

Einen Punkt möchte ich noch erwähnen, der für mich in mehrfacher Hinsicht sehr symptomatisch ist, nämlich die Neufassung des Begriffes Altenteil. Wir haben ja im 74er Jahr, die Kollegen, die damals dabei waren, wissen es genau, sehr lange und sehr ausführliche Diskussionen gerade zu dieser Frage geführt, nämlich Altenteil am Bauernhof. Es war uns damals schon klar, daß es nicht möglich ist, eine Ausnahme für die weichenden Erben zu machen, weil dann hätten wir kein Raumordnungsgesetz und keinen Flächenwidmungsplan machen müssen, wir haben aber damals ganz bewußt eine Bestimmung aufgenommen, in der Form, daß wir gesagt haben, es muß aber dem Bauern möglich sein, für sich selbst vorzusorgen in Form eines Altenteils. Und wir müssen heute rückblickend sagen, daß dieses Ventil leider Gottes oft in die ganz falsche Richtung hin aufgemacht worden ist und daß es da und dort lustig verwendet worden ist, im Freiland weiterzusiedeln. Ich muß hier auch eines sagen, und das imponiert mir, und das gibt eigentlich auch wider, wie sich die Dinge verändern. Ich muß dazusagen, daß die Landwirtschaft selbst eigentlich hier den Schritt gesetzt hat und gesagt hat, wir wollen unsere Flur freihalten, weil uns der landwirtschaftliche Grund sehr, sehr viel wert ist und weil wir ihn nicht zersiedeln wollen. Die Landwirtschaft selbst war es eigentlich, die gesagt hat, wir wollen hier jeden Mißbrauch ausschließen und damit auch Bestimmungen in das Gesetz hineinbringen, die zwar dem wirklich dienen, der am Hof bleiben will, aber kein Ventil ist und keine Ausflucht. Ich sehe hier einfach eine Entwicklung, die mich insgesamt positiv beeindruckt, daß die Landwirtschaft, die ursprünglich verständlicherweise mit sehr viel Skepsis dem Raumordnungsgesetz im Jahr 1974 zugestimmt hat, und es ist ja vielen der bäuerlichen Abgeordneten durchaus nicht leicht angekommen, dazu ja zu sagen. Ich muß sagen, hier sehe ich eine Entwicklung, die mich eigentlich hoffnungsfroh macht, daß sich inzwischen das herausgestellt hat, was für mich durchaus klar war, nämlich, daß das Raumordnungsgesetz nicht gegen die Bauern, sondern eine ganz wertvolle Hilfe für die Bauern ist, ihre landwirtschaftliche Flur auch für die Zukunft zu erhalten.

Damit komme ich schon zum zweiten und letzten Teil. Ich möchte nicht nur über die positiven Dinge sprechen. Ich möchte gerne ein paar Probleme ansprechen, die sich aus unserer Raumordnungserfahrung ergeben haben. Das erste ist das Bodenproblem. Es ist überhaupt keine Frage, daß Raumordnung ohne Bodenordnung nicht möglich ist. Ich habe selbst oft genug auch zu dieser Frage hier im Haus gesprochen, ich habe selbst für das Modell Steiermark Vorschläge in diese Richtung hin erarbeitet, und wir haben auch im Arbeitsausschuß des Raumordnungsbeirates über diese Frage sehr oft und sehr viel und sehr gründlich diskutiert. Wir haben sogar einen Vorschlag ausgearbeitet, den die sozialistische Fraktion dann aufgenommen hat. Ich sage auch dazu ganz offen, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Bodenfrage wird nicht mehr vom Tisch kommen, weil wir sie anpacken werden müssen. Ich bekenne mich dazu und kann Ihnen auch eines sagen, wir werden über diese Fragen in Zukunft nicht nur weiterreden, sondern sehr fundiert weiterreden. Warum sie jetzt noch nicht kommt, sage ich Ihnen auch klar, ich glaube, daß man die Dinge auch nicht übers Knie brechen kann. Man

muß so heikle Fragen, wie es die Bodenfragen sind, der Kollege Ritzinger hat ja heute ein Kapitel Naturschutz hier angeschnitten, rasch klären. Ich bekenne mich zu einer langen Gesprächsphase mit den Betroffenen und dann zu Lösungen, die von allen, so wie wir es heute gesagt haben, mitgetragen werden können. So weit sind wir noch nicht. Darüber wird noch geredet werden müssen, aber ich weiß auch, daß wir an allen Ecken und Enden anstehen.

Ich sage ein weiteres: Die Frage der Raumordnung ist eine Frage der Vollziehung. Ich kann den Gemeinden heute, ich habe da wirklich einen halbwegs guten Einblick, ein großartiges Zeugnis ausstellen, den Bürgermeistern in unserem Land. Die haben sich mit unglaublicher Zähigkeit, und das war bei Gott nicht immer sehr leicht, ehrlich und redlich bemüht, die Raumordnung in die Praxis umzusetzen. Da sitzen genug Bürgermeister hier im Raum, die das genau wissen, wie schwer es ist, wenn man zu einem sagen muß: lieber Freund, da kann ich dir keine Baubewilligung erteilen, weil dieses Grundstück nicht im Bauland liegt. Ist nicht gar so lustig. Ich glaube überhaupt, daß die gründliche Arbeit, die hier von den Gemeinden geleistet worden ist, der Hauptgrund ist, daß diese Raumordnungsfragen in der Gemeinderatswahl fast keine Rolle gespielt haben. Aber es gibt auch hier einige schwarze Schafe. Die paar schwarzen Schafe, das sind auch Bürgermeister, machen es den anderen sehr schwer, die sich redlich abmühen, weil dann die Leute kommen und sagen: schau, beim Nachbarbürgermeister, da bekomme ich sofort eine Baubewilligung am Waldrand, und bei dir darf ich nicht, und du verhinderst damit, daß ich mein Häusl baue, und die müssen dadurch abwandern. Ich glaube, wenn es uns nicht gelingt, das ist das Hauptproblem, mit dem wir uns auseinandersetzen im Arbeitsausschuß, diese Sünder und diese schwarzen Schafe mit aller Klarheit zur Ordnung zu bringen, werden uns die anderen Gemeinden gebrechen.

Ich möchte noch eines sagen. Vielleicht ist es dem einen oder anderen Bürgermeister gar nicht bewußt, was er damit anstellt, daß er nämlich tatsächlich, indem er sich bewußt über ein solches Gesetz, wie den Flächenwidmungsplan, hinwegsetzt, das Verbrechen des Amtsmissbrauches begeht und das eigentlich ein Tatbestand ist, der vor den Staatsanwalt gehört. Ich sage das in dieser ganzen Härte, weil ich mich verpflichtet fühle den Bürgermeistern gegenüber, die sich mit großem Einsatz und sehr viel Mühe bemühen, diese Raumordnung auch in die Praxis umzusetzen, und insoweit, meine Damen und Herren, ich könnte Ihnen die chronique scandaleux, wie ich sie nenne, die sehr umfangreich ist, hier vorlesen. Es sind gar nicht so wenige Denkmäler des Rechtsbruches, die in diesem Lande stehen. Aber ich möchte auch niemanden verurteilen, denn wenn nicht die Bevölkerung und die Medien und alle mitmachen, wird es gar nicht möglich sein, hier einmal durchzugreifen, solange so etwas als Kavaliersdelikt empfunden wird, wo man die Gemeinde hineinlegt und nichts passiert. Dann darf man sich nicht wundern, daß dann so ein Delikt oft gemacht wird.

Ich komme schon zum Schluß und möchte sagen, daß ich das deshalb gesagt habe, weil ich glaube, daß die Vollziehung ein Problem ist, mit dem wir uns alle

sehr ernsthaft auseinandersetzen müssen, weil nur dann Raumordnungspolitik glaubhaft ist, wenn der politische Wille dahintersteht, dieses Raumordnungsgesetz nicht nur von mir aus in diesen 95 Prozent der Gemeinden, wo sie sich bemühen, zu vollziehen, sondern auch in den restlichen fünf Prozent. Ich danke Ihnen allen. Ich möchte mich vor allem nochmals bei den Mitgliedern des Arbeitsausschusses bedanken. Das zählt für mich, ich sage das auch hier gerne in aller Öffentlichkeit, zu den interessantesten Aufgaben, die ich in meiner 20jährigen Abgeordnetentätigkeit bisher erfüllen konnte, hier so etwa wie ein Brückenkopf zwischen der Politik und der Vollziehung zu arbeiten. Ich möchte mich auch bei den Beamten herzlich bedanken, die sich mit großer Gewissenhaftigkeit, ob das jetzt die Fachabteilung I b ist oder die Rechtsabteilung 3, um die Vollziehung dieses Gesetzes bemühen, und ich möchte Sie bitten, verehrte Kolleginnen und Kollegen, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen. (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident Klasnic: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Chibidziura.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Sehr geehrte Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Zuge der Verhandlungen wurden einige Anliegen im Nachbarschutz verbessert, und ich möchte folgendes sagen: Im ersten Entwurf waren ja Industrie- und Gewerbegebiet eines. Beinahe dazu ausersehen, eine Abweichung zu erfahren, und weil man das Verbot von schädlichen Emissionen und sonstigen Belästigungen ersetzen wollte durch den Begriff unzumutbare Beeinträchtigung oder Gefährdung. Diese Ausdrücke sind wohl sehr subjektiv und somit eigentlich sehr schwer abgrenzbar, und daher ist das ein Gummiparagraph. Ich glaube, es ist gut, daß der alte Text geblieben ist. Es wäre sicherlich für x-tausend Menschen eine Verschlechterung ihrer Lebensqualität geworden. Gott sei Dank haben hier verschiedenste Intervenienten interveniert, auch wir, so daß der ursprüngliche Passus geblieben ist. Unter anderem das Bürgermitbestimmungszentrum, auch die ARGE Luft-Lärm haben sich gegen diese Abweichung gestellt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Raumordnung ist unbedingt notwendig und richtig, und wie schon der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller gesagt hat, können wir uns nur nach den Gegebenheiten richten. Eines wissen wir aber, daß die Raumordnung 30 Jahre zu spät kommt. Es war, wie auch schon vorher erwähnt wurde, in den einzelnen Gemeinden sehr schwer, den Flächenwidmungsplan, den Flächennutzungsplan durchzubringen. Wichtig daran ist, daß man erkennt, daß Grund und Boden nicht vermehrbar sind und daß durch diese Raumordnung große Eingriffe in die Rechte der Eigentümer gemacht werden. Natürlich war die Ausweisung des Baulandes eines der großen Probleme. Wir wissen doch selbst, wenn so ein Grundstück, das vorher landwirtschaftlich genutzt wurde, dann ins Bauland kam, es den zehn- bis zwanzigfachen Ertrag nach der Baulandausweisung einbringen kann. Diese Materie, sehr sensibel, und zwar deswegen, weil man das ja nicht nur auf die Ballungszentren anwenden darf und kann, sondern in den Dorfgebieten wird es insofern problematisch, wenn dort keine Möglich-

keit ist, daß junge Leute auch bauen, sich dort selbst machen und in ihrer angestammten Umgebung bleiben können, droht die Gefahr, daß das Dorf zu einem Platz der Alten wird und die Jungen in die Nähe des Arbeitsplatzes, in die Stadt, ziehen. Wie gesagt, diese Problematik ist sehr sensibel und muß natürlich von den Gemeinden, und ist auch zu einem Großteil von den Gemeinden sehr gut gemeistert worden.

Ich kann aus meiner Erfahrung berichten, daß die Bauern sehr einsichtig waren in der Erstellung der Flächennutzungspläne. Wir haben sogar Bauern gehabt, die Punktwidmungen bereits gehabt haben, also irgendwo im Freiland, und haben im Zuge dieser ganzen Erstellung des Flächenwidmungsplanes eine Rückwidmung als Freiland beantragt. In diesem Raumordnungsgesetz werden viele Aspekte neu eingebracht, unter anderem auch die Ökologie, und es ist auch richtig, daß die Ökologie mehr bedacht wird, denn der Mensch ist eben ein Kind der Natur und kann ohne die Natur nicht auskommen.

Wie schon angezogen, das Raumordnungsgesetz wird wieder durch Novellen geändert werden müssen. Es sind noch nicht so viele wie beim ASVG, aber wir meinen, daß auch dieser Schritt ein Schritt ist, der zwar noch nicht befriedigt, aber ein Schritt in die richtige Richtung ist. Wir werden dieser Novelle unsere Zustimmung geben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch: Geschätzte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Ich habe nicht die Absicht, jetzt die Fachfragen zu wiederholen, die schon der Herr Kollege Dipl.-Ing. Schaller und der Herr Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura gebracht haben. Ich möchte vor allem drei Punkte dieser Novelle hervorheben, und zwar aus der langjährigen Erfahrung in der Kommunalpolitik und aus der Mitarbeit in diesem Arbeitsausschuß zum Raumordnungsbeirat. Der erste Punkt, den ich anschneiden möchte, ist der Paragraph 13 a, mit dem für die Landesregierung die Möglichkeit nunmehr eröffnet wird, landesweit oder nur Teile des Landesgebietes betreffend eine Bausperre zu erlassen. Grund zur Erlassung dieser Bausperre ist die Möglichkeit, daß erforderliche Maßnahmen, die sich aus aktuellen Anlässen ergeben, dann auch in der Landesfachplanung niederschlagen. Diese Maßnahmen, die praktisch so eine Art Gefahr in Verzug sind und verordnet werden können, können natürlich mit ihren Bauwünschen in den betroffenen Gebieten konkurrieren. Aus dieser Sicht verstehe ich die Notwendigkeit dieser Bausperren, und ich darf auch deponieren, daß die Landesregierung von dieser Möglichkeit sicher sehr schonend Gebrauch machen wird müssen. Wir als Fraktion haben uns auf diese Bausperre nur unter der Bedingung eingelassen, daß auch bei dieser Verordnung sowie bei allen anderen im Raumordnungsgesetz eben das Prinzip der Zweidrittelmehrheit durchgehalten wird. Dies auch deshalb, weil wir der Gemeindeautonomie einen besonderen Stellenwert einräumen.

Der zweite für mich auch sehr entscheidende Punkt dieser Novelle ist die neue Bestimmung über die Bebauungsplanung. Ich glaube, daß hier den Gemein-

den sehr geholfen wird. Wenn wir die Bebauungsplanung nach der geltenden Rechtslage durchgezogen hätten, wären zweifellos die finanziellen Folgen für die Gemeinden enorm gewesen. Durch diese liberale Formulierung scheint mir die Bebauungsplanung auf ein Maß reduziert worden zu sein, das sich sowohl von finanziellen als auch von fachlichen Standpunkten her vertreten läßt. Die von Herrn Landesrat Dr. Klauser in die Diskussion gebrachten Bebauungsrichtlinien werden uns in die Lage versetzen, ohne allzugroßen Aufwand in den Gemeinden das zu regeln, was für uns zur Ordnung des Raumes notwendig und wichtig erscheint.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist in dieser Novelle nicht enthalten. Im Arbeitsausschuß des Raumordnungsbeirates kann immer wieder festgestellt werden, daß die Vollziehung von Abbruchbescheiden für widerrechtlich errichtete Bauten nicht funktioniert. Man hat daher überlegt, hier eine Ersatzvornahme durch das Land möglich zu machen. Nun ist die ÖVP von dieser Möglichkeit zurückgetreten, mit der Argumentation, daß sich dann jeder Bürgermeister vor dem Abbruch dieser Bauten drückt und dem Land die Verantwortung überläßt. Man kann diese Frage sicher jetzt von zwei Seiten her sehen, und ich glaube gerne an die Aufrichtigkeit dieser Argumentation, wenngleich auch dadurch einigen Bürgermeistern mangelnde Zivilcourage und mangelnder Durchsetzungswille, zum Teil auch sicher mit Recht, unterstellt wird. Die andere Seite ist jedoch die, daß die Erfolge der Raumordnung halt leider nicht nur daran gemessen werden, wie sich ein guter Flächenwidmungsplan in der Praxis bewährt und sich auf das Ortsbild und die Gemeindeentwicklung auswirkt, sondern leider auch daran, daß da oder dort typische Raumordnungssünden als Denkmäler in der Gegend herumstehen. Und solange wir diese Sünden in der Landschaft herzeigen, wird jeder erstens die Raumordnung selbst immer wieder in Frage stellen und auf der anderen Seite für sich in Anspruch nehmen, auch seiner Meinung nach lässige Sünden zu begehen, wie ja überhaupt lässige Sünden die Eigenschaft haben, bekanntlich als Beispiel zu wirken. Ich glaube, wir sollten hier wirklich einen dringenden Appell an die wenigen Gemeinden richten, die sich hier oft mit leichter Hand über das Raumordnungsgesetz hinwegsetzen. Wir sollten sie auffordern, wirklich ernsthaft dieses Gesetz zu vollziehen und, wenn notwendig, auch die daraus resultierenden Konsequenzen durchzuhalten. Wir werden in dieser Angelegenheit deshalb keinen Minderheitsantrag einbringen, weil wir die Argumentation der ÖVP zum Teil einsehen und andererseits auf ein Umdenken in diesen wenigen Gemeinden hoffen. Diese Hoffnung ist für uns groß genug, daß wir durch das Weglassen der Ersatzvornahmemöglichkeiten auch auf eine Bevormundung von Gemeinden verzichten möchten. Wie sehr diese Diskussion von der Sachbezogenheit getragen wird und wurde, zeigt sich auch in einer anderen Frage, die heute schon angeschnitten worden ist. Es ist dies die Frage der Errichtung von Großmärkten. Wir haben sehr lange und sehr oft darüber diskutiert, welche Gefahr für die Nahversorgung entsteht, wenn hier kein brauchbares Instrument geschaffen wird. Wir waren der Meinung, daß alle vorhandenen gesetzlichen Möglichkeiten auch des Raumordnungsgesetzes ausgeschöpft werden sollten. Wir sind aber dann zur

Ansicht gelangt, daß das einfach über die Raumordnung, das wurde heute auch schon gesagt, nicht in dem Maße möglich ist, wie wir das alle gerne wollten. Es ist sicher notwendig, daß die Gewerbeordnung entscheidend geändert wird. Wir konnten in der Novelle nur im Paragraph 3 bei den Raumordnungsgrundsätzen entsprechende Hinweise unterbringen und im Paragraph 23, das Bauland betreffend, die unterschiedliche Ausweisung von Einkaufszentren I und II. Aber ich darf das wiederholen: ein wirksames Instrument können zur Zeit nur die Gewerbeordnung, die Bauordnung und das Wasserrecht in dieser Frage bedeuten. (Abg. Ing. Stoisser: „Da sind wir einer Meinung!“) Es hat auch der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Riegler in seiner Anfragebeantwortung am 5. März 1985 in diesem Sinne bereits ausgesagt.

Ein anderes heikles Problem, damit komme ich schon zum letzten Punkt, hat zu einem Minderheitsantrag der SPÖ geführt. Es ist dies die Frage der Baulandvorzugszonen. Wenn ich eingangs meiner Rede die Sachkompetenz des Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller besonders gelobt habe, dann sehe ich darin, und wir alle, die in diesem Arbeitsausschuß sitzen, ein Symbol für einen Umdenkprozeß in Raumordnungsfragen, und auch besonders innerhalb der ÖVP. Das, was Herr Kollege Dipl.-Ing. Schaller heute im Bereich Raumordnung leistet, und das sollte man hier auch anerkennen, geht weit über das hinaus, was wir vor Jahren noch von der ÖVP erwarten durften. Die ÖVP hat auch schon im Jahre 1977, als sie den Baulandbeschaffungsfonds einführen wollte, erkannt, daß die ganze Raumordnung ohne entsprechende Bodenbeschaffungsinstrumente einfach nicht vollziehbar ist. Wir haben uns damals sehr gegen diesen Baulandbeschaffungsfonds gewehrt, weil wir der Überzeugung waren, daß diese Konstruktion nur zu einem Hinaufschneiden der Baulandpreise führen kann. Unsere Argumentation hat sich dann auch durchgesetzt, und die ÖVP hat auch auf die Einführung eines solchen Fonds verzichtet. Gleichzeitig haben wir immer wieder auf die Notwendigkeit der Einführung bodenrechtlicher Instrumente hingewiesen und auch hier in diesem Haus entsprechende Anträge eingebracht. Ich denke hier an die Besteuerung des Planungsmehrwertes, an die Erweiterung der Kriterien für die Vorbehaltsflächen und an ein Vorkaufsrecht für Gemeinden beim Grundverkehr im Bauland. Wir hatten mit unseren Anträgen in diesem Hohen Haus keinen Erfolg, und wir glauben auch, daß uns dieser Erfolg heute noch nicht ins Haus steht, aber der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller hat heute in seiner Wortmeldung eigentlich ein hoffendes Licht in das Fenster der Verhandlungen gestellt. Er hat davon gesprochen, daß brauchbare Instrumente für die Gestaltung des Baulandes geschaffen werden müssen und daß weiterverhandelt wird. Wir haben selbstverständlich gehofft, daß bei dieser Novelle die Frage der bodenrechtlichen Instrumente bereits ernsthaft über die Bühne gebracht wird. Diese Hoffnung wurde vor allem auch bestärkt durch Aussagen im Modell Steiermark. Ich darf hier nur einen Absatz zitieren. Dort heißt es: Der Flächenwidmungsplan legt zwar fest, wo gebaut werden soll, es sind aber derzeit keine gesetzlichen Möglichkeiten gegeben, Bauland dem eigentlichen Zweck, nämlich der Bebauung, zuzuführen. Weiters wird dann die Schaffung eines sanften Baugebotes im Raumord-

nungsgesetz als ein Weg gesehen, um einer geordneten Babauung des Siedlungsraumes zum Durchbruch zu verhelfen. Was wir hier als Minderheitsantrag vorlegen, die Erklärung zu Baulandvorzugszonen und Verpflichtung der Grundeigentümer, in diesen Vorzugszonen zu bauen oder die Flächen der Gemeinde zur Einlösung anzubieten oder aber nach dem fruchtlosen Ablauf einer bestimmten Zeit eine Baulandabgabe zu zahlen, ist nichts anderes als das im Modell Steiermark unserer Meinung nach so angeführte sanfte Baugebot. Es scheint also in diesem Fall so zu sein, daß dieses Programm der achtziger Jahre eines der neunziger Jahre werden wird, wenn das nicht früher eintritt, was Sie uns heute, Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Schaller, in Aussicht gestellt haben, daß sich nämlich die Notwendigkeit, hier brauchbare Instrumente zu schaffen, früher durchsetzt.

Unser Minderheitsantrag basiert auf einer Vorlage der Raumplanungsabteilung, das heißt also, daß auch die Fachleute der Meinung sind, daß ein derartiges bodenrechtliches Instrument einzuführen wäre. Leider, und ich bedaure es sehr aufrichtig, konnten sich diese Kräfte in Ihrem Klub offensichtlich nicht durchsetzen oder hatten zu wenig Unterstützung. Mehr möchte ich dazu nicht sagen, denn wir wollen ja sehr rasch wieder zu Verhandlungen kommen. Ich darf abschließend, und das ist mir ein Bedürfnis, allen Mitgliedern des Arbeitsausschusses im Raumordnungsbeirat, die dort sehr konstruktiv gearbeitet haben, herzlich danken, insbesondere dem Kollegen Landtagsabgeordneten Wirklichen Hofrat Dipl.-Ing. Schaller, vor allem aber auch den Beamten der Fachabteilung I b und der Rechtsabteilung 3, dem Vorstand der I b, Herrn Wirklichen Hofrat Dipl.-Ing. Hasewend und den Sachbearbeitern, dem Vorstand der Rechtsabteilung 3, Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Rupprecht, dem Herrn Dr. Krug als langjährigem Sachbearbeiter. Ganz besonders will ich aber dem Herrn Landesrat Dr. Klauser danken. Er hat mit so viel Sachkompetenz und Engagement unsere Fraktion in den Fragen der Raumordnung dort vertreten. Doch, meine Damen und Herren, die Entwicklung geht weiter. Gerade die Raumordnung muß klar, aber wirklichkeitsnah gestaltet werden. Wir haben alle hier einen Auftrag zu erfüllen, nämlich das Zusammenleben der Menschen mit unterschiedlichsten Interessen und Wünschen so zu gestalten, daß ein möglichst gerechtes und reibungsloses Miteinander in unserer pluralistischen Gesellschaft gewährleistet wird. In diesem Sinne kann die heute zu beschließende Novelle ein sehr wertvoller Beitrag sein. In diesem Sinne haben die sozialistischen Abgeordneten Ileschitz, Karrer, Kohlhammer und Preamsberger den schon zitierten Minderheitsantrag, betreffend eine tatsächlich zielführende Regelung der Baulandvorzugszonen, eingebracht. Ich ersuche um Zustimmung sowohl zum vorliegenden Novellierungsentwurf wie auch zum Minderheitsantrag der genannten Abgeordneten. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Dem Hohen Haus liegt eine dringliche Anfrage vor. Ich unterbreche daher die Debatte zum Tagesordnungspunkt 11.

Laut Paragraph 58 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat die Behandlung einer dringlichen Anfrage vor 17 Uhr stattzufinden. Wir kommen nun zur Behand-

lung der dringlichen Anfrage der Abgeordneten Loidl, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Meyer, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Konservierung des Atomkraftwerkes Zwentendorf bis zur Entscheidung über weitere Maßnahmen nach Abhaltung einer Volksabstimmung. Diese Anfrage hat die gemäß Paragraph 58 Absatz 1 und 2 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages erforderliche Unterstützung. Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Josef Loidl als Erstunterfertigtem das Wort zur Begründung der dringlichen Anfrage.

Abg. Loidl: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Die sozialistischen Abgeordneten Loidl, Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kollmann, Meyer, Ofner, Preamsberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Präsident Zdarsky und Zellnig stellen an den Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer die dringliche Anfrage, betreffend die Konservierung des Atomkraftwerkes Zwentendorf bis zur Entscheidung über weitere Maßnahmen nach Abhaltung einer Volksabstimmung, und begründen diese wie folgt: Der Beschluß zur Errichtung des Atomkraftwerkes Zwentendorf erfolgte noch unter der Regierung des Bundeskanzlers Dr. Klaus in den sechziger Jahren mit Zustimmung aller im Parlament vertretenen Parteien. Nach einer im Herbst 1978 abgehaltenen Volksabstimmung kam es auf Grund des Atomsperrgesetzes nicht zur Inbetriebnahme des Kraftwerkes, doch könnte dieses Gesetz, wie vereinbart, mit einer Zweidrittelmehrheit im Nationalrat mit nachfolgender Volksabstimmung geändert werden. Bisher wurden rund 10 Milliarden Schilling in den Bau investiert, welche unter anderem auch die Landeselektrizitätsgesellschaften in verschiedener Höhe belasten, die STEWEAG mit rund einer Milliarde Schilling. Da alle Mittel der STEWEAG durch den steirischen Stromabnehmer über die Strompreise bezahlt werden, die schon jetzt in der Steiermark zu den höchsten aller österreichischen Bundesländer zählen, ergibt sich neuerdings die Frage, ob das totale Abwracken des Atomkraftwerkes Zwentendorf nicht eine volkswirtschaftlich unzumutbare Verschwendung darstelle. In den vergangenen rund sieben Jahren haben sich vor allem durch eine Erweiterung des Wissensstandes und Lösungsmöglichkeiten für die Endlagerung sowie durch die Klärung der Sicherheitsfragen neue Voraussetzungen ergeben. Dessenungeachtet gibt es – wie wir wissen – in der österreichischen Bevölkerung über diese Problematik verschiedene Meinungen. Da der höchste Souverän der Republik Österreich die Österreicher und Österreicherinnen sind, sollte daher im Wege einer Volksabstimmung über das weitere Schicksal des Atomkraftwerkes Zwentendorf beziehungsweise des Baues entschieden werden. Bis dahin sollte von Abwrackmaßnahmen abgesehen werden. Aus diesen Überlegungen heraus, meine Damen und Herren, hat die sozialistische Landtagsfraktion am 16. April dieses Jahres einen Antrag mit dem Ziele eingebracht, die Steiermärkische Landesregierung

möge an die Bundesregierung herantreten und verlangen, daß erstens über das Schicksal des Atomkraftwerkes Zwentendorf eine Volksabstimmung entscheiden möge und zweitens bis dahin der Bau im gegenwärtigen Zustand zu erhalten sei.

Entgegen jeglicher parlamentarischer Gepflogenheit in diesem Hause und entgegen dem ausdrücklich erklärten Willen der Antragsteller wurde dieser Antrag nicht der Landesregierung, sondern unmittelbar einem Ausschuß zugewiesen. Durch diese Vorgangsweise wollte sich der Herr Landeshauptmann Dr. Krainer nicht nur seiner Pflicht entziehen, zu dieser so eminent politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Problematik Stellung zu nehmen, sondern hat überdies die ÖVP-Mehrheit im Ausschuß den Antrag der Sozialisten niedergestimmt und wurde offensichtlich auch versucht zu verhindern, daß der Ausschußbericht auf die heutige Tagesordnung kommt. (Abg. Dr. Maitz: „Auch das ist falsch!“)

Daß eine Diskussion solcherart abgewürgt und die Behandlung eines so eminent wichtigen Themas auf diese Art und Weise verhindert werden sollte, kann von einer demokratischen Partei nicht widerspruchslos hingenommen werden. Daher stellen die unterfertigten Abgeordneten an Sie, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die dringliche Anfrage, ob Sie dennoch bereit sind, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, um zu erreichen, daß über das Schicksal des Atomkraftwerkes Zwentendorf eine Volksabstimmung entscheiden möge und der Bau bis dahin im gegenwärtigen Zustand erhalten bleiben solle. Gleichzeitig stellen die unterfertigten Abgeordneten nach Paragraph 58 Absatz 4 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages den Antrag, über die dringliche Anfrage die Wechselrede zu eröffnen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Ich erteile dem Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Krainer das Wort zur Beantwortung der dringlichen Anfrage.

Landeshauptmann Dr. Krainer: Frau Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren des Steiermärkischen Landtages!

Ich beantworte die dringliche Anfrage wie folgt:

Es steht mir nicht zu, über die verschiedenen Interpretationen der Landtagsgeschäftsordnung, die heute in mehrfachen Gesprächen vorgenommen wurden, zu urteilen, die ja bekanntlich dazu geführt haben, daß sich die SPÖ-Abgeordneten des Landtages genötigt sahen, diese dringliche Anfrage zu stellen, zumal der gewünschte Tagesordnungspunkt vorerst nicht auf der Einladung zur heutigen Landtagssitzung aufschien, was mich ebenso erstaunt hat wie offenkundig Sie. Aber diese Frage ist mittlerweile bereinigt – wie ich höre. Es wäre zu einfach, würde ich meinen, wollte man eine einseitige Schuldzuweisung einem erfahrenen Beamten gegenüber vornehmen. Ich kann allerdings für mich persönlich erklären, daß ich davon ausgegangen bin, der Antrag der SPÖ-Abgeordneten vom 16. April würde selbstverständlich hier und heute diskutiert werden. Ich begrüße diese Diskussion – das sage ich Ihnen auch ganz offen –, denn es handelt sich dabei unter anderem auch um den Wunsch einer großen Landtagsfraktion, der zu respektieren ist,

obwohl der Landtag sicherlich nicht das von der Bundesverfassung vorgesehene Organ ist, über das Wohl und Wehe von Zwentendorf zu entscheiden. Da in der Anfragebegründung allerdings behauptet wird – und da haben sich die Ereignisse im Laufe dieses Tages offenbar überholt, aber es ist dem Herrn Abgeordneten und von mir sehr geschätzten Herrn Gewerkschaftsmandatar Josef Loidl nicht mehr möglich gewesen, den Text seiner Fraktion zu verändern, der heute früh eingebracht wurde –, ich hätte mich einer Pflicht entzogen, habe ich, wie es meine Art ist, die Frage der Zuweisung des SPÖ-Antrages vom 16. April auch vom Verfassungsdienst prüfen lassen. Daß ich mich selber keiner Pflichtvergessenheit schuldig gefühlt habe, steht ohnedies außer Zweifel und habe ich eingangs auch festgestellt, ich wollte aber auch ein rechtliches Gutachten des Verfassungsdienstes zu dieser Causa haben, denn es könnte ja sein, daß eine solche Problematik wieder einmal auftritt.

Die Kernaussage des Gutachtens lautet – und ich darf sie wörtlich zitieren –: „Im gegenständlichen Fall war dem Antrag der sozialistischen Abgeordneten kein besonderer Antrag über die Art der Vorbereitung beigelegt. Es war daher ausschließlich Sache des Präsidenten zu entscheiden, ob der Antrag der Landesregierung oder dem Ausschuß zuzuweisen ist. Dem Landeshauptmann kommt daher auf die Zuweisung eines solchen Antrages zur Vorbereitung kein wie immer geartetes Einflußrecht zu.“ Das ist eine völlig klare Stellungnahme des Verfassungsdienstes. Ich halte sie deshalb auch für wichtig, weil man die Dinge möglichst objektivieren soll. Ich kann verstehen, daß Sie mir persönlich etwas anhängen wollen – das liegt in der Natur solcher Auseinandersetzungen –, aber es ist, glaube ich, auch ganz gut, wenn man die Fragen objektiviert.

Auf Grund der Vorgangsweise, meine Damen und Herren, möchte ich pointiert sagen, konnte ich mich daher, selbst wenn ich es gewollt hätte, keiner wie immer gearteten Pflicht entziehen, und ich habe es auch nicht gewollt.

Nun zur Sache selbst: Leider ist ja bekanntlich – und das, glaube ich, freut niemanden – die Causa Zwentendorf in den letzten Monaten zu einer Art negativer Fall und sogar ein negatives Fallbeispiel dafür geworden, mit welcher leider untauglichen Mitteln gegenwärtig auch in Österreich seitens der Bundesregierung in wichtigsten Fragen des Staates versucht wird, Politik zu machen. Ich bedaure diesen Stil außerordentlich, denn Regierungsverantwortung tragen heißt ja, einen staatspolitischen Gestaltungsauftrag im Interesse der Bevölkerung zu erfüllen, Entscheidungen vor allem auch mit dem Gespräch mit dem Betroffenen gründlich vorzubereiten, ihre Sozial- und auch ihre Umweltverträglichkeit zu prüfen. Wir haben mehrere solche Fälle in letzter Zeit relativ dramatischer Art gehabt und schließlich Entscheidungen zu treffen und diese Entscheidungen auch zu verantworten. Es ist also die Verantwortung – sage ich noch einmal – jeder Regierung, gediegene Vorbereitungen und Entscheidungen zu treffen und sie nicht auf Parlament oder Bevölkerung abzuwälzen, wenn man selber eine solche Entscheidung treffen kann. (Abg. Brandl: „Das gilt überall!“) Ich kann mir denken, daß das nicht Ihre Zustimmung findet, es ist trotzdem meine Meinung. Heute ist

es eine Tatsache, daß sich der Herr Bundeskanzler und auch der gegenwärtige Vizekanzler, welcher zugleich der für die E-Wirtschaft verantwortliche Minister in der SPÖ-FPÖ-Koalition der Bundesregierung ist, nicht auf einen gemeinsamen Standpunkt bezüglich Zwentendorf einigen können, obwohl der Herr Bundeskanzler – ist nachzulesen – noch am 18. Juli 1984 in einem Interview für die Wiener Tageszeitung „Die Presse“ folgendes erklärte: Ich darf ihn wörtlich zitieren: „Ich kann mir nicht vorstellen,“ – sagt er dort – „daß ohne FPÖ eine Einigung möglich ist. Die Regierung“ – sagt er, ganz richtig – „muß sicherlich eine klare Haltung einnehmen“. Zitat Ende. (Abg. Kirner: „Die sozialistische Regierung!“) Das müssen Sie sich aber mit Ihrem Koalitionspartner ausmachen, lieber Herr Kollege, das ist eine Anmerkung, die, glaube ich, wohl nicht zu vermeiden ist. Am 26. Jänner 1978 bereits hat bekanntlich der freiheitliche Bundesparteivorstand offiziell zu diesem Thema folgendes festgestellt, darf ich es auch wörtlich zitieren: „Die Entscheidung über die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf an das Parlament abschieben zu wollen ist nichts anderes als der Versuch einer konzeptlosen Bundesregierung, sich der ihr kompetenzmäßig zukommenden Verantwortung zu entziehen.“ So hörte man es vor Tisch. Es ist ein ganz wörtlich wiedergegebenes Zitat. (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist die Steger-Geradlinigkeit!“) Man kann aber immerhin annehmen, das sei am Rande vermerkt, daß das keine Entscheidung der steirischen FPÖ damals war. (Abg. Dr. Dorfer: „Immerhin etwas!“) Nun wollte bekanntlich die SPÖ-Parlamentsfraktion mit einem Bundesverfassungsgesetz, wie bekannt, für eine Volksabstimmung besonderer Art über die gegebene faktische Entscheidungsunfähigkeit der Bundesregierung hinwegkommen. Dazu hat der angesehene Verfassungsrechtler Univ.-Prof. Dr. Günther Winkler am 25. Februar 1985 festgestellt. Ich darf ihn auch wörtlich zitieren: „Ein solches Bundesverfassungsgesetz verstieße gegen die tragenden Grundprinzipien unserer Bundesverfassung. Für diesen Einzelfall würde demgemäß die Regelung des Bundesverfassungsgesetzes über Volksabstimmungen außer Kraft gesetzt werden. Damit würde nicht bloß eine Ausnahme geschaffen und die Form des Verfassungsgesetzes für eine Einzelmaßnahme mißbraucht, vielmehr läge darin überhaupt ein Bruch mit dem Rechtsquellensystem unserer Verfassung.“ Zitat Ende. Nach der gegenwärtigen Verfassungslage kann daher eine Volksabstimmung einzig und allein nach Artikel 43 der Bundesverfassung über einen Gesetzesbeschluß, für den wiederum eine gemeinsame Regierungsvorlage unabdingbare Voraussetzung ist, durchgeführt werden.

Meine Damen und Herren, ganz sicher ist, daß Zwentendorf auf Grund der Ersatzinvestitionen der Energiewirtschaft der letzten Jahre bei weitem nicht mehr jene energiepolitische Bedeutung hat wie im Jahre 1978, darüber besteht auch Übereinstimmung. Und ganz sicher ist für mich auch, daß man den Strombeziehern und Steuerzahlern nicht neue und zusätzliche Belastungen aufbürden darf. Da stimme ich mit Ihnen völlig überein in Ihrer dringlichen Anfrage. All dies bedarf daher einer sehr ernsthaften Prüfung durch die zuständige Bundesregierung. Ich muß allerdings an dieser Stelle auch auf eine Behauptung eingehen, die von bestimmter Seite seit einiger Zeit bei uns in der Steiermark kolportiert wird und die sich

erstaunlicherweise auch in dieser dringlichen Anfrage der SPÖ-Abgeordneten wiederfindet. Die steirischen Stromabnehmer müßten nämlich Strompreise bezahlen, heißt es bei diesen Gerüchten, die schon jetzt in der Steiermark zu den höchsten aller Bundesländer zählen würden. (Abg. Preamsberger: „Davon sind wir überzeugt!“) Da sitzen zwar einige Ihrer Herren und auch Regierungsmitglieder im Aufsichtsrat dieser Gesellschaft, mache ich Sie aufmerksam, die das dort noch nicht releviert haben, weil sie die Verhältnisse offenkundig kennen, das sind sehr sachliche Repräsentanten Ihrer Parteiorganisation, wie man weiß, sehr erfahrene, aber das ist ihre Sache. Viel wichtiger ist für mich nämlich folgendes: Meine Damen und Herren, woher stammt diese Information? Ich habe, wenn Sie wollen, kann ich es Ihnen zur Verfügung stellen, bei aller Skepsis auch Aussendungen des derzeitigen Handels- und Energieministeriums gegenüber, eine Unterlage dieses Ministeriums Ihrer Bundesregierung, jetzt im engeren Wortsinne, die folgendes besagt, sie ist vom 14. Juni 1985: Danach haben wir in der Steiermark bei den allgemeinen Tarifen für den privaten Haushalt, das Gewerbe und die Landwirtschaft mit den STEWEAG-Tarifen nach den Vorarlberger Kraftwerken, nach der TIWAG und nach der KELAG die viertgünstigsten Tarife in Österreich. Die Wiener – ich weiß, daß es dort auch wirklich einige Beamte gibt, denen man trauen kann und deren Unterlagen allen Respekt verdienen, bei allem Zweifel sage ich das noch einmal (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Der Steger ist doch ein Bursch!“) Ich habe nur auf den Zwischenruf Bezug genommen, Herr Kollege Rader, weil der Herr Kollege Dipl.-Ing. Chibidziura, vielleicht können Sie ihn darüber aufklären, gemeint hat, daß da ein unmittelbarer Zusammenhang bestünde, was ich eher anzweifle. Die Wiener Stadtwerke, die BEWAG, die NEWAG und auch die OKA sind bei ihrer Preisgestaltung ganz eindeutig teurer. Bei den Industrietarifen haben lediglich die TIWAG und die Vorarlberger Kraftwerke wegen günstiger Abtauschabkommen mit der Bundesrepublik Deutschland günstigere Tarife als wir in der Steiermark. Der Preisabstand der STEWEAG-Tarife zu den übrigen Gesellschaften differiert in diesem Bereich bis zu 42 Prozent – zum Beispiel zu den Wiener Stadtwerken – nach dieser Mitteilung.

Ich darf daher, meine Damen und Herren, abschließend folgendes feststellen: Neben dem Umstand, daß die STEWEAG auf Grund des Atomsperrgesetzes der Bundesregierung vom Jahre 1978 das Fernheizkraftwerk Mellach bauen mußte und im Jahre 1978 auch ÖDK III einen Strombezugsvertrag abgeschlossen hat und somit auf Sicht der Strombedarf für die Steiermark gedeckt ist, sind die bisher angelaufenen Kosten der STEWEAG im Zusammenhang mit dem Kernkraftwerk Zwentendorf – wie auch Ihre Herren Aufsichtsratsmitglieder sehr genau wissen – größtenteils abgeschrieben. Der Vorstand der STEWEAG hat mir in diesem Zusammenhang als Eigentümerversorger des Landes, der ich bin, mitgeteilt, daß er im Rahmen der Gremien der Gemeinschaftskraftwerke Tullnerfeld-Zwentendorf-Ges. m. b. H. für eine Lösung votiert und votiert hat, um einerseits die größtmögliche Sicherung des volkswirtschaftlichen Wertes der Investitionen sicherzustellen, und andererseits den steirischen Strombezieher finanziell nicht zu belasten. Das ist so auch gesche-

hen, im übrigen in voller Übereinstimmung mit allen übrigen Eigentümern der Gemeinschaftskraftwerke Tullnerfeld-Zwentendorf-Ges. m. b. H. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Diese Anfrage ist von 23 Abgeordneten unterstützt, und die Abführung einer Wechselrede wurde ebenfalls von diesen 23 Abgeordneten beantragt. Ich eröffne daher die Wechselrede und weise auf Paragraph 58 Absatz 5 der Geschäftsordnung des Steiermärkischen Landtages hin, wonach die Redezeit höchstens 20 Minuten beträgt.

Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Strenitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Strenitz: Sehr geehrte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Wir haben diese dringliche Anfrage eingebracht, weil die Behandlung des Antrages der sozialistischen Fraktion vom 16. April dieses Jahres gezeigt hat, daß die steirische ÖVP es zunächst überhaupt abgelehnt hat, über diese so wichtige Angelegenheit der friedlichen Nutzung der Kernenergie zu diskutieren, denn daß Sie, Herr Landeshauptmann, über diese Problematik gerne reden, das haben wir heute zum ersten Mal gehört. Wir haben diese dringliche Anfrage eingebracht, (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Aus Verlegenheit!“) weil Sie diese Frage nachweislich nicht auf die Tagesordnung der heutigen Haussitzung genommen haben, sondern offenbar erst durch unsere dringliche Anfrage dazu veranlaßt worden sind (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das ist die Interpretation von Dr. Strenitz!“) beziehungsweise über Urgenz von anderer Seite beziehungsweise nach langen Geschäftsordnungsgesprächen am heutigen Vormittag. Wir haben diese dringliche Anfrage schließlich aber auch deswegen eingebracht, weil der Herr Landeshauptmann versucht hat – darf ich das einmal vorsichtig so formulieren –, zu dieser so eminent wirtschafts- und gesellschaftspolitischen Frage nicht Stellung beziehen zu müssen, denn bei allem Respekt und aller Wertschätzung gegenüber Ihrer Person, Herr Landeshauptmann, unser Antrag vom 16. April sagt ausdrücklich: „Der Hohe Landtag wolle beschließen, die Landesregierung möge an die Österreichische Bundesregierung mit diesen beiden Wünschen herantreten.“ (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Der Herr Dr. Sinowatz will das nicht!“ – Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist an den Dr. Steger gerichtet!“) Man hat es eben vermieden, als Landeshauptmann und als Landesregierung zu dieser Problematik Stellung zu nehmen. Seien Sie aber sicher, meine Damen und Herren, daß wir eine solche Desavouierung des Landtages nicht widerspruchslos hinnehmen werden – nicht heute und auch nicht in Zukunft. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das Konzept erneuern!“) Und hüten Sie sich vor dem Irrglauben, daß im steirischen Landesparlament nur noch dann geredet werden darf, wenn es der Mehrheitspartei oder ihrem Obmann paßt. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist wider besseres Wissen, das ist infame Demagogie!“) Haben Sie ein bißchen Geduld. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Sie nehmen den Landtag nicht ernst!“)

Wir nehmen den Landtag sehr ernst, und gerade deswegen, im Interesse des Landtages, haben wir

diese dringliche Anfrage eingebracht. Ich sehe schon, daß Sie nervös sind, und das ist auch gut so. Sie wissen, daß ich etwas sage, was stimmt, deswegen sind Sie ja so nervös. (Abg. Dr. Maitz: „Sie betreiben da politische Spiegelfechtere!“)

Meine Damen und Herren! Weil wir wissen, daß die Meinung der Österreicher über die friedliche Nutzung der Kernenergie eben geteilt ist, und weil es sich um eine Frage von höchster wirtschaftlicher, wissenschaftlicher, gesellschaftlicher und auch ethischer Bedeutung handelt und weil sich die Bedingungen seit der Beschlußfassung des Atomsperrgesetzes durch erfüllte Sicherheitsbedingungen und geklärte Endlagerung wesentlich geändert haben, haben die Sozialdemokraten, wie unter den großen Parteien seinerzeit vereinbart war, die Möglichkeit wahrgenommen und den Antrag gestellt, die Österreicher und Österreicherinnen als höchster Souverän des Staates sollten im Wege einer Volksabstimmung über das weitere Schicksal des Atomkraftwerkes Zwentendorf entscheiden und selbst darüber befinden, ob sie Stromgewinnung aus Kernkraft befürworten und damit auch der Nutzung der bisherigen Investition von über 10 Milliarden Schilling die Zustimmung geben oder nicht.

Die sozialistische Landtagsfraktion hat im Sinne dieser Überlegungen am 16. April dieses Jahres einen ähnlichen Antrag im Steiermärkischen Landtag gestellt, um über diese Problematik diskutieren zu können. Aber die Art und Weise, wie die ÖVP-Mehrheit mit der Geschäftsordnung hier verfahren ist, ist ein geradezu drastisches Beispiel, wenn sie glaubt, dabei einen parteipolitischen Vorteil erzielen zu können. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Hat Ihnen das der Herr Landesrat Dr. Klauser nicht erklärt?“)

Ich kann es Ihnen nicht ersparen, Ihnen in diesem Zusammenhang zwei Vorwürfe zu machen: Sie haben sich zwei schwere Sünden wider den parlamentarischen Geist der Demokratie zuschulden kommen lassen. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Sie werden nicht mehr informiert!“) Hören Sie lieber zu. Sind Sie doch nicht so nervös! Haben Sie ein bißchen Geduld, so schlimm wird es ja für Sie noch nicht sein.

Meine Damen und Herren von der ÖVP. Sie haben diesen Antrag entgegen dem erklärten Willen der Antragsteller – ich habe das schon gesagt – nicht der Landesregierung, sondern gleich einem Ausschuß zugewiesen, etwas, was es seit 15 Jahren in diesem Haus nie gegeben hat. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Der Strenitz und der Klauser mögen sich nicht!“) Sie können die dringende Vermutung nicht widerlegen, daß Sie eben offenbar Angst gehabt haben oder es vermeiden wollten, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. Das ist das eine. Aber wir haben noch geglaubt, daß Sie zwar keine Meinung haben, aber wenigstens darüber diskutieren lassen. Sie haben auch diese Hoffnung bitter enttäuscht, denn Sie haben mit Ihrer Mehrheit im Ausschuß den Antrag niedergestimmt, und Sie wollten solcherart den Antrag nicht einmal auf die Tagesordnung der heutigen Haussitzung kommen lassen. Dabei haben Sie jenen fundamentalen Grundsatz der Demokratie verletzt, der heißt: „Ich bin zwar nicht deiner Meinung, aber ich werde alles tun, daß du deine Meinung ausdrücken kannst.“ Jetzt geht es gar nicht mehr so sehr um die Frage: Atomstrom – sind Sie dafür oder sind Sie dagegen?, obwohl die steirische

Bevölkerung auch daran interessiert sein dürfte, welche Meinung die Mehrheitspartei in dieser Frage hat. (Abg. Dr. Dorfer: „Strenitz weigert sich, ein Sozialist zu sein!“ – Abg. Pörtl: „Du meinst, was die Sozi wollen, ist richtig.“) Das heißt noch immer Sozialdemokraten! (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Er geniert sich, ein Sozialist zu sein. Das ist traurig!“) Es ist gut, daß Sie so nervös sind. Das zeigt, daß Sie meine Rede ein bißchen ärgert, und wenn ich Sie nicht ärgern würde, dann wäre meine Rede ja nicht gut. Also bin ich froh darüber, daß ich Sie ein bißchen ärgern kann. (Beifall bei der SPÖ.) Aber hören Sie zu! (Viele unverständliche Zwischenrufe.)

Sie zeigen ein sehr merkwürdiges Paradoxon. Dort, wo Sie mit Sicherheit nämlich keine Kompetenzen haben und gehabt hätten, nämlich in der Frage der Typenwahl eines Flugzeuges, weil wir ja kein steirisches oder burgenländisches oder vorarlbergisches Bundesheer haben, sondern ein österreichisches Bundesheer, weil also die Typenwahl eines Flugzeuges mit Sicherheit keine föderalistische Kompetenz ist, dort versuchen Sie, mitzumischen. Aber dort, meine Damen und Herren, wo Sie mit Sicherheit eine Meinung haben sollten, weil Zwentendorf auch für die Steiermark Bedeutung hat (Beifall bei der SPÖ.) und weil es sich um rund eine Milliarde Schilling steirischer Steuergelder handelt, die die STEWEAG jetzt abschreibt oder auch nicht abschreibt, dort drücken Sie sich um eine Antwort. (Heiterkeit bei der ÖVP.) Ihre Parteifreunde in Wien haben es zwar auch abgelehnt, das österreichische Volk entscheiden zu lassen, aber Sie haben wenigstens den Mut gehabt, diese Haltung in einer Diskussion auszudrücken. Und, Herr Landeshauptmann, andere ÖVP-Politiker sind da durchaus mutiger gewesen. Ich erinnere an die bekannte Position der Landeshauptleute Wallnöfer und Haslauer. (Gelächter durch Abgeordnete der ÖVP.) Das ist natürlich schon sehr interessant, daß Sie über Ihre eigenen Landeshauptleute lachen. (Abg. Dr. Dorfer: „Nur über dich lachen wir!“) Und ich erinnere Sie auch daran, daß zum Beispiel Knafl (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Über den Dr. Strenitz lachen wir. Das sind Eskapaden!“) Sie können sich dann zu Wort melden. Es hat auch Ihr Landeshauptmannstellvertreter Knafl ein Fernschreiben an seine Parteifreunde in Wien gerichtet, eine Volksabstimmung zuzulassen. Und heute lese ich ganz überrascht in einer Tageszeitung, daß immerhin Ihr steirischer ÖVP-Obmannstellvertreter Burgstaller ebenfalls einen neuen Anlauf für die Volksabstimmung in Sachen Zwentendorf nimmt. (Beifall bei der SPÖ.) Wir haben Sie erst durch diese dringliche Anfrage zu einer Stellungnahme zwingen müssen. Herausgekommen ist das bekannte klassische „Ja aber“. Meine Damen und Herren von der ÖVP, warum wehren Sie sich denn so lange gegen eine Volksabstimmung? Sie inszenieren mit Ihrem Parteiapparat ein Volksbegehren, aber eine echte Abstimmung des österreichischen Volkes, die verweigern Sie. Sie wäre weder ein Sieg noch eine Niederlage von Regierung oder Opposition. Aber eine Volksabstimmung wäre ein Sieg der direkten Demokratie und der Vernunft über die Parteitaktik. (Abg. Pörtl: „Eine Volksabstimmung haben wir schon gehabt!“ – Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Setzen Sie sich mit dem Herrn Handelsminister zu einem Kaffee zusammen!“) Meine Damen und Herren! Ich kann Ihre Zwischenrufe, die im Chor erfolgen,

leider nicht vernehmen. Ich wünsche Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, daß Sie in Ihren Reihen in dieser Frage diese Einigkeit haben wie die Regierung. (Allgemeines Gelächter bei ÖVP und FPÖ.) Ich sehe zum Beispiel, daß der Kollege Dr. Dorfer durchaus nicht so fröhlich lacht wie andere Herren in seinem Klub. Und wenn Sie, Herr Landeshauptmann, mit Herren Ihrer Wirtschaft unter vier Augen reden, dann werden Ihnen die Augen aufgehen, und da werden Sie Ihre Wunder erleben, was die Herren der Wirtschaft zu dieser Frage sagen. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Doch nicht mit Herren der Wirtschaft. Mit Herren Ihrer Partei, der Gewerkschaft. Sagen Sie Ihrer Bundesregierung, sie soll endlich zu einer einheitlichen Auffassung kommen!“ – Beifall bei der ÖVP.) Herr Landeshauptmann, diese Argumentationslinie haben wir in Wien zur Genüge kennengelernt. Das ist das klassische „Ja aber“. Sie haben in dieser Frage schon so viele Volten geschlagen, daß Sie mit dieser Auffassung mit Sicherheit nicht in die Bundesregierung kommen werden. (Beifall bei der SPÖ. – Landeshauptmann Dr. Krainer: „Herr Kollege, da haben Sie sogar wirklich recht. Sie werden sich wundern, wer in diese Bundesregierung kommt!“) Ich hoffe, die Frau Präsident ist so gütig und wird mir diese Unterbrechungen in die Redezeit einrechnen, denn ich habe den Herrn Landeshauptmann auch nicht unterbrochen. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Der Dr. Strenitz wird Energieminister!“)

Sie geben mir eine Anknüpfungsmöglichkeit, Herr Landeshauptmann, zu dem eine Bemerkung zu machen, was da so oft ein bißchen leichtfertig von der Dritten Republik geplaudert wird. Ich möchte dazu ein paar ernste Worte sagen, und sie passen auch zum Sinn unserer dringlichen Anfrage, weil nämlich die Handhabung der Geschäftsordnung eines Landesparlaments auch eine Frage der praktischen Handhabung unserer Demokratie ist. Herr Landeshauptmann, Sie reden von einer Dritten Republik. Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten bei den 40-Jahr-Feiern unserer Republik ihr parlamentarisches System gewürdigt und auch mit etwas Stolz gepriesen. Eine parlamentarische Republik, die alles in allem ein einzigartiges Erfolgssystem friedlichen und guten Zusammenlebens war. Und ich halte es zumindest für problematisch, wenn ein Mann, der bei all diesen Republikfeiern in der ersten Reihe sitzt, gleichzeitig von einer Dritten Republik schwärmt. (Abg. Dr. Maitz: „Alles Gute kann noch besser werden!“ – Landesrat Gerhard Heidinger: „Man kann es auch zerstören!“) Es ist offenkundig, daß diese Dritte Republik eigentlich nur ein Steigbügel sein soll, der Ihnen, meine Damen und Herren von der ÖVP, mit verfassungsmäßiger Garantie zu jener Regierungsverantwortung verhelfen soll, die Ihnen das österreichische Volk seit 15 Jahren durch mehrere Wahlentscheidungen verweigert hat. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Das haben wir schon erlebt. Das glauben nur Sie, lieber Herr. Völlig zu unrecht. Es steht Ihnen aber völlig frei!“) Nein, das glaube nicht nur ich, Herr Landeshauptmann. Die Liste der Skeptiker und der Gegner dieser Ihrer Idee, auch in Ihren eigenen Reihen, die ist Ihnen allen bekannt. Ich nenne nur den steirischen ÖVP-Abgeordneten Dr. Taus, Ihren ÖVP-Verfassungssprecher im Nationalrat Dr. Neisser, die Politologen Dr. Wicha bis hin zum Leiter Ihrer politischen Akademie Kohl. Sie alle haben

eine ganz besondere Auffassung von diesem Geplauder über eine Dritte Republik. Und diese Auffassung steht im strikten Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Landeshauptmann, hiezu erzählen. Der Herr Dr. Maitz ist ein ganz besonders nervöser Mensch, und das freut mich, denn ich weiß, daß ich ihn hier in die Seele getroffen habe. Es ist ja nicht das erste Mal, daß Sie sich in eine Frontstellung auch zu Ihren Parteifreunden in Wien begeben. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Ihr dürft das nicht!“) Sie haben sich in der Frage der Abfangjäger in Opposition zu Ihren Parteifreunden in Wien begeben, und Sie nehmen auch in der Frage der Dritten Republik eine Frontstellung zur Bundes-ÖVP ein. (Abg. Dr. Maitz: „Ihre Aussage ist nur eine Ausführung Ihres zentralen Willens!“) Aber vielleicht ist das, Herr Landeshauptmann, nur ein bayrisches Rezept. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Nicht das schlechteste!“)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Abschluß kommen. Wir Sozialisten respektieren die Haltung aller jener, die aus ehrlicher Überzeugung trotz einer gesicherten Entsorgung, trotz der Expertisen der Reaktorsicherheitskommission, trotz der Tatsache, daß schon 10 Milliarden Schilling investiert worden sind und trotz aller wirtschaftspolitischen, energie- und umweltpolitischen Vorteile dennoch ihre grundsätzlichen Bedenken gegen Kerntechnologie höher ansetzen und sich gegen eine neue Volksabstimmung aussprechen. Aber wir appellieren an alle jene, die der Meinung sind, daß neue Bedingungen auch eine neue Volksabstimmung rechtfertigen, dies auch zu sagen und in ihrem Abstimmungsverhalten frei zum Ausdruck bringen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Mag. Rader das Wort.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Der Herr Landeshauptmann hat gemeint, es werden sich alle wundern, wer in die nächste Bundesregierung kommt. Herr Landeshauptmann, noch haben wir Ihr „All Austrian Gouvernement“ nicht, und noch entscheiden nicht Sie, wer die besten Köpfe Österreichs sind, sondern das Volk. Meine verehrten Damen und Herren! (Beifall bei der SPÖ. – Landeshauptmann Dr. Krainer: „Leider!“ – Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Leider!“) Wir sind ja eigentlich, Herr Landeshauptmann, in letzter Zeit sehr selten einer Meinung. Wollen Sie an Stelle des Volkes entscheiden, Herr Landeshauptmann? Wir sind ja leider selten einer Meinung, wollte ich gerade sagen. Aber heute in der Frage Zwentendorf treffen wir uns, vor allem, was die Beurteilung aus steirischer Sicht belangt. (Abg. Dr. Maitz: „Häng dich nicht an. Ist ja gar nicht wahr!“) Und ich werde das an verschiedenen Aspekten zu erläutern versuchen. Zwentendorf hat einen grundsätzlichen Aspekt, den Aspekt, wie man der Energiegewinnung aus Kernspaltung gegenübersteht. Und wenn hier in diesem Hause von der Erweiterung des Wissensstandes gesprochen wurde, dann behaupte ich, daß diese Erweiterung des Wissensstandes gegen die Energiegewinnung aus Kernspaltung spricht. Zu dem Zeitpunkt, wo man begonnen hat, weltweit Energiegewinnung aus Kernspaltung voranzutreiben, war die Frage der

wirklichen Entsorgung nicht gelöst, aber die Techniker haben im damaligen Zeitpunkt des wirklichen technischen Aufbaues mit dem Argument recht bekommen: „Das ist eine reine Frage der Zeit, und wir werden das lösen, weil technisch alles lösbar ist.“ Je länger wir zuwarten, umso mehr wird den Menschen in aller Welt klar, daß es eine wirkliche Entsorgung, eine gefahrlose Entsorgung weltweit nicht gibt. Wenn wir das erkannt haben, dann wird es von der moralischen Seite her nicht mehr vertretbar, ein neues Werk mit dieser Technologie zu eröffnen, auch wenn es Hunderte und Tausende um uns gibt. Und das ist der Grund, meine Damen und Herren, warum ich persönlich aus moralischen Gründen gegen die Energiegewinnung aus Kernkraft eintrete, und ich habe hier breite Unterstützung in meiner Partei, weil der letzte Bundesparteitag in Salzburg auch diese Meinung, diese moralische und inhaltliche Meinung mit einer Abstimmung von 80 Prozent unterstützt hat.

Zweites Problem: wirtschaftliches Argument. Da ist der Herr Landeshauptmann schon sehr breit aus steirischer Sicht eingegangen, weil die Kosten des Stroms aus Zwentendorf ganz einfach nicht so sind, wie sie kolportiert werden. Sie wissen, daß die Gesamtkosten des Baues – der Erstinvestition – bis Ende 1984 7,9 Milliarden Schilling betragen haben, daß die Zusatzinvestitionen für die Inbetriebnahme von Zwentendorf mit den Bauzinsen zwischen 2,8 und 5,3 Milliarden Schilling betragen würden. Das heißt natürlich auch Zusatzinvestitionen für die STEWEAG in der Größenordnung von 10 Prozent, also zwischen 280 und 531 Millionen Schilling. Die Kosten für die ins Auge gefaßte Endlagerung, die gefahrlos nicht möglich ist – das wissen wir heute alle, auch diejenigen, die dafür eintreten, daß Energiegewinnung aus Kernspaltung stattfinden soll; sie nehmen nur die Gefahr nicht so ernst, und sie trifft die Belastung nicht so, weil sie meinen, daß wir das unserer Nachwelt zumuten können; ich meine das nicht –, würden wiederum etwa 2,9 Milliarden Schilling betragen. Das würde heißen, daß eine wirtschaftliche Nutzung dieses Kraftwerkes nur in einer Betriebsdauer möglich ist, die es auf Grund der Ersatzinvestitionen nie erreichen wird. Das ist der wirtschaftliche Aspekt, der gegen die Kernenergie spricht. Und auch in anderen Ländern und auch in anderen Bundesländern oder etwa in der Bundesrepublik hat man das erkannt. Ich zitiere hier nur die Einleitung eines langen, sehr genau recherchierten Artikels im deutschen „Spiegel“ Nr. 15/1985, wo es heißt, daß Münchens SPD-Oberbürgermeister Kronawitter sich leider Gottes vergeblich – wie es hier steht – bemüht, die Stadt vom teuren Atomstrom abzukoppeln. Ich bin persönlich der Meinung und auch einer Meinung mit dem Herrn Bundesminister und Vizekanzler, daß wir Österreich an diesen teuren Atomstrom nicht ankoppeln sollen. Das ist das wirtschaftliche Argument.

Und dann, meine Damen und Herren, gibt es einen politischen Aspekt: Es mag schon sein, daß die seinerzeitige Volksabstimmung an sich falsch war, weil es eine Problematik betroffen hat, die man einer Volksabstimmung nicht unterziehen sollte. Ich weiß aber an sich auch, daß jene Themenkreise, die die repräsentative Demokratie und ihre Entscheidung ohne Druck sofortiger Abstimmung rechtfertigen, enger geworden

sind. Nur an die Seite der ÖVP gesagt: Steuern und Landesverteidigung gehören allemal noch dazu und sind nicht geeignet, direktdemokratischen Elementen unterworfen zu werden. Nur eine Anmerkung. (Abg. Dr. Dorfer: „Die Schweizer stimmen ständig über Steuern ab!“) Die Schweizer stimmen ständig ab, aber schauen Sie, bitte, mit welcher Beteiligung. Wenn Sie Ihr Schweizer Modell verfolgen, schauen Sie, bitte, mit welcher Beteiligung die Schweizer hier direktdemokratische Elemente unterstützen.

Aber, meine Damen und Herren, wenn auch die Volksabstimmung falsch gewesen sein mag, sie hat in meinen Augen ein richtiges Ergebnis gebracht. Das sind die Glücksfälle, wo, bitte, eine falsche Vorgangsweise richtige Ergebnisse bringt. Aber, meine Damen und Herren; es ist unzumutbar, den Menschen zu sagen, daß sie ein falsches Abstimmungsergebnis erzielt haben sollen, und solange abstimmen zu lassen, bis das Ergebnis endlich paßt, weil es ja dann, bitte, auf der anderen Seite welche geben wird, die wieder knapp unterliegen und sagen: „Jetzt muß noch einmal abgestimmt werden.“ Es wird nie ein Ergebnis geben, das beiden Seiten passen wird, daher lassen wir es doch bleiben!

Erst vor wenigen Monaten, meine Damen und Herren, hat das Österreichische Parlament nach einer sehr breiten Diskussion eine Entscheidung getroffen, hier den Weg zu einer neuen Volksabstimmung nicht aufzumachen. Ich glaube, meine Damen und Herren, daß jetzt entgültig mit diesem Spiel Schluß sein soll! Nehmen wir doch diese Entscheidung zur Kenntnis, und machen wir das einzig Richtige: reißen wir dieses Zwentendorf endlich ab!

Ich weiß aber, meine Damen und Herren, daß von der anderen Seite über den Weg verschiedener Länder - auch solcher mit ÖVP-Mehrheit - in den letzten Wochen Initiativen gesetzt wurden, um wieder neuerlich den Weg für eine Volksabstimmung aufzumachen. (Abg. Dr. Dorfer: „Auch Ihr Klubobmann im Parlament ist dagegen!“) Das war auch unser Klubobmann, der, bitte, am Parteitag in Minderheit geblieben ist und dieses Abstimmungsergebnis selbstverständlich als Demokrat zur Kenntnis nimmt.

Meine Damen und Herren, das hat die Bundesregierung bewegen, heute vormittag einen Bericht des Bundeskanzlers zu beschließen, in dem schlußendlich gesagt wird, daß, wenn die Länder der Meinung sind, daß diese Frage noch einmal aufgerissen und diskutiert werden sollte, dann sollten sie das über die Länderkammer, nämlich den Bundesrat, tun.

Es ist daher aus meiner Sicht zu befürchten, daß es im Bundesrat Bestrebungen gibt - und die Tatsache, daß der stellvertretende Landesparteiobmann der steirischen Volkspartei ja auch auf Bundesebene sehr in diese Richtung drängt, bestärkt mich eher in dieser Auffassung -, hier neuerlich eine Initiative im Parlament einzubringen. Ich halte das persönlich für falsch, und ich bin in dieser Haltung sehr konsequent, (Abg. Loidl: „Ich auch!“) Herr Kollege Loidl, und ich würde daher, um das von steirischer Sicht klarzumachen, daß wir das nicht wollen, (Abg. Loidl: „Wir wollen es!“) Sie bitten, einen Antrag zu unterstützen, damit er eingebracht werden kann, und dann zuzustimmen, der lautet: „Der Steiermärkische Landtag fordert die von der Steiermark entsendeten Mitglieder des Bundes-

rates auf, sich an Initiativen des Bundesrates in Richtung Abhaltung einer Volksabstimmung beziehungsweise Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf nicht zu beteiligen.“

Meine Damen und Herren, die freiheitliche Haltung in dieser Frage war immer klar und konsequent, und sie wird es auch weiterhin bleiben, und wir werden auch heute hier in diesem Haus keinen Initiativen zustimmen, die ein Öffnen von Zwentendorf zum Ziele haben. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Ich bin heute das dritte Mal dran, aber da bin ich unschuldig, das haben Sie sich selbst zuzuschreiben. Ich muß mich deshalb zu Wort melden, weil ich ja im Ausschuß Antragsteller auf Ablehnung war, und ich möchte das auch noch begründen. Ich möchte nur sagen, meine Damen und Herren, der Herr Kollege Dr. Strenitz hat eine besondere Begabung, hier im Raum Schreckgespinste aufzubauen, an denen er sich dann hochturnt, denn ich kann ehrlich wirklich nicht glauben, daß er von dem, was er sagt, selbst überzeugt ist. Hier aus einer solchen Frage ein demokratiepolitisches Problem zu machen, wie er es getan hat, ist einfach wirklich eine Leistung, kann man sagen. (Abg. Loidl: „20 Jahre ist das nicht passiert!“) Ich verstehe, daß Sie in einer peinlichen Verlegenheit sind, nachdem Sie sich da in diese dringliche Anfrage hineingeturmt haben und dann nicht mehr zurückkonnten, aber, bitte schön, zu behaupten, daß wir eine solche Diskussion hier in dem Raum unterbinden wollten - bitte schön, allein die Tatsache, daß der Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher den Antrag ja bereits in der Klubobmannerbearbeitung mit hatte. (Abg. Loidl: „Kein einziges Mal ist das passiert!“ - Landeshauptmann Dr. Krainer: „Was glaubst du, wäre gewesen, wenn der Antrag in die Landesregierung gekommen wäre? Was glaubst du, was gewesen wäre? Dasselbe wie heute. Erkundige dich bei deiner Regierungsfraktion, wie sachlich bei solchen Gelegenheiten ein solcher Beschluß gefaßt wird. Wer sollte sich vor einer Abstimmung, mit einer Mehrheit, wie wir sie haben, fürchten? Die gleiche Situation wie im Landtag. Bei dir glaube ich, daß das eine ernste Frage ist zum Unterschied zum vorherigen Redner eurer Fraktion. Das ist die Antwort.“) Schauen Sie sich den Antrag, das Protokoll der Ausschußsitzung, an, das liegt Ihnen ja vor. Ich lese nur den zweiten Teil vor, da heißt es: „Mit den Stimmen der Volkspartei wurde dieser Antrag abgelehnt und der Antrag des Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller als Bericht des Ausschusses zum Beschluß erhoben, der lautet:“ Und dann heißt es im zweiten Teil: „Ich schlage daher vor, daß der Ausschuß den Antrag der sozialistischen Abgeordneten ablehnt und ein diesbezüglicher Bericht an den Landtag erfolgen soll“. Ich möchte noch etwas dazu sagen, daß dieser Antrag nicht auf der Tagesordnung war, das hat geschäftsmäßige Gründe. Es hat mich gestern - ich sage das bitte auch, damit das klargestellt ist, der Herr Hofrat Dr. Naimer angerufen an meinem Sprechtag und gefragt, in welcher Form dieser Antrag in den

Landtag kommen soll. Wir haben telefonisch hin und her überlegt, wie das Problem lösbar ist, und ich habe ihm vorgeschlagen, daß man unter Umständen das in der Form macht, daß man heute neuerlich einen Ausschuß einberuft und einen Beschluß faßt, daß ich als Berichterstatter dann im Landtag dazu berichten soll. Ich möchte das nur sagen, weil ich ganz sicher keinen Schmah erzähle in der Geschichte, sondern das sage, was ich mir denke und was die Wahrheit ist. Bitte, damit das einmal klargestellt ist. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich möchte doch kurz auch begründen, warum wir den Antrag abgelehnt haben, obwohl der Herr Landeshauptmann im wesentlichen die Gründe schon gesagt hat. Ich möchte sie nur mit etwas anderen Worten wiederholen. Gerade die Debatte zwischen dem Herrn Landeshauptmann, Ihnen und dem Kollegen Mag. Rader zeigt mir ja, daß wir überhaupt nicht zuständig sind und die Regierung, die eigentlich das Problem lösen sollte, es nicht löst. Das heißt, wir sind ja die falsche Adresse für so einen Antrag. Und wenn man jetzt versucht, von hinten her das ganze Problem aufzurollen, dann frage ich mich schon, wenn euch so daran gelegen ist, warum macht ihr da keine Koalitionsfrage daraus und beschließt hier, Zwentendorf in Betrieb zu nehmen? (Abg. Kohlhammer: „Das steht im Antrag drinnen, das ist ein Zerlegen des Antrages!“) Jetzt muß ich wirklich sagen, einigt euch einmal vorher, was ihr wollt, und dann kann man darüber weiterreden. Und ich sage ein Zweites. (Abg. Mag. Rader: „Koalitionsfreier Raum, Herr Kollege!“) Ja, sehen Sie, das ist ja nicht unser Problem, das ist das Problem der Regierung. (Abg. Kohlhammer: „Wir haben schon x-Mal die Regierung aufgefordert, in Wien vorstellig zu werden!“) Kollege Kohlhammer! Ich bin kein Freund der Holzhammermethode. Ich sage Ihnen auch ganz ehrlich – (Abg. Dr. Pfohl: „An den Herrn Mag. Rader müßt ihr euch wenden!“ – Abg. Dr. Strenitz: „Seit 20 Jahren das erste Mal! Richtig ist, was der ÖVP nützt! – Landesrat Dr. Heidinger: „Das ist Ihre Interpretation!“) Ich möchte nur eines sagen, ich bin kein Freund der Holzhammermethode. Das wissen Sie, und ich möchte gerade an der Diskussion eines aufzeigen, daß nämlich diese üble Art der Verleumdung, wie man die ÖVP als „Jein-Partei“ immer hinstellen möchte, in Wahrheit eines aufzeigt, daß die Probleme eben, wie Ihr Parteiobmann immer wieder sagt, sehr kompliziert sind. Bitte, auch da muß man sagen, SPÖ, ich akzeptiere die Meinung des Kollegen Mag. Rader. Ich bin überzeugt, daß das seine persönliche ist, daß er sie vertritt. Aber sein Klubobmann Peter hat eine ganz andere vertreten. Auch dort gehen die Dinge durcheinander. Und bei euch sehe ich immerhin den Kollegen Dr. Wabl sitzen, der auch nicht auf eurer Linie ist. Akzeptieren wir einmal, daß es in dieser Frage eben verschiedene Auffassungen gibt und daß man nicht von vornherein immer alle auf einen Nenner bringen muß, möchte ich sagen. (Abg. Loidl: „In Wahrheit ist die Mehrheit bei Ihnen auch für Zwentendorf!“) Kollege Loidl, das ist eine Frage der Bundesregierung. (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Selbst, lieber Freund, wenn das so wäre, was ändert das an der Situation, die ihr euch eingebrockt habt?“ – Abg. Dr. Strenitz: „Und zu der Sie immer wieder ja sagen!“ – Landeshauptmann Dr. Krainer: „Sie verstehen von diesen Dingen nichts. Fragen Sie Ihre

Gewerkschaftsleute, die das tagtäglich am Arbeitsplatz erleben!“)

Ich möchte ein Zweites sagen. Ich glaube, über das Thema kann man sicher diskutieren, ob es sinnvoll ist oder nicht. Auch zu den wirtschaftlichen Argumenten kann man auch eines sagen. Natürlich kann man darüber diskutieren, ob es sinnvoll ist oder nicht, fern aller Ideologie. Meine Damen und Herren, eines ist klares Faktum, daß Zwentendorf ersetzt ist durch drei weitere Kraftwerke, die fast doppelt soviel leisten, und daß es abgeschrieben ist. Und Tatsache ist auch, das hat der Kollege Mag. Rader ja gesagt und auch der Herr Landeshauptmann, daß die Kosten, die wir jetzt kennen, die liegen vielleicht bei 11 Milliarden Schilling, wenn man die Ausrüstung noch berücksichtigt, das sind rund 3 Milliarden Schilling, 8 sind bisher investiert, wenn man die Kosten für die zukünftigen Investitionen, Brennstoffe, Betriebs- und Instandhaltungskosten, Endlagerung, auf die Laufzeit des Kraftwerkes rechnet, kommt man nach den Unterlagen, die mir zur Verfügung stehen, auf stolze 56 Milliarden Schilling. Das heißt mit anderen Worten, die Milchmädchenrechnung, daß der Atomstrom so billig ist, stimmt ganz sicher nicht. Sondern eines kann man mit Sicherheit sagen, er ist – (Abg. Preamberger: „Was ist in der Schweiz?“) Weil die Endlagerungskosten beispielsweise nie mitgerechnet werden – (Abg. Ileschitz: „Kollege Dipl.-Ing. Schaller, das sind falsche Unterlagen!“) Eines kann man mit Sicherheit sagen, daß der Atomstrom wahrscheinlich – ich bin da sehr realistisch – vermutlich dort liegt, wo der Strom heute aus Dürnrohr oder Zwentendorf kommt. Es liegt sicher an der Obergrenze und nicht an der Untergrenze. Aber gut, das ist ein wirtschaftliches Argument. Ich habe nur, ohne daß ich jetzt einen Glaubenskrieg anfangen möchte, meine Damen und Herren, Sie wissen, wie ich über die Frage denke, ich werde auch keinen Glaubenskrieg hier anfangen, aber eines möchte ich immerhin sagen, wo ich meine grundsätzlichen Einwendungen sehe, ob man jetzt dafür ist oder dagegen.

Präsident Klasnic: Aus besonderem Anlaß unterbreche ich die Sitzung des Steiermärkischen Landtages.

Präsident: Ich freue mich, heute in unserer Mitte den Vorsitzenden des Vollzugsrates der Versammlung der SR Slowenien, Dusan Sinigoj, hier begrüßen und auch herzlich willkommen sagen zu dürfen. (Allgemeiner Beifall.) In seiner Begleitung befindet sich die Stellvertretende Vorsitzende des Komitees für internationale Beziehungen Frau Cvetka Selšek sowie der Selbständige Rat für internationale Beziehungen Franc Mikša. Lieber Herr Präsident Sinigoj, ich begrüße Sie vor allem in diesem Hause deshalb herzlich, weil es zum ersten Mal der Fall ist, daß wir einen Hohen Gast aus der benachbarten Republik Slowenien hier begrüßen dürfen. Wir haben soeben Gelegenheit gehabt, einen gemeinsamen Gedankenaustausch über Beziehungen zu führen, die unsere beiden Länder bewegen. Und ich stehe nicht an zu sagen, daß die jüngere Geschichte mit Blut und Tränen geschrieben wurde und daß wir aus der Vergangenheit gelernt haben. Und daß eine gute Nachbarschaft und eine gute Freundschaft der beste Weg sind, daß wir gemeinsam unsere Probleme

lösen und uns gemeinsam um eine gute Freundschaft bemühen. Der amerikanische Literaturnobelpreisträger John Steinbeck hat einmal erklärt: „Es ist unmöglich, ein Land und sein Volk zu hassen, das man persönlich kennengelernt hat.“ Wir waren oft bei Ihnen, Ihre Freunde waren oft bei uns, und wir durften feststellen, daß wir trotz unterschiedlicher Gesellschaftsordnungen viel Gemeinsames haben, das wir auch tun können. In dieser Gesinnung begrüße ich Sie herzlich und hoffe, daß Ihre Gespräche in unserer Landeshauptstadt mit dem Landeshauptmann, mit den übrigen Mitgliedern der Landesregierung gut verlaufen mögen und daß sie ein entscheidender Beitrag sein sollen für die Vertiefung der Beziehungen zwischen Steiermark und Slowenien. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren, wir setzen die Tagesordnung fort.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Ich wollte nur zum Grundsätzlichen noch sagen: Ich persönlich habe Einwendungen, die eher im ethisch-moralischen Bereich sind, daß wir eigentlich Ressourcen jetzt verbrauchen, die Vorteile nutzen und die Belastungen des Atomstroms und der Atomabfälle eigentlich unseren Kindern und Kindeskindern anvertrauen. Das ist für mich ein moralisches Problem. Aber ich sage am Schluß noch etwas: Ich glaube, gerade die Frage der Wiederinbetriebnahme von Zwentendorf über das Wirtschaftliche hinaus hat insoweit doch auch einen Effekt, den ich dem Hohen Haus zu überlegen gebe. Wir haben es im Zusammenhang mit dem Energieschock zustande gebracht, daß der Energieverbrauch eingebremst worden ist, daß diese Verschwendung, wie sie teilweise da war, wirklich eingebremst worden ist. Ich habe die Befürchtung, daß mit der Inbetriebnahme von Zwentendorf gerade jene Bemühungen und Tendenzen, nämlich sparsam mit Energie umzugehen, in Frage gestellt werden, weil dann Energie in größerem Umfang wieder verfügbar ist und eigentlich dann die ganzen Tendenzen, für den Stromabsatz zu werben, wiederum verstärkt werden.

Damit bin ich schon am Schluß: Ich habe den Eindruck, daß das Ganze eigentlich ein Nachhutgefecht ist, denn wenn ich die „Kronenzeitung“, die in diesen Fragen eigentlich immer recht gut informiert ist, vom Sonntag lese, da steht in der Überschrift: „Millionenauftrag der E-Wirtschaft so gut wie sicher vergeben – US-Konzern übernimmt weltweiten Verkauf der Zwentendorffinnereien“. Und wenn dann geschrieben wird, daß das praktisch fix ist und am 18. Juli beschlossen werden soll, dann frage ich mich, was diese Debatte hier im Haus soll. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Preamsberger. Ich erteile es ihm.

Abg. Preamsberger: Herr Präsident, werte Damen und Herren!

Ich bin glücklich, daß heute die Diskussion hier über Zwentendorf stattfindet, und es ist außer Streit gestellt, daß es in jeder Partei Fürsprecher und Gegner gibt. Das ergibt sich auch zum Teil aus der Diskussion, und ich werde aus meinem Herzen keine Mördergrube machen, sondern ich werde als Funktionär der Gewerkschaft und als Politiker ganz klar meine Aus-

sage hier in diesem Haus tätigen. Ich habe schon vor langer Zeit darauf hingewiesen, als Sie noch die Kleinkraftwerke hochgejubelt haben, und ich war der, der in diesem Haus als erster gesagt hat, daß das daneben geht. Und glauben Sie mir, wenn heute darauf hingewiesen wird, es sei eine Angelegenheit der Bundesregierung – na ja, da kann man darüber wirklich und muß man auch diskutieren. Am Ende wird in Wien entschieden werden, aber wir haben unseren Beitrag zu leisten. Denn in den sechziger Jahren – und das ist doch unbestritten – wurde der Beschluß gefaßt und die Voraussetzung geschaffen, daß dieses Kernkraftwerk errichtet wird. Damals waren die Sozialisten in Opposition, und da unterscheiden wir uns halt. Wir wären auch in der Opposition überzeugt, Verantwortung mitzutragen. Ich habe gelesen, wie stolz damals verkündet wurde, daß wir uns in das Atomzeitalter begeben; die neue Technologie für die Energieversorgung sei entdeckt. Wir haben es nicht verhindert, und als dieses Kernkraftwerk mit vielen Querschüssen und Verzögerungen errichtet wurde, weil immer neue Auflagen erteilt wurden, um der Sicherheit in jeder Form gerecht zu werden, wurde 1978 darüber abgestimmt, ob Inbetriebnahme ja oder nein. Das Ergebnis war für uns an und für sich als diejenigen, die mitgearbeitet haben, schockierend. Wenn man heute sagt, das ist eine einzige Angelegenheit der Bundesregierung, dann kann man doch nicht bestreiten – und wenn gerade die „Kronenzeitung“ als Beispiel gebracht wurde –, daß die STEWEAG mit über einer Milliarde Schilling doch auch daran beteiligt ist. In der „Kronenzeitung“ schreibt man von 1,3 Milliarden Schilling. Wenn auch die Stromabnehmer ihren Anteil daran haben und die Steiermark – wie jetzt gehört – an vierter Stelle in der Günstigkeit des Stroms liegt, so weiß in diesem Haus jeder, daß eine Abschreibemöglichkeit nur dann gegeben und möglich ist, wenn Gewinne vorhanden sind. Also, man hat in der Kalkulation scheinbar zeitgerecht, als die Diskussion begonnen hat, dies bereits berücksichtigt. Ich kann mich mit dem Argument allein, das sei abgeschrieben, nicht zufriedengeben, und wenn man heute davon spricht, daß die Kosten 10 Milliarden Schilling betragen, hat man meiner Meinung nach die heutigen Kosten zu nehmen, die ein solches Werk kosten würde, wenn man es jetzt errichtet. Denn wir diskutieren nicht über den Bau, sondern über ein fertiges Werk, und das ist ein großer Unterschied. Die Verluste, die uns noch zusätzlich im wirtschaftlichen Bereich entstehen, glaube ich, müssen ebenfalls einkalkuliert werden. Es steht außer Frage, daß wir damals, als diese neue Technologie zur Diskussion gestanden ist, in allen Betrieben einer gewissen Größenordnung für diese neue Technologie enorme Investitionen vorgenommen haben. Wir waren auch – und das waren nicht nur die Großbetriebe der Verstaatlichten, sondern auch Mittelbetriebe – bei allen Ausbauten der Kernkraftwerke im Ausland beteiligt. Im Jahre 1978 nach der Volksabstimmung, wo wir uns um neuerliche Aufträge beworben haben, wurde uns einfach vor Augen gehalten, daß Österreich sich davon distanziert und österreichische Firmen bei Aufträgen der Kernkraftwerke nicht mehr herangezogen werden. Es sind uns damals viele Aufträge verlorengegangen, in einer Zeit der Schwierigkeiten des Umstellungsprozesses und der Strukturprobleme, wo es um die Arbeitsplätze gegangen ist. Und

ich glaube, was besonders erwähnenswert für die Wirtschaft ist; wir werden auch in dieser schnellebigen technologischen Zeit von den Weiterentwicklungen auf dem Gebiet der Kernenergie ausgeschlossen, und das kann uns zusätzlich noch unabschätzbare Schäden bringen. Wir Österreicher verlieren nicht nur Arbeitsplätze, sondern wir bezahlen auch für das Brachliegen dieses Kraftwerkes. Denn 10 Milliarden Schilling sind heute 15 bis 20 Milliarden Kosten. Und da wird oft so leichtsinnig diskutiert, einfach auf die Seite geschoben, es wird ein Politikum daraus gemacht. Das ist doch ein Volksvermögen, und ich frage mich, mit welchem Recht Politiker über so enorme Beträge einfach so nebenbei entscheiden. Ich stelle mir wirklich die Frage, ob die Politiker ihr eigenes Geld so beim Fenster hinauswerfen würden, wie es hier gemacht wird; dann würde ich mich von Ihnen überzeugen lassen. (Abg. Dr. Maitz: „Sage das dem Vizekanzler!“) Bei Ihrem eigenen Geld sind Sie anders. Wir könnten darüber diskutieren, wenn es darum geht, daß dieses Kernkraftwerk errichtet wird. Das Kernkraftwerk ist errichtet, und es geht darum, ob es nun in Betrieb geht.

Und hier ein paar Worte an unsere Umweltschützer: Wenn Dipl.-Ing. Schaller aus seiner Überzeugung das ablehnt und auch Kollege Mag. Rader – er hat nie ein Hehl daraus gemacht –, daß er dagegen ist, möchte ich an die Umweltschützer doch folgendes sagen: Es steht außer Zweifel, daß die Kernkraft- und die Wasserkraftwerke die umweltfreundlichsten sind. Wir haben durch die Verzögerung, daß dieses Kernkraftwerk nicht in Betrieb gegangen ist, mehrere kalorische Kraftwerke in Österreich errichtet, und jeder weiß, daß diese kalorischen Kraftwerke, wenn auch jetzt Filteranlagen errichtet sind, doch zum Waldsterben entscheidend beigetragen haben, denn die Verschmutzung der Luft geht von kalorischen Kraftwerken in ganz besonderer Form vonstatten. Tonnen von Schmutz werden in die Luft gepustet. Ich glaube, man sollte auch nicht übersehen, daß die Ausbaumöglichkeit der Wasserkraftwerke mehr als begrenzt sind. Und darüber hinaus, weil dieses Zwentendorf bereits steht, sollte man doch zur Kenntnis nehmen, daß jetzt kein Eingriff in die Natur notwendig ist, kein Baum wird gefällt, wenn dieses Kraftwerk durch ein Volksentscheiden in Betrieb genommen wird. Das sind für Umweltschützer doch Argumente, die sie bei jeder passenden Gelegenheit vorbringen, daß sie das berücksichtigen. Und weiters möchte ich doch darauf hinweisen, daß Hunderte Kernkraftwerke in Planung und in Bau stehen, in reicheren Ländern als in Österreich. Und darüber hinaus – glaube ich – sollte man zur Kenntnis nehmen, daß bei der Energietagung, die jetzt in Frankreich stattfindet, ausdrücklich darauf hingewiesen wurde, es wurde gestern in den Medien gemeldet, daß für die 90er Jahre neuerlich mit einem Ölschock gerechnet wird und daß man die Industriestaaten aufmerksam macht, Vorsorge zu treffen. Wenn sie neuerlich einen Ölschock erleben wie 1973. Das würde heute zu einer Katastrophe führen und auch in den 90er Jahren. Abwenden können wir die Situation nur, und das wurde ausdrücklich von Experten festgestellt, durch Kernenergieeinsatz. Dadurch sei man in der Lage, hier Vorsorge zu treffen. Über 60 Milliarden Schilling Außenhandelsdefizit haben wir zu verkraften, das auch von Ihrer Seite, von der ÖVP, immer wieder kritisiert wird. Wir könnten, wenn dieses Kernkraft-

werk in Betrieb genommen wird, eine Entlastung dieses Außenhandelsdefizites herbeiführen. Man sollte auch nicht übersehen, und hier hat der ehemalige Landesrat Fuchs bei einer Diskussion über die Stromversorgung und Strompreise in der Steiermark ausdrücklich darauf hingewiesen, daß die Strompreise für unsere Wirtschaft, für die Konkurrenzfähigkeit, ein ganz entscheidender Faktor sind. Und ich bestreite das nicht. Daher ist es notwendig, in dieser schweren Auseinandersetzung, wo es immer wieder heißt, wir halten unsere Exportaufträge nur durch Schleuderpreise aufrecht, daß wir Vorsorge treffen, daß unserer Wirtschaft billigste Energie zur Verfügung gestellt wird. Und wenn zu lesen ist, daß ein USA-Konzern die Abwrackung vornimmt, wie in der „Kronenzeitung“ angekündigt, so ist das für mich keine Genugtuung, sondern in meinen Augen bedeutet das eine echte Katastrophe, denn Volksvermögen so leicht zu verschleudern, wird niemand in der Bevölkerung verstehen. Aus diesem Grunde bin ich auch mit ganzem Herzen und voll überzeugt, daß es richtig ist, daß wir Sozialisten hier in diesem Haus das Ersuchen gerichtet haben, daß die Landesregierung sich an die Bundesregierung wendet. (Abg. Dr. Dorfer: „Wozu haben wir eine Bundesregierung?“) Das Volk, und nicht die Politiker bezahlen die Kosten und haben bezahlt für die Errichtung dieses Kraftwerkes, und dieses Volk soll auch wieder entscheiden, ob dieses Geld beim Fenster hinausgeworfen wird oder ob wir im Interesse Österreichs und unserer Unabhängigkeit dieses Kraftwerk in Betrieb setzen, so daß das Geld auch wieder zurückkommt. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Prensberger!

(Abg. Hammer: „Ehrlich lieber?“) Ja, „lieber“! AKW, Atomkraftwerk, ja oder nein, das ist eigentlich nicht das Thema dieser dringlichen Anfrage. Du hast sehr richtig gesagt, und das ist meine Meinung auch, daß die Ansichten zu dieser Frage quer durch alle Parlamentsparteien gehen. Ich will keine Namen nennen, durch alle Parlamentsparteien, auch bei der Verhinderungspartei, in der Regierung bei den Freiheitlichen gibt es den Klubobmann Peter, der anscheinend dafür ist. Da sind wir durchaus einer Meinung. Ich persönlich bin ein überzeugter Anhänger von der Notwendigkeit der Nutzung der friedlichen Atomenergie auch in AKW und bin hier sicher im Gegensatz zu meinem Kollegen Dipl.-Ing. Schaller. Aber trotzdem muß ich meinen, daß deine Argumente am Problem Zwentendorf, wie es sich uns jetzt stellt, völlig vorbeigehen, denn das ist nicht das Thema. Die dringliche Anfrage, die Sie als sozialistische Abgeordnete hier eingebracht haben an den Herrn Landeshauptmann, ist für mich nichts anderes als der offensichtliche Ausdruck des schlechten Gewissens Ihrer Partei in der Causa Zwentendorf. Meine Damen und Herren, Hohes Haus! Es gibt einen einstimmigen Beschluß des ÖVP-Parlamentsklub, der lautet wie folgt, ich zitiere: „Solange die Bundesregierung die Aufhebung des Atomsperrgesetzes nicht beantragt und die Entscheidungsgrundlage für eine neue Beurteilung der Sicherheitsprobleme nicht vor-

liegt, gibt es für die ÖVP keine Basis für Verhandlungen." Denn nur die Bundesregierung verfügt über den entsprechenden Expertenstab, um zu überprüfen, ob die Probleme der Sicherheit und der Endlagerung des Atommülls gelöst sind. Das kann kein Abgeordneter, das kann letztlich auch nicht das Volk entscheiden. Und die Bundesregierung allein – Kollege Loidl – ist jene Behörde, jene Instanz, die das Ergebnis einer neuerlichen Volksabstimmung zu exekutieren hätte. Und eine Regierung, die zur Hälfte dafür, zur Hälfte dagegen ist, kann das wohl nicht zustandebringen. Darum, und nicht aus irgendwelchen parteipolitischen Gründen, legen wir großen Wert auf einen Antrag der Bundesregierung. Die Bundesregierung, das wissen wir, ist in der Causa Zwentendorf restlos zerstritten. Der Bundeskanzler sagt ja, der Vizekanzler sagt nein. Und ich kann nur sagen, entweder die Bundesregierung beantragt die Aufhebung des Atomsperrgesetzes mit anschließender Volksabstimmung oder sie exekutiert das Atomsperrgesetz 1978, das eine Inbetriebnahme immerhin verbietet. (Abg. Preamsberger: „Das Volk soll entscheiden, ob es dafür ist!“) Es gibt dazu noch viele offene Fragen, auf die ich im Detail gar nicht eingehen will. (Abg. Loidl: „Das Parlament ist über der Regierung!“) Ich muß mich nur fragen: Warum wundert man sich überhaupt, daß Zwentendorf abgewrackt werden soll? Warum wundern gerade Sie sich von der Sozialistischen Partei, wenn man einen Zwentendorfgegner zum Energieminister macht?

Für mich als Anhänger der friedlichen Nutzung der Atomenergie ist Zwentendorf ein klarer Beweis dafür, daß diese Bundesregierung regierungsunfähig ist, weil sie in einer so wesentlichen Causa handlungsunfähig ist. Und der logische Normalfall, meine Damen und Herren des Hohen Hauses, in jeder westlichen Demokratie in einer solchen Situation ist der Rücktritt der Regierung. (Abg. Preamsberger: „Die Freude machen wir euch nicht!“) Das kommt bei dieser Bundesregierung natürlich und beim Herrn Steger schon sicher nicht in Frage. Sicher nicht, das wissen wir eh. Aber daher und deswegen soll jetzt die Opposition die Kastanien aus dem Feuer holen. Das ist, meine Herren Sozialisten, zuviel des Guten an Zumutung gegenüber einer Opposition. (Abg. Dr. Strenitz: „Kastanien der Wirtschaft!“) Und die Propagandamäre von der „Jein-Partei ÖVP“ und dergleichen ist natürlich von Ihnen gut gemacht. In Wahrheit sind die Beschlüsse gerade zur Causa Zwentendorf (Abg. Loidl: „Fragen Sie die Leute draußen!“) – ich habe einen davon vorgelesen – völlig eindeutig und völlig klar, und es muß gesagt werden, daß diese Österreichische Volkspartei keine Zwentendorfleihmutter für diese Bundesregierung sein wird und sein kann.

Herr Kollege Dr. Strenitz, trotz aller Behauptungen deinerseits: Die Meinung der ÖVP ist glasklar und eindeutig. Regieren ist Sache der Bundesregierung. Das hat auch der Oppositionsführer Kreisky zwischen 1966 und 1970 immer gesagt: Und wenn die Opposition dazu noch – wie in diesem Fall – bereit ist, im Falle eines einheitlichen Regierungsantrages über alle Zwentendorffragen, ob Volksabstimmung, Aufhebung des Sperrgesetzes, Lösung der Sicherheits- und Endlagerungsfragen, ernsthaft zu verhandeln, so ist dies der eindeutige Beweis eines kooperativen und staatspolitisch sehr verantwortungsbewußten Vorgehens

einer Oppositionspartei. Wenn aber die Bundesregierung selbst sich nicht einigen kann, dann soll sie gefälligst die Schuld nicht der Opposition zuschieben. Verantwortlich für die Zwentendorfmisere ist einzig und allein diese Bundesregierung, und solche dringlichen Anfragen, meine Damen und Herren der Sozialisten, können Sie sich meines Erachtens in Hinkunft in diesem Hohen Haus ersparen. Reden Sie lieber auch in dieser Frage steirisch in Richtung Bundesregierung, denn dort liegt die Entscheidung, ob das Geld beim Fenster hinausgeworfen ist oder ob noch etwas daraus wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rainer. Ich erteile es ihm.

Abg. Rainer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Mein Vorredner, der ein klares und eindeutiges Bekenntnis als Anhänger der Kernkraft zum Ausdruck gebracht hat – ich darf mich dem anschließen, ich bin es auch –, hat von einer glasklaren Meinung auch der ÖVP gesprochen. Glasklar ist die Meinung der ÖVP nach einer ganz bestimmten Richtung – das mußten wir nunmehr in letzter Zeit eindeutig erfahren –, und zwar in der Form, daß sie „jein“ sagt oder „ja, aber“, was er im gleichen Atemzug hier verneint. Er fordert daher den Rücktritt der Bundesregierung, weil er meint, dort läge die Verantwortung.

Wir müssen Ihnen sagen, meine Damen und Herren dieses Hohen Hauses: Die Verantwortung liegt wohl bei uns allen, in allen Landesparlamenten, im Bundesparlament, im Bundesrat und auch beim österreichischen Volk. Und so einfach kann man es sich nicht machen, daß man das so darstellt, als wenn die Regierung, (Abg. Dr. Dorfer: „Die Bundesregierung hat versagt. Schon Kreisky seinerzeit, und jetzt sollen wir die Schuldigen sein. So dumm ist das Volk nicht.“) die von vornherein eine ganz bestimmte Haltung dazu gehabt hat, diese Haltung nicht ändert und sie womöglich in der Form abändert, daß Sie mit in die Regierung kommen, dann werden wir Obstruktionen um jeden Preis betreiben. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Den Schmah nimmt dir doch niemand ab!“) Und Sie sehen ja, meine Damen und Herren und besonders Sie, Kollege Dr. Dorfer, daß selbst Ihre Vertreter – ich zitiere nur den Herrn Krejci und einige andere, oder auch Paul Purgstaller – diese Meinung offensichtlich nicht mehr teilen. Wir brauchen wegen der Causa Zwentendorf, wie Sie es da zitieren, kein schlechtes Gewissen zu haben. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Ihr habt ein schlechtes Gewissen, das ist es!“) Das schlechte Gewissen liegt an der Österreichischen Volkspartei und liegt leider auch an der steirischen Volkspartei. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Es glaubt dir kein Mensch, was du sagst!“) Und es ist heute durchaus zu Recht – und Sie können das bekritteln, wie Sie wollen – hier moniert worden, daß die Spielregeln auch in diesem Hohen Haus nicht eingehalten wurden und auch dann nicht eingehalten wurden, wenn hier Rechtsgutachten zitiert werden, die etwas anderes zum Ausdruck bringen. (Abg. Dr. Dorfer: „Dieser Bundesregierung sind 10 Milliarden Schilling völlig egal!“) Wir beanstanden das, und wir meinen, daß Sie sich mit einem parlamentarischen Trick aus dieser Diskussion

davonschleichen wollten, und gar nichts anderes, um sich nicht deklarieren zu müssen. (Beifall bei der SPÖ.)

Es ist ganz eindeutig – und das kam auch bereits sehr breit zum Ausdruck –, die Sachargumente konnten es ja nicht sein. Und wir sind hier völlig einer Meinung, Herr Dr. Dorfer, daß es nicht Politiker oder daß es nicht jene Gläubigen oder jene Scheinexperten wie auch in anderen Fragen sein können, die da sagen, was da richtig ist oder nicht. Die Reaktorsicherheitskommission wird ja wahrscheinlich kompetent sein. Sie hat aber entsprechend eine Stellungnahme abgegeben, daß die Sicherheit garantiert ist.

Die nächste Frage, die die ÖVP immer erhoben hat: die Frage der Endlagerung. Ja, bitte, meine Damen und Herren, es gibt eindeutige und unbestreitbare Angebote, vor allem der Sowjetunion, daß die Endlagerung übernommen wird – auch von China, bitte. (Abg. Dr. Dorfer: „Das Thema ist etwas anderes!“) Aber, Sie suchten eine Ausrede, Sie akzeptieren das nicht. Das Bekenntnis zur Technologie, das zum Teil auch von Ihrer Seite abgelegt wird; ja, meine Damen und Herren, das kann man ja leicht abgeben, weil in der Welt etwa 334 Kraftwerke existieren und bis jetzt keinerlei besondere Vorkommnisse eingetreten sind und weil die Stromerzeugung insgesamt, wenn man sie jetzt aufteilt, bereits zwischen 14 und 48 Prozent ausmacht und daher sehr erheblich ist. Wenn man nur die Nachbarländer nimmt, dann hat man immerhin 29 Nachbarländer, die derartige Kernkraftwerke betreiben, die keineswegs jenen Sicherheitsstandard hätten, den Zwentendorf hat.

Und, Herr Kollege Dipl.-Ing. Schaller, diese dargestellte Entkoppelung von Energieverbrauch und wirtschaftlichem Wachstum: Ja, bitte, wir alle wissen ja in diesem Hohen Haus, daß diese Entkoppelung ihre Ursache in zugegeben einer gewissen Gesinnungsänderung in Verbrauchsgewohnheiten gehabt hat, in einer dankenswerterweise immerhin in das Volk eingegangenen Aufklärung, und daher auch Spargesinnung, aber viel mehr noch, bitte, leider auch – muß man sagen – durch den Rückgang in der industriellen Produktion. Und wir sehen bei Sondersituationen, dem Winter des heurigen Jahres, daß wir dann sehr wohl an einer Situation angelangen können, wo wir einen Stromengpaß haben und wo wir diese Energie brauchen würden. Diese Annahmen sind nur bedingt oder nur momentan richtig, aber keineswegs solche, daß man das immer wieder als eine Ausrede, wie Sie es tun, verwenden kann.

Eine weitere Frage, die uns ja heute hier sehr, sehr beschäftigen wird: (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Sag es doch dem Energieminister, nicht uns, Kollege Rainer. Laß dich einmal unterbrechen!“) Die sind eh überzeugt, der Sinowatz ist überzeugt. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Sage es dem Mag. Rader!“) Es ist sogar der Paul Purgstaller schon überzeugt, nur du bist so schwer zu überzeugen, Kollege Prof. Dr. Eichtinger.

Nun zu jenen Problemen, die wir dann noch zu behandeln haben: die Frage der Umweltprobleme. Auch hier nun eine ganz kurze Anmerkung, weil man ja nur 20 Minuten Zeit hat. Viele Fragen, die wir haben, gerade im Grazer Raum oder in der Steiermark, verursacht durch kalorische Energie, hätten wir nicht, und dieses sogenannte Waldsterben in diesem Ausmaß, das sich so dramatisch einstellt, wäre sicher

geringer, wenn auch wir in stärkerem Ausmaß Kernenergie nützen würden.

Und nun zum Kapitaleinsatz: Mag er nun 10 Milliarden oder 13 Milliarden Schilling betragen und für das Land eine oder 1,3 Milliarden Schilling, das, was hier in den Raum gestellt wurde, auch durch den Herrn Landeshauptmann, daß das ja ohnehin abgeschrieben sei – ja, bitte, es ist ja bereits vom Kollegen Prensberger ausgeführt worden: Üblicherweise kann man abschreiben, wenn man erstens einmal Gewinne macht.

Zweitens, bitte schön: Abschreibungen in einer Form, wo wirtschaftlich durch diese Investitionen null Nutzen gestiftet wurde, sind sicher als Verlust zu deklarieren. Und wer zahlt diesen Verlust? Die Bürger dieses Landes. Und es ist unrichtig, wenn das dargestellt wird: Wenn wir beim Strompreis auch an der vierten Platzklausel liegen, weil hier die Tarifierungsfragen und eine andere Tarifierungspolitik eine Rolle spielen, daß dadurch der Steirer nicht gezahlt hätte. Der Stromkunde der STEWEAG, aber auch der anderen EVU in der Steiermark, zahlt sehr wohl diesen Preis dafür, daß das Land nicht bereit ist, dafür einzutreten, daß Zwentendorf in Betrieb genommen wird. Das ist nicht sehr erfreulich. Und es ist ausgeführt worden; und nun zur angesprochenen Frage, was sagen die Gewerkschafter? Wir sagen Ihnen folgendes bitte, daß wir am Grazer Boden bei Waagner Biró, der Kollege hat gerade gesprochen, bei der Maschinenfabrik Andritz, wo wir eine Katastrophensituation haben, bei der ELIN-Union in Weiz und bei vielen anderen in der Steiermark bereits Hunderte an Arbeitsplätzen verloren haben und auch weiterhin verlieren werden. Aber selbst, liebe Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses, wenn man das noch hinnehmen würde, dann muß man zumindest eines besonders herausstellen, wir haben noch viel mehr verloren. Wir haben auch die Möglichkeit verloren, Technologie zu verkaufen, Kraftwerkskomponenten zu bauen und auf diesem Markt jemals ein Geschäft zu machen, weil wir kein eigenes Kernkraftwerk betreiben können, weil wir keine Referenzanlage haben, weil wir ein Museum eins zu eins haben und weil Sie es verhindern, daß Zwentendorf aufgesperrt wird. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Gehe zum Dr. Kreisky und zum Dr. Sinowatz, und rede ihnen das vor, und nicht uns hier!“) Daher glauben wir, und das sind die Gründe, daß es eine Volksabstimmung geben müßte, daß bei objektiver Betrachtung, meine Damen und Herren, Ihre Motive gegen eine Volksabstimmung nur mehr rein parteipolitische taktische Manöver sein können. Und die ÖVP betreibt in dieser Frage wie auch in einer anderen in der Steiermark pure Obstruktion. Es geht Ihnen nicht um die wirtschaftlichen Probleme, es geht Ihnen um die Obstruktion. Und es ist leider sehr bedauerlich, daß man sagen muß, daß nicht nur die Bundes-ÖVP, sondern auch die steirische ÖVP hier Janusköpfe gießt, (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das glaubst du selbst nicht!“ – Abg. Dr. Maitz: „Die Bundesregierung steht hilflos da!“) daß Sie „ja, aber“ sagen, daß Sie dagegen sind in Wahrheit, weil Sie politisch dagegen sein müssen. Und daß das gar nichts hilft, wenn man auch weiß, wenn man sehr wohl aus wirtschaftlichen, aus Vernunftgründen dafür sein müßte. Und das, was Sie praktiziert haben, meine Damen und Herren, durch

Ihre Vorgangsweise, das war nichts anderes als ein Umweg, ein sehr unfairer. Eine sehr unsaubere Gangart, auch eine Strategie, wie Sie sie im Bunde anwenden, im Land im kleinen dargestellt. Sie wollten also mit diesem Vehikel vielleicht die Regierung auseinandertreiben, und Sie wollten in die Bundesregierung. (Abg. Prof. Dr. Eichinger: „Das Vehikel heißt Sinowatz!“) Sie wollten also wahrscheinlich, und es ist ja zum Ausdruck gekommen, weil es doch nicht so funktioniert mit diesem Gewäsch von der Dritten Republik und vielleicht da in dieser Form einen Weg oder einen Einstieg in die Bundesregierung, in die Bundesverantwortung, den Zugang wieder zu Machtpositionen, die Sie gerne hätten, erreichen. Sie werden das auf Grund Ihrer Vorgangsweise nicht bekommen, weil ja bereits die Meinungsumfragen bestätigen, daß rund 62 Prozent unserer Bevölkerung Ihre Haltung in der Österreichischen Volkspartei ablehnen. Aber ich habe gehört, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, und es ist bereits die Befürchtung ausgesprochen worden, die ich nicht habe. Ich sehe, daß hier noch einmal ein tauglicher Versuch unternommen wird, daß der Herr Bundeskanzler an die Landeshauptleute, an den Bundesrat und an die Parteiobermänner herantreten wird oder heute bereits herantreten ist und neuerlich versucht, doch eine Meinungsänderung, eine andere Haltung aus wirtschaftlicher und politischer Vernunft herbeizuführen. Sie haben noch eine Chance. Ich hoffe, Sie nützen diese. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Schützenhöfer: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kollege Rainer und insbesondere auch Herr Dr. Strenitz haben es in ihren Ausführungen eigentlich von selbst bewiesen, daß Zwentendorf ein weiteres Zeichen dafür ist, daß die SPÖ-FPÖ-Koalition – und ich möchte jetzt gar nicht darauf hinweisen, was bestimmte Gewerkschafter unter vier Augen über diese Koalition zu sagen wissen –, daß diese SPÖ-FPÖ-Koalition offensichtlich nicht dazu gebildet wurde, um zu regieren, sprich Verantwortung als Regierung zu tragen, sondern um Macht auszuüben und parteipolitische Vorteile herauszuholen. Denn die letzten Jahre haben doch sehr eindeutig gezeigt, daß Aufgaben nicht gelöst und Entscheidungen so oft drittklassig oder gar nicht vorbereitet werden. Und, lieber Kollege Rainer und wer immer auch von der SPÖ heute hier gesprochen hat, ich möchte, das Klima auch innerhalb der Gewerkschaft und innerhalb der Arbeiterkammer ist in Ordnung, auf die von Dr. Strenitz strapazierte Frage, wo man sich jederzeit zu Wort melden kann und wo man sich nicht zu Wort melden kann, heute aus Fairness nicht eingehen, aber nur einen Satz: Ich persönlich bin nicht sehr alt, aber in den wenigen Jahren meiner Tätigkeit in der Arbeiterkammer, in der Gewerkschaft und im Landtag weiß ich, wo die Mehrheit die Wahrheit mit der Mehrheit verwechselt, wo man durch Mehrheitsbeschluß das Wort entzogen bekommt und wo nicht. Die Zeiten sind vorbei, aber ich habe sie als junger Mandatar in anderen Gremien, aber nicht hier, erlebt. Und ich möchte daher nicht, daß wir in so sensiblen Fragen wegen parteipolitischer

Vorteile des Augenblicks hier Äußerungen von uns geben, die in der Endkonsequenz, wenn man sie durchdenkt, gefährlich sind. Denn das ist das oberste Zeichen der Demokratie, daß man reden kann dort, wo man reden können soll und wo man hineingewählt wird. Und wenn Sie hier soviel zur ÖVP-Strategie sagen, meine Damen und Herren, abseits des Inhaltes leider muß man sagen, lautet ja die Hauptfrage, die keiner von Ihnen, die Sie mit dieser SPÖ-FPÖ-Koalition so wie wir längst nichts mehr anfangen können, bis jetzt beantworten konnten, nämlich: Ist die Österreichische Bundesregierung für oder gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie in Österreich? Diese Grundfrage ist weder mit einem Ja noch mit einem Nein beantwortet. Die Regierung Sinowatz-Steger bietet auch in dieser Frage lediglich ein beschämendes Schauspiel der Zerrissenheit. Der Bundeskanzler erklärt, die friedliche Nutzung der Kernenergie sei für die Zukunft unseres Landes unbedingt notwendig. Der Vizekanzler und Energieminister erklärt, Österreich soll auf die Kernenergie grundsätzlich verzichten. Dr. Sinowatz sagt grundsätzlich Ja zu Zwentendorf, Dr. Steger als Vizekanzler sagt grundsätzlich Nein zu Zwentendorf. Meine Damen und Herren, das kann doch keine seriöse Basis für Verhandlungen zwischen der Regierung einerseits und der Opposition andererseits sein. (Abg. Dr. Dorfer: „Es gibt keine Regierungsmeinung zu diesem Thema!“) Und wenn auch – wie es Kollege Dr. Dorfer schon ausgeführt hat – die Gesprächsbereitschaft der Volkspartei grundsätzlich immer gegeben ist, und bewahren wir uns davor, zu äußern, daß man nicht gesprächsbereit sei, so muß vor jeder weiteren Verhandlung die Frage eindeutig beantwortet werden, ob nun die Bundesregierung für oder gegen Zwentendorf ist. Bundeskanzler Dr. Sinowatz hat den seriösen Weg – zuerst Beschluß der Bundesregierung, dann Aufhebung des Atomsperrgesetzes, dann Volksabstimmung – nicht beschritten. Vielmehr wollte er mit seiner SPÖ durch einen schlecht vorbereiteten Propagandakrieg die Zustimmung zu einem Sondergesetz geradezu erpressen, das eindeutig im Widerspruch zur geltenden Verfassung steht. Und dieser vom Herrn Landeshauptmann heute schon zitierte Univ.-Prof. Dr. Günter Winkler hat dazu gesagt, daß das ein ganz extremer Rechtsformenmißbrauch gewesen wäre. Ein Rechtsformenmißbrauch, meine Damen und Herren von der SPÖ, zu dem wir uns von der Volkspartei weder hier in diesem Landtag noch im Parlament jemals herzugeben bereit sind. Ich darf noch eines in Klammer hinzufügen. Ein Bundeskanzler, der alle paar Tage etwas anderes in die Öffentlichkeit bringt und der dem Oppositionsführer selbst in Vieraugengesprächen die Wahrheit zu sagen nicht bereit ist, dem kann es nicht eigentlich um die Sache gehen. Obwohl in der Sache grundlegende, die Zukunft der Menschen betreffende Fragen nach wie vor offen sind. Ich verweise nur darauf: die Frage der Auslandsabhängigkeit, die Frage der Kostenauswirkungen, die Frage des Sicherheitsrisikos, die Frage der Umweltunsicherheiten. Man kann also nicht davon ausgehen, daß die wesentlichen Fragen schon geklärt werden.

Aber – und das möchte ich, schon zum Schluß kommend, sagen –, mehr als die Frage der Nutzung der Kernenergie berührt mich auch in diesem Zusammenhang persönlich die Frage der demokratischen Auseinandersetzung und des Gesprächsklimas, insbe-

sondere der drei Parlamentsparteien. Ich sehe als junger Abgeordneter ein, daß eine Volksabstimmung zu einem Thema, wenn sich bestimmte Voraussetzungen geändert haben, nochmals stattfinden können muß, niemals soll man niemals sagen. Aber, eine Volksabstimmung – und so hat es leider den Anschein – nur durchzuführen, um eine andere Volksabstimmung außer Kraft zu setzen, obwohl in wesentlichen Fragen Antworten seit diesem Zeitraum nicht gegeben werden konnten, eine Volksabstimmung also nur durchzuführen, weil eine Regierung und mächtige Interessensgruppen, Interessensgruppen, die ohnehin auch in den letzten Monaten zu spüren bekamen, daß ihre Interessen nicht mehr so ganz die Interessen derer sind, die sie eigentlich zu vertreten hatten, glauben: „Du, Volk, entscheide nochmals, weil du, Volk, hast dich vor ein paar Jahren geirrt“, das ist mir zuwenig innerliche Begründung, um eine solche Volksabstimmung nochmals durchzuführen. Geirrt hat sich damals 1978 – und da könnten Sie sich heute bei ihm noch bedanken, meine Damen und Herren von der SPÖ – der Bundeskanzler Dr. Kreisky, der nämlich glaubte, die Österreicher würden ihm schon folgen, wenn er die Abstimmung über Zwentendorf zu einer Abstimmung über Kreisky macht. Die jetzige Regierung macht auch diese Fehler und noch ein paar katastrophale Fehler dazu. Diese Regierung Sinowatz – Steger ist eine Regierung, die Volksabstimmungen nicht zur Kenntnis nehmen will, eine Regierung, die Volksbegehren, wie das gegen das Konferenzzentrum, mit 1,4 Millionen Unterschriften einfach wegwischt, eine Regierung, die nicht weiß, wo die Menschen der Schuh drückt, und die daher zu einer Steuerreform nicht bereit ist. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Herr Kollege Schützenhöfer, gibt es eine einheitliche Meinung oder nicht?“) Ja, ich weiß nichts Neues. Ich bin noch immer der Meinung, daß Sinowatz für Zwentendorf und Steger gegen Zwentendorf ist. Sie müßten es ja auf Grund Ihres gegenwärtigen Informationsstandes besser wissen, ob nun der Herr Vizekanzler einer anderen Meinung ist. Da fragen sie den Falschen. (Abg. Mag. Rader: „Gibt es eine einheitliche Meinung oder nicht?“) Herr Kollege Mag. Rader, eine Regierung – und das geht jetzt Sie auch besonders an –, die sich ein Desaster sondergleichen in der Frage des 8. Dezember leistet, eine Regierung, die sich zu Hainburg und die sich zur Drakenfrage so verhält, wie sie sich verhalten hat, und für die Zwentendorf so ungeheuer wichtig ist, daß sie mit einem Trick besonderer Art eine Volksabstimmung erzwingen will, aber, wie das gegenteilige Verhalten von Bundeskanzler und Vizekanzler zeigt, uneinig ist, ja, meine Damen und Herren, eine solche Regierung sollte wirklich bald das Volk abstimmen lassen. Sie sollte den Weg zu Neuwahlen freigeben. Eine baldige Nationalratswahl ist die einzige Chance, wieder zu einer Regierung zu kommen, die regiert und die die Fähigkeit zum Gespräch mit allen Teilen der Bevölkerung zurückgewinnt. Glück auf! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Trampusch das Wort.

Abg. Trampusch: Geschätzte Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Wenn der Herr Abgeordnete Schützenhöfer jetzt zum Schluß seiner Rede gesagt hat: „Die Regierung

will Volksabstimmungen nicht zur Kenntnis nehmen, aber sie will eine neue erzwingen“, dann muß man dazu sagen: Diese ÖVP hat Angst vor Volksabstimmungen, (Abg. Dr. Dorfer: „Kreisky ist untergegangen mit dieser Volksabstimmung!“) und ich nehme an, das, was der Herr Abgeordnete Schützenhöfer gemeint hat, daß man praktisch nur durch eine rasche Neuwahl eine Zäsur herbeiführt, müßte halt auch so lauten. Nach all dem, was wir wissen, hat diese ÖVP ja auch Angst vor Neuwahlen.

So einfach, wie man das gegenüberstellt, ist es also sicher nicht. (Abg. Schützenhöfer: „Sie wollen die Meinungsumfrage, und wir die Wahlen!“) Es ist sicher so, daß Sie auch nicht die Meinungsumfragen gewinnen, (Ing. Stoiser: „Der Vizekanzler Steger soll ja sagen dazu!“) denn wieso will denn die ÖVP nicht haben, daß über Zwentendorf diskutiert wird oder daß über Zwentendorf abgestimmt wird? Weil ja selbst die „Tagespost“ darüber schreibt, daß die ÖVP in der Frage Zwentendorf sehr schlecht liegt, nämlich daß ihr die österreichische Bevölkerung die Schuld zuschreibt – „Tagespost“ vom 5. Juni 1985. Und das ist der wahre Grund, wieso man darüber nicht reden will, weil man vor dieser Zäsur einer Volksabstimmung in Wirklichkeit Angst hat. (Beifall bei der SPÖ.) Und wenn man heute hier nicht darüber reden will, dann hat das sicher auch die gleiche Ursache. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Wir reden ja so darüber!“) Ich habe hier eine Aussendung der steirischen ÖVP unter dem Titel „Znachst han i a Roas gmacht ins steirische Land“. Da steht der erste Satz: „Wir in der Steiermark bejahen die Unterschiede der Auffassungen und die Gegensätze der Standpunkte“, nur, wenn wir darüber reden, daß wir andere Auffassungen und Standpunkte als die steirische ÖVP haben, dann wird das immer so hingestellt, als wenn wir nur etwas unternehmen wollen, das der Zusammenarbeit, der Diskussion schadet. Dann gilt halt das, was Sie als Leitmotiv da hinaufschreiben, für die steirische SPÖ natürlich genauso. Wenn heute hier von der ÖVP bezweifelt worden ist, daß diese dringliche Anfrage der SPÖ wirklich so notwendig war, dann, glaube ich, hat ja der Herr Landeshauptmann selbst in seiner Beantwortung die Rechtfertigung ausgesprochen. Er hat sich quasi mit dem Hinweis entschuldigt, er hätte ja selbst, also von sich aus, wenn er davon gewußt hätte, daß das nicht auf die Tagesordnung kommt, die Meinung gehabt, daß man sehr wohl darüber redet. Das allein zeigt ja, daß jetzt alle Behauptungen, es sei sinnlos gewesen, eine derartige dringliche Anfrage zu stellen, ja vom Beantworter schon beantwortet worden sind. Und wenn das halt doch heute dann noch nachträglich auf die Tagesordnung gekommen ist – viele, ich will jetzt keine Werbung machen – lesen halt die „Kronenzeitung“, dort ist es ja schon angekündigt worden, daß die SPÖ heute mit einer solchen Anfrage kommt. Also, so von ungefähr war das ja für die ÖVP-Funktionäre, die jetzt so tun, als wenn sie das nicht gewußt hätten, auch nicht. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Wir sind erschüttert über deine Aussagen!“)

Es ist vom Herrn Landeshauptmann heute auch gesagt worden, daß es in den letzten Jahren zum Still geworden sei, zuständige Verantwortlichkeiten nicht wahrzunehmen und Entscheidungen nicht zu treffen. Das heißt also – und das hat er auch so betont –, daß

hier Entscheidungen auf das Parlament und auf die Bevölkerung abgewälzt werden. Ja, bitte schön, trifft das dann nur auf Zwentendorf zu? Da gibt es in der Steiermark zur Zeit andere Anlässe, wo man mit den Worten des Herrn Landeshauptmannes genau das Gegenteil sagen könnte, wenn es um Volksbegehren geht.

Und wenn heute schon so oft vom Stil geredet worden ist: Es ist auch hier heute schon einige Male ein Stil praktiziert worden – und gerade jetzt wieder –, wo man abqualifiziert wird, nur weil man eine andere Meinung hat, und ich glaube, das ist auch für das Hohe Haus nicht angemessen, daß man solche Qualifikationen erteilt, denn wenn einer eine andere Meinung hat, muß er deshalb noch lange kein schlechterer Mensch sein, (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Nur wie er die Meinung sagt!“) und das bitte ich auch, daß du das einmal zur Kenntnis nimmst. Vielleicht gelingt mir das noch einmal in diesem Hohen Haus.

Es gibt ja auch in der ÖVP genug Menschen, die eine andere Meinung haben, als viele sie hier in diesem Hohen Haus vertreten. Nur, hier wird unterschieden, wer im Haus eine andere Meinung hat, und wer außerhalb dieses Hohen Hauses eine andere Meinung hat. Heute ist ja im „Kurier“ – und es ist schon gesagt worden – sehr ausführlich dargestellt, daß eine Reihe von ÖVP-Mandataren und eben auch der stellvertretende Landesparteiobmann der steirischen ÖVP sehr wohl eine andere Meinung haben. Das ist erlaubt, nur die SPÖ hier im Hohen Haus darf das nicht tun. Hier muß man schon auch in der Differenzierung etwas nachdenklicher sein. Gerade hier sagt ja auch heute Purgstaller in diesem Artikel, daß es seit 1978 sehr wohl neue Fakten in der Frage gibt, was ja hier und heute auch schon wiederholt bestritten worden ist. Das ist sicher eine sehr mitentscheidende Frage, wieso hier die SPÖ eine Volksabstimmung will, weil es eben neue Fakten gibt und weil sich seit 1978 so vieles verändert hat. Aber in der Steiermark wird ja versucht, die Frage Zwentendorf zu bagatellisieren. Herr Landeshauptmann hat heute auch gesagt, die Kosten der STEWEAG sind zum Großteil abgeschrieben. In der „Tagespost“ vom 23. März steht, der Landeshauptmann hat gesagt, die sind schon längst abgeschrieben. Also, da ergibt sich für uns auch die Frage, sind sie teilweise abgeschrieben, sind sie großteils abgeschrieben oder zur Gänze. In Wirklichkeit ist es sicher so, daß es uns Steirer sehr wohl etwas angeht, wenn es auch anders behauptet worden ist, sonst hätte der Herr Landeshauptmann nicht dem Präsidenten des Rechnungshofes geschrieben, sicherlich im Einvernehmen mit der gesamten Landesregierung, daß die Steiermark sich Ansprüche gegen den Bund vorbehält, weil Zwentendorf nicht aufgesperrt wird. So uninteressant für die Steiermark ist also diese Frage selbst sicher nicht. Und wenn der Abgeordnete Dr. Dorfer heute gesagt hat, die ÖVP will keine Leihmutter für Zwentendorf sein, es ist aber ihr Baby. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Sehr witzig!“) Es strahlt eben jetzt nicht mehr, und jetzt wird es weggelegt. Aber deshalb kann ich noch lange nicht sagen, ich habe damit nichts zu tun. (Abg. Ing. Stoisser: „Weggelegt hat es der Dr. Kreisky!“) Und wenn der Herr Abgeordnete Schützenhöfer jetzt gesagt hat, die Hauptfrage für ihn lautet: Ist die Bundesregierung für oder gegen Zwentendorf? dann muß ich eines dazu

anmerken. Man muß ja auch sehen, wie Regierungen Entscheidungen treffen. Die Bundesregierung hat Entscheidungen einstimmig zu treffen. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Geh doch zum Dr. Steger, und sage ihm das!“) In der Steiermark ist es bitte etwas anders. Hier kann die Landesregierung sehr wohl einen Mehrheitsbeschluß herbeiführen. Und überlegt doch, liebe Mandatare von der ÖVP, wenn in der Steiermark in allen Fällen ein einstimmiger Regierungsbeschluß notwendig wäre, wie oft es sicherlich sehr schwierig sein würde, Entscheidungen der steirischen Landesregierung herbeizuführen. Das müssen Sie ja auch zur Kenntnis nehmen. Und nicht nur sagen, die Bundesregierung will nicht, sie kann nicht. Dort ist die Einstimmigkeit vorgeschrieben, und bei uns in der Steiermark ist eben auch eine Mehrheitsentscheidung möglich. Und es stimmt ja gar nicht, was der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer gesagt hat, die Bundesregierung sei restlos zerstritten. Gerade in der Frage Zwentendorf ist sie sich in einigen wesentlichen Punkten sehr wohl sehr einig. Die Bundesregierung ist sich darüber einig, und zwar einstimmig, daß sie die Inbetriebnahme für kostenmäßig vorteilhaft hält. (Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Daß sie abtreten will!“) Die Bundesregierung ist einstimmig der Auffassung, daß die Frage der Sicherheit des Kernkraftwerkes im Lichte des Berichtes der Reaktorsicherheitskommission als in ausreichendem Maße geklärt betrachtet werden kann. Und die Bundesregierung war einstimmig der gleichen Auffassung, daß die Frage der Endlagerung auf Basis eines Vertragsentwurfes gelöst werden kann. Man soll eben auch diese neuen Fakten zur Kenntnis nehmen und damit auch unseren Wunsch, den Wunsch der sozialistischen Fraktion, einfach eine neue Volksabstimmung zuzulassen.

Die ÖVP tut immer so als eine Partei der Erneuerung. In Niederösterreich will der Landeshauptmann Ludwig eine neue Hauptstadt, in Salzburg will der Haslauer neue Ladenschlußzeiten, in der Steiermark will der Herr Landeshauptmann neue Abfangjäger, (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Prof. Dr. Eichtinger: „Das ist vollkommen richtig!“) der Herr Univ.-Prof. Dr. Schilcher will eine neue Republik, nur eine neue Volksabstimmung über Zwentendorf darf es nicht geben? Der Landtag hat eben durch diese dringliche Anfrage der SPÖ heute die Möglichkeit der Stellungnahmen aller Fraktionen gehabt. Wir haben diese Chance sicherlich genutzt, um in einer für uns – so glauben wir –, für die Steiermark sehr wichtigen und wesentlichen Frage miteinander darüber zu reden. Und in diesem Sinne, daß wir die Interessen der Steiermark nutzen und daß die Landesregierung sich ebenfalls damit zu befassen hat, darf ich folgenden Beschlusantrag namens meiner Fraktion einbringen, der lautet:

Beschlusantrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meier, Ofner, Premberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Strenitz, Trampusch, Tschernitz, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Konservierung des Atomkraftwerkes Zwentendorf bis zur Entscheidung über weitere Maßnahmen nach Abhaltung einer Volksabstimmung. Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung wie folgt heranzutreten:

Erstens: Über das Schicksal des Atomkraftwerkes Zwentendorf möge eine Volksabstimmung entscheiden, und zweitens: Bis dahin ist der Bau im gegenständlichen Zustand zu erhalten.

In diesem Sinne und mit den Worten, die schon der Abgeordnete Loidl eingangs erwähnt hat, darf ich diesen Beschlußantrag überreichen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich der Frau Abgeordneten Dr. Kalnoky das Wort.

Abg. Dr. Kalnoky: Frau Präsident! Hohes Haus!

Der Kollege Trampusch sagt gerade, daß uns heute die Chance gegeben ist, über Atomenergie zu reden. Ich glaube, diese Chance haben wir schon sehr oft gehabt. Der Regierung können wir in diesem Falle nicht helfen, weil sie erst einmal selber einig werden muß. Ich persönlich bin immer gegen die Atomenergie gewesen, und ich glaube auch, ein Grund zur Anfrage heute war, daß Sie bei uns die Diskussion sozusagen aufspalten wollten, um zu zeigen, daß wir unterschiedlicher Meinung sind. Sie sagen zwar auch, daß bei Ihnen die Meinungen unterschiedlich sind und quer durch die Reihen gehen, es tut mir aber unendlich leid, daß bei Ihnen keine andere Meinung bisher zu hören war. (Abg. Brandl: „Kommt noch!“) Bei Ihnen ist es ganz einheitlich. Und das ist eigentlich schade, weil man kann nur Demokratie üben, wenn auf der anderen Seite auch ebenfalls freiwillige und eigenwillige Meinungen vertreten werden können. Das Wort „Ja, aber“, das von Ihnen so oft mißgeachtet wird, ist meiner Meinung nach ein Zeichen, daß eben gedacht werden darf. Man sagt ja, aber man macht gewisse Einwände. (Abg. Dr. Strenitz: „Gnädigste, unterschätzen Sie unseren Martin nicht!“) Die anderen habt ihr mundtot gemacht. (Abg. Prensberger: „Das gibt es bei uns nicht!“) Bisher, meiner Meinung nach, hat die Regierung keine neuen zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen gefunden, und auch die Endversorgung ist nicht gesichert. Es hat eigentlich nur einige sozusagen Taschenspielertricks bisher gegeben. (Abg. Ileschitz: „Das haben Sie verschlafen!“) Ich glaube aber auch, daß es nicht so ist, wie Sie sagen, daß die Atomenergie einfach die Energie der Zukunft ist. Sie wissen, daß in der ganzen westlichen Welt ein Unbehagen ansteigt. Atomenergie ist unter anderem ein Zeichen von Zentralismus. (Abg. Prensberger: „In Frankreich sagen anerkannte Experten, in ein paar Jahren kommt ein Ölchock!“) Ja, in Frankreich, das ist der beste Beweis dafür. Frankreich ist zentralistisch geführt. (Abg. Prensberger: „Eine Expertentagung der westlichen Länder!“) Wenn Sie Frankreich nehmen, ist das, was ich hier sage, genau bestätigt. Frankreich ist total zentralistisch geführt, da gibt es keine andere Meinung. Sie sind doch auch hin und wieder für den Föderalismus. Zentralismus ist nur gut in einigen wenigen Fällen der Steuerung und der Koordination, in der Versorgung ist es aber eine Abhängigkeit. Und diese Abhängigkeit wollen wir nicht. Die Kosten sind sicher auch nicht, so, wie Sie das sagen, günstig. Inzwischen sind die Kosten durch die vielen Sicherheitsmaßnahmen gegen den Terror, wegen der Atommüllentsorgung wesentlich teurer geworden, und ich glaube, daß all die Ersatzkraftwerke, die gebaut worden sind, ich

glaube, bis an das Doppelte an Megawatt leisten können. Ich glaube auch, daß der Glaube an die Atomenergie ganz einfach die Fähigkeit, Neues hinzuzulernen, verhindert. Wir haben immer noch nicht gelernt, aus der Biosphäre zu lernen. Dort gibt es einen anderen Wirkungsgrad. Ich habe das schon oft gesagt, von 98 Prozent. Unser Benzinmotor hat 13 Prozent. Besonders unfair finde ich aber, daß hier eigentlich nur taktiert wird statt gehandelt, und vor allem, daß nur hier plötzlich das Volk der höchste Souverän ist. Bitte, Sie nennen das Volk, und das stimmt auch, ein großes Wort, den höchsten Souverän. Wie behandeln Sie aber oft diesen höchsten Souverän? Ich möchte an andere Volksabstimmungen erinnern mit einer sehr, sehr hohen Beteiligung. Ist der höchste Souverän nur dann da, wenn er Ihrer Meinung ist? Und was machen Sie mit diesem höchsten Souverän, wenn er einmal nicht Ihrer Meinung ist, bitte? (Abg. Dr. Strenitz: „Lassen Sie abstimmen!“) Wir werden abstimmen, wenn sich die Voraussetzungen geändert haben. Außerdem zeigt es doch von einer Unfähigkeit, den neuen Gegebenheiten entsprechend neue Pläne zu konzipieren, wenn Sie immer wieder darauf kommen, daß unter der Regierung von Bundeskanzler Klaus sozusagen Zwentendorf konzipiert wurde. Sie können sich – zumindest die meisten – sicher an die sechziger Jahre doch noch gut erinnern, obgleich sie schon (Abg. Brandl: „Das ist schon lange her!“) jetzt weit zurückliegen. Aber Sie sind alt genug, sich daran erinnern zu können. Die sechziger Jahre waren ganz anders. Die Atomenergie war unreflektiert, damals waren Sputnik und Apollo, die das Weltall aufschließen sollten. Wir glaubten, daß die Welt größer wird. In Wirklichkeit ist durch die Satelliten die Welt kleiner geworden – Sie wissen das –, durch die Information ist die Welt zu einem Dorf geworden. Also total andere Konzepte als wir geglaubt haben. In den sechziger Jahren zum Beispiel wurde der Felbertauerntunnel eröffnet, es wurde die Europa-Brücke eröffnet, es kamen Chruschtschow und Kennedy nach Wien, Figl gewann seine berühmte Kukuruzwette. Damals glaubte man, daß man die Täler überbrücken kann, daß man jeden Berg durchhöhlen kann und daß vielleicht die Weltpolitik menschlicher werden könnte. Es ist aber so, daß wir heute wissen, daß wir keine Technik gebrauchen sollten, bei der nichts geschehen darf. Und bitte, ich glaube, das ist ein Kernsatz: Wir dürfen keine Technik gebrauchen, bei der nichts passieren darf! Es klingt für uns sehr beängstigend, wenn wir hören, wie andere Länder, die eben Atomkraftwerke haben, auch Katastrophenpläne haben müssen. Eine solche Energie, meiner Meinung nach, sollten wir nur mit größter Vorsicht diskutieren. (Abg. Prensberger: „Schauen Sie sich das in der Schweiz an!“) Auch in der Schweiz wächst das Unbehagen, und ich glaube, wir sind da der Zeit voraus, und ich empfehle Ihrer Regierung auf jeden Fall, sie sollte regieren statt taktieren. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Dr. Wabl. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Wabl: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Liebe Frau Kollegin Dr. Kalnoky, Sie sind, wie es einer Frau zusteht, echt ungeduldig. Ich habe mich schon vorher zu Wort gemeldet, und nicht auf Grund

Ihrer freundlichen Aufforderung. Ich möchte nur meine Meinung zu diesem so wichtigen Thema hier kundtun und möchte damit das beweisen, was Sie in den Raum gestellt haben: Daß wir eine Partei sind, die liberal ist, die tolerant ist und in der für alle Meinungen zu diesem Thema Platz ist, im Gegensatz zu Ihrer Partei, wo manche Meinungen – das weiß ich ja aus vielen Gesprächen, die oft sehr zart aus der Erde sprießen – durch die steirische Breite des Ländeshauptmannes zugedeckt werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Frau Kollegin Dr. Kalnoky, Sie können sicher sein, ich bin der Beweis – ich bin der letzte Redner, nicht der Höhepunkt, Kollege Dr. Dorfer, aber der letzte Redner –, daß in unserer großen sozialdemokratischen Partei kein Klubzwang herrscht, kein Zwang, und daß wir in dieser so wichtigen Frage für alle Platz haben. Ich möchte hier gar nicht auf die Entwicklungsgeschichte der Atomfrage eingehen. Ich selbst habe da hier auch eine Entwicklung miterlebt, war Anfang der siebziger Jahre sicherlich auch davon begeistert, daß wir in das Atomzeitalter eintreten, habe aber dann im Fernsehen einmal einen Film über Atomkraftwerke in Amerika gesehen, wo Fässer, die mangelhaft plombiert waren, wieder aufgetaucht sind und wo dieser Atom-müll dann praktisch im Meer frei ausgeströmt ist. Das hat mich neben vielen anderen Fragen zu einem Umdenken bewegt, wobei ich gerne zugebe, diese Atomfrage ist ein Thema, wo Argumente gegen Argumente gestellt werden, wo man mit Fug und Recht manche Positionen vertreten kann, aber ich glaube, es geht allen so: Da gibt es kein Überzeugen, auch kein Überreden, das ist fast zu einer Glaubensfrage geworden. Viele Dinge sind hier auch im emotionalen Bereich gelegen.

Ich selbst – und da mache ich kein Hehl daraus, und ich bin stolz darauf, daß das in unserer Partei möglich ist – bin gegen die friedliche Nutzung der Atomkraft. Es sind schon viele Argumente gefallen, ich meine, daß im Lichte der Entwicklung sehr viele Länder schon wieder davon abgehen, daß die Endlagerung auch nicht ausreichend geklärt ist, daß es sich hier um eine neue Dimension der Energiegewinnung handelt, die wir nicht lösen können und deren Lösung wir auch unseren Nachfahren schwer zumuten können. Ich trete daher für eine sanfte und alternative Energiegewinnung ein, bin auch persönlich – und das nur zur Abrundung – deshalb gegen eine neue Volksabstimmung, weil ich meine, daß sich in den Voraussetzungen nichts Wesentliches geändert hat, meiner Meinung nach sogar einige negative Fakten dazugekommen sind, und glaube daher, daß wir bei dieser Abstimmung, die aus manchen Gründen, die nicht in der Sache selbst gelegen sind, damals so ausgegangen ist, bleiben sollten und eine sinnvolle Verwertung des Atomkraftwerkes anstreben sollten.

Ich möchte zum Abschluß zusammenfassen: Ich meine, dieses Thema ist sicherlich ein zentrales Thema und wird es auch weiterhin bleiben bei der Frage der Energiegewinnung, doch sollten wir uns gemeinsam bemühen, sinnvolle alternative Lösungen in diesem Problembereich zu gewinnen. Ich danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Helmut Heidinger. Ich erteile es ihm.

Landesrat Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

Wir haben in den letzten zwei Stunden im wesentlichen zwei Bereiche diskutiert. Auf der einen Seite die Verfahrensfrage, und ich glaube, dazu ist genug und Eindeutiges gesagt worden, zum zweiten ist doch immer wieder die Frage „Atomenergie: ja – nein“ angeklungen, und hier haben wir ja feststellen können, daß diese Meinungen innerhalb der großen Parteien zumindest nicht einhellig sind. Ich glaube – und das möchte ich dem Hohen Hause anhand des Energieberichtes 1981 der Bundesregierung und anhand des Energiekonzeptes 1984 der Bundesregierung darstellen –, daß offensichtlich in der Sozialistischen Partei ein wesentlicher Wandel vor sich gegangen ist und daß wir auf jeden Fall mit dem Antrag zu spät sind, denn ich zitiere wörtlich Seite 116 Energiekonzept 1984: „Sollte die parlamentarische Erörterung jedoch bis zum 31. März 1985 keine formelle Beschlussfassung erbracht haben“ – was der Fall ist –, „wird die Bundesregierung gegen die bestmögliche Verwertung der Kernkraftanlage durch den Eigentümer, die Gemeinschaftskraftwerk-Tullnerfeld-Ges. m. b. H., keinen Einwand erheben.“ Das heißt, die Bundesregierung hat sich mit der Beschlußfassung über den Energiebericht und das Energiekonzept 1984 dieses Zeitlimit gesetzt. Soweit ich die Kalender kenne, sind wir fast drei Monate hinter der Zeit. Das einmal (Abg. Dr. Dorfer: „Sie ist über sich selbst gestolpert!“) zum Faktischen.

Zur Energieversorgung und zum Energieaufwand darf ich sagen, daß sich von 1980 bis 1983 – bitte, alles Zahlen aus dem Energiekonzept – der Energiebedarf um immerhin 12 Prozent vermindert hat und auch die Struktur von zwei Drittel Einfuhr auf ein Drittel Inlandsprodukt 1980 auf 63,7 Einfuhr und 36,3 Prozent Inlandsproduktion zugunsten der Inlandsproduktion verschoben hat. Im Jahre 1981, ich zitiere auszugsweise aus dem Energiebericht, hat die Bundesregierung – damals eine SPÖ-Alleinregierung – die Energiesituation bezüglich der Kernenergie wie folgt beurteilt: „Das Gemeinschaftskraftwerk Tullnerfeld ist für eine Leistung von rund 700 Megawatt netto ausgelegt und könnte demnach bei einer Jahresbenutzungsdauer von 6000 Stunden rund 4200 Gigawattstunden elektrische Energie pro Jahr erzeugen. Damit hätten beispielsweise im Jahre 1980 rund 11 Prozent des österreichischen Stromverbrauches abgedeckt werden können.“ Das war das erste Zitat, das ich Ihnen vorlesen möchte. Das nächste Zitat heißt: „Verglichen mit herkömmlichen kalorischen Kraftwerken ist die Stromerzeugung in Kernkraftwerken wesentlich billiger.“ Und das Letzte, was ich zitieren möchte, ist die Schlußfolgerung auf Seite 66: „Aus den vorstehenden Darlegungen ergibt sich, daß die Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Tullnerfeld sowohl ein energiewirtschaftliches als auch ein volkswirtschaftliches Erfordernis ist.“ Ich frage mich allen Ernstes, warum, wenn diese Auffassung in der SPÖ Allgemeingut gewesen ist, bei den Koalitionsverhandlungen nicht klargestellt worden ist, in welcher Richtung die Energiepolitik der SPÖ-FPÖ-Fraktion in der Regierung vor sich gehen wird. (Abg. Dr. Dorfer: „Das Wichtigste waren die Ministersessel!“) Denn nunmehr wird im Optimierungsmodell „Makal 1984“, man ist also sehr stolz auf

verschiedene Modelle, folgendes über die Kernenergie gesagt, ich darf wieder auszugsweise zitieren. Brandl, höre zu, weil du hast es offensichtlich nicht gelesen, sonst hättest du den Antrag nicht unterschrieben: „Die Reduktion der Erzeugung elektrischer Energie verlagert sich in diesem Fall auf die Stilllegung von öl- und gasbetriebenen Kraftwerken teils modernster Bauart im Umfang von über 800 Megawatt Leistung.“ Es wird dann weiter gesagt: „Auf Grund der für 1988 zu erwartenden Angebotsstruktur an Kraftwerken würde die Betriebsstundendauer des Kernkraftwerkes Zwentendorf für die ersten Jahre nach der Inbetriebnahme nicht der vollen Kapazität entsprechen. Es kann im ersten Betriebsjahr mit einer Ausnutzungsdauer von zirka 3000 Stunden gerechnet werden und nach sechs Jahren den Endwert von zirka 6000 Stunden erreichen“. Das heißt also, daß von einer Wirtschaftlichkeit nicht mehr gesprochen werden kann, weil die Kilowattstundenkosten, wie sie im Energiebericht 1981, wo man von 50 Groschen gesprochen hat, einfach nicht stimmen. In der STEWEAG im Aufsichtsrat haben wir bei 5000 Betriebsstunden beziehungsweise Kalkulation der bisherigen Aufwendungen – denn alle Kalkulationen, die in der Öffentlichkeit vorgetragen worden sind, sind von dem ausgegangen – schon abgeschrieben, das heißt, wir rechnen nur mehr die Inbetriebsetzungskosten und dann die Entsorgungskosten, von denen wir aber nicht einmal wissen, was sie kosten werden. Und dabei kommt man bereits auf 72 bis 83 Groschen je nach der Betriebsvollaststunde. Die Stillstandskosten, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe sehr bewußt den Energiebericht 1984 zitiert, die Stillstandskosten der dann nicht eingesetzten Kraftwerke müssen ja auch in die Kalkulation einfließen. Das heißt also, daß von der Wirtschaftlichkeit her – und ich sehe das nur von der Wirtschaftlichkeit her –, und ich glaube, darüber besteht kein Zweifel in diesem Hohen Haus, aber nachdem schon so viele persönliche Bekenntnisse abgegeben wurden, möchte ich klarstellen, daß ich grundsätzlich die friedliche Nutzung der Atomenergie bejahe, aber ich mich als Wirtschaftler wirklich energisch dagegen wehre, daß man mit Halbwahrheiten hinters Licht geführt wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Und das ist der Eindruck, den ich bei manchen Kalkulationen und bei manchen Emotionen zu dieser Sache habe. Und ich möchte noch einmal betonen: Die Landtagschance war spätestens am 31. März 1985 vorbei, denn ich kann mir nicht vorstellen, daß die Bundesregierung hier nur etwas hineingeschrieben und bitte einstimmig verabschiedet hat, wie der Kollege Trampusch uns gerade erklärt hat. Das heißt, also auch mit der Zustimmung der SPÖ-Mehrheit in der Regierung, und man nicht sagen kann, das sei eine Alleinsituation, ein Alleingang des Herrn Energieministers. Das heißt für mich, die Verantwortung, daß Zwentendorf nicht in Betrieb geht, und das ist sicher eine große Verantwortung. Und das, was der Kollege Prensberger als Auswirkung gesagt hat, ist durchaus überlegenswert. Das, bitte, hat die SPÖ und nunmehr die FPÖ-Regierung zu verantworten, und nicht der Steiermärkische Landtag und nicht die Steiermärkische Landesregierung! Daher werden wir dem Beschlußantrag schon deswegen nicht zustimmen, weil schamhaft verschwiegen wird, wer die Konservierungskosten für das Kraftwerk weiter bezahlen soll.

Bisher haben ja die Eigentümer und, wenn Sie es andersherum wollen, die Stromkonsumenten bezahlt. Aber irgendeinmal ist Schluß, und ich kann mir nicht vorstellen, daß – wenn wir einen solchen Antrag akzeptieren würden – die Bundesregierung nicht sehr gerne sagt, na gut, und die Länder sollen bezahlen, wie es ja schon geschehen ist. Ich bedaure diese Entwicklung aus technisch-wirtschaftlichen Gründen, aber die Verantwortung beginnt bei der Volksabstimmung, die Bruno Kreisky in Fehleinschätzung der Situation zu einem persönlichen Triumph ummünzen wollte, der dann in einer Niederlage geendet hat, aus der er aber wieder mit Salto mortale herausgekommen ist, obwohl 50,5 Prozent gegen ihn entschieden haben. (Beifall bei der SPÖ.) Ich glaube, man kann nicht oft genug sagen, daß leider die Wirtschaftssituation eine andere ist als die politische, die aber Sie verantworten müssen, Ihre Fraktion in der Regierung und Ihr seinerzeitiger Bundeskanzler und nunmehr die Bundesregierung und der Herr Energieminister, Vizekanzler Steger. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Verehrte Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag der Abgeordneten Mag. Rader und Dipl.-Ing. Chibidziura, betreffend das Kernkraftwerk Zwentendorf, vor, der lautet: Der Steiermärkische Landtag fordert die von der Steiermark entsendeten Mitglieder des Bundesrates auf, sich an Initiativen des Bundesrates in Richtung Abhaltung einer Volksabstimmung beziehungsweise Inbetriebnahme des Kernkraftwerkes Zwentendorf nicht zu beteiligen.

Gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung stelle ich die Unterstützungsfrage. Wer tritt dem Antrag der beiden freiheitlichen Abgeordneten bei? Ich habe zu fragen, ob die beiden freiheitlichen Abgeordneten dafür stimmen.

Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: Wir haben das schriftlich abgegeben.

Präsident: Damit ist die Unterstützung nicht gegeben.

Mir liegt ein Beschlußantrag der sozialistischen Landtagsfraktion vor, der wie folgt lautet: Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, an die Bundesregierung wie folgt heranzutreten:

Erstens: Über das Schicksal des Atomkraftwerkes Zwentendorf möge eine Volksabstimmung entscheiden.

Zweitens: Bis dahin ist der Bau im gegenwärtigen Zustand zu erhalten.

Und dann die Unterschriften der 23 Abgeordneten der sozialistischen Landtagsfraktion.

Wer diesem Beschlußantrag die Zustimmung gibt, möge zum Zeichen der Zustimmung eine Hand heben.

Das ist die Minderheit. Damit ist die Tagesordnung zur dringlichen Anfrage erschöpft.

Wir gehen, meine Damen und Herren, zum Tagesordnungspunkt 11 zurück. Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Dorfer: Herr Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Diese Novelle zum Raumordnungsgesetz bringt auch wieder einige gesetzliche Verbesserungen, um ein Überhandnehmen von Großmärkten und Einkaufszentren zu verhindern. Aber klar ist trotzdem, Hohes Haus, daß wir mit einem Raumordnungsgesetz allein diese Fehlentwicklung nie ganz in den Griff bekommen werden. Das hat übrigens auch der Kollege Trampusch in seinen Ausführungen festgestellt. Auch dann nicht in den Griff bekommen werden, wenn wir mit unseren verfassungsrechtlichen Möglichkeiten an die Grenzen des verfassungsrechtlich Möglichen gehen, wie das hier in dieser Novelle, die heute zu beschließen sein wird, im Paragraph 3 Absatz 8 geschehen ist, weil es einfach unbestritten und nicht veränderbar ist, daß Fragen des Wettbewerbsrechtes, Fragen der Gewerbeordnung, insbesondere auch die Bedarfsfrage, in die alleinige Zuständigkeit des Bundesgesetzgebers fallen. Das hat auf Grund einer Verfassungsklage der Verfassungsgerichtshof auch im Fall der Firma Kleider Bauer in Linz an der Donau festgestellt. Im übrigen darf ich darauf verweisen, daß die Steiermark das erste Bundesland gewesen ist, das diese Fehlentwicklung des Überhandnehmens von Großmärkten erkannt hat und ihr auch mit gesetzlichen Maßnahmen, nämlich vor vielen Jahren schon mit entsprechenden Bestimmungen im Raumordnungsgesetz, entgegengetreten ist, wobei gesagt werden muß, daß wir nicht gegen jeden zusätzlichen Großmarkt sein können und wollen, und weiters festgestellt werden muß, daß das Problem des Überhandnehmens der Großmärkte etwa 12 bis 15 Jahre alt ist. Vorher hat es sicher auch schon Großmärkte gegeben, aber in einem wirtschaftlich erträglichen Ausmaß. Wir haben daher aus diesen Kompetenzgründen von der Steiermark aus wieder einmal einen Vorstoß in Richtung Bund unternommen, um zu erreichen, daß auf Bundesebene entsprechende gesetzliche Bestimmungen geschaffen werden. Es haben über unsere Initiative Abgeordnete der Volkspartei, und zwar die Abgeordneten Lussmann, Staudinger und Schüssel mit Kollegen, wegen der Erhaltung der Nahversorgung eine Anfrage an den zuständigen Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, Dr. Steger, gerichtet. Seine Antwort ist leider deprimierend, ja, es kommt insgesamt zum Ausdruck, daß er als zuständiger Minister nicht daran denkt, hier echt Abhilfe zu schaffen.

Ich zitiere wesentliche Passagen aus der Steger-Antwort: „Ich glaube, daß es richtig ist, wenn im Rahmen der Raumordnungsgesetze der Länder Vorsorge gegen ein Ausufern der sogenannten Einkaufszentren getroffen wird.“ Zitat Ende. Das heißt, er hat eigentlich nichts dagegen, wenn wir im Land etwas tun. Man muß dazusagen: als ob er das verhindern oder beeinflussen könnte. Also immerhin ein Trost, wenn er uns im Rahmen unserer Kompetenzen gewähren läßt.

Und weiter sagt der Herr Handelsminister – ich zitiere wieder –: „Im Rahmen des Gewerberechtes“ – denn dort wäre er zuständig – „könnten Maßnahmen gegen die Errichtung von Einkaufszentren zum Schutz der Nahversorgung mit dem dem Gewerberecht eigentümlichen Instrumentarium getroffen werden. Das Instrumentarium des Gewerberechtes ist im

Gegensatz zur vorausschauenden Planung der landesrechtlichen Vorschriften ein repressives. Das heißt, es müßte zum Beispiel mit Hilfe einer Bedarfsprüfung oder einer Prüfung der Wettbewerbsverhältnisse beurteilt werden, ob jemand eine Handelsgewerbeberechtigung begründen darf. Da das Gewerberecht keinen Unterschied zwischen einer Handelsgewerbeberechtigung für einen Supermarkt, für ein Einkaufszentrum oder für ein kleines Geschäft macht, müßten von einer solchen Prüfung grundsätzlich alle neu zu begründenden Handelsgewerbeberechtigungen erfaßt werden.“ Zitat Ende.

Ich frage nur, bitte: Warum? Wir verlangen doch diese Bedarfsprüfung nur für Großmärkte, und es kann ja gewerberechtlich in der Gewerbeordnung entsprechend geregelt werden. Warum da alle Handelsgewerbeberechtigungen drankommen sollen, ist also überhaupt nicht einzusehen, aber offensichtlich wieder einmal eine Ausrede des Herrn Dr. Steger.

Ich zitiere weiters den Dr. Steger: „Die Wiedereinführung von Bedarfs- und Wettbewerbsprüfungen erscheint mir in mehrfacher Hinsicht problematisch.“ Zitat Ende. Ich frage wieder: Warum ist es dann in Bayern und in der Schweiz möglich gewesen? Ich glaube, daß auch dort eine soziale Marktwirtschaft gegeben ist.

Ich zitiere weiter den Dr. Steger: „Die Erfahrungen mit der Bedarfsprüfung beziehungsweise mit der Prüfung der Wettbewerbsverhältnisse haben im wesentlichen gezeigt, daß dadurch eine unerwünschte Versteinerung der Strukturen bewirkt wird. Weiters bewirken derartige Hemmnisse bei der Begründung neuer Gewerbeberechtigungen auch eine Innovationsfeindlichkeit bei den bestehenden Betrieben.“ Zitat Ende. Das alles ist – ich muß es sagen – gelinde gesagt einfach falsch, denn bei Bedarfsprüfung – wir haben ja solche Bedarfsprüfungen bei vier Gewerbeberechtigungen – nach unseren bundesgesetzlichen Bestimmungen steht nirgends geschrieben, daß es kein zusätzliches derartiges Gewerbe mehr geben könnte. Warum das also innovationsfeindlich und eine Versteinerung sein soll, kann ich beim besten Willen nicht beantworten.

Der Höhepunkt der Antwort des Dr. Steger ist folgender – ich zitiere –: „Aus meiner Sicht sind Sofortmaßnahmen zum Schutz der Nahversorgung nicht notwendig.“ Zitat Ende.

Hohes Haus, jetzt wissen wir, wie unser zuständiger Handelsminister darüber denkt. Ich muß ihn aber noch einmal zitieren, um seine Ansichten zu vervollständigen: „Es kann also nicht a priori gesagt werden, daß das Einkaufszentrum an sich an einer allfälligen Beeinträchtigung der sonstigen Handelsbetriebe schuld ist. Es kann aber auch nicht ausgeschlossen werden, daß das Angebot des Einkaufszentrums vom Konsumenten bevorzugt wird, wobei nicht nur preisliche Erwägungen, sondern auch die Vielfalt und Qualität des Angebotes ins Gewicht fallen können. Ich bin daher der Meinung, daß die vorhandenen rechtlichen Handhabungen ausreichen, zumal auch das Bundesgesetz zur Verbesserung der Nahversorgung und der Wettbewerbsbedingungen Regelungen trifft, durch die insbesondere eine Benachteiligung kleiner Händler vermieden wird.“ Zitat Ende. Niemand, meine Damen und Herren, wird daran glauben, daß mit den bestehenden

gesetzlichen Bestimmungen die Probleme, um die es uns geht, gelöst werden können. Fest steht, daß die Antwort Dr. Stegers eine Hoffnung zur Lösung dieser Probleme nicht gibt. Man muß die Überzeugung gewinnen, daß sich Dr. Steger als zuständiger Bundesminister über die Folgen des Überhandnehmens von Großmärkten nicht im klaren ist. Denn, ist eine Qualität des Lebens noch gegeben, wenn wir weite Einkaufswege zu bewältigen haben? Sicherlich haben heute viele Menschen ein Auto, aber bei weitem nicht alle. Es gibt Alte, es gibt Kranke, es gibt auch Arme, die sich ein Auto nicht leisten können, und die sich ein Auto leisten können, verursachen dadurch ein zusätzliches Verkehrsaufkommen, wenn sie keinen Kaufmann um die Ecke mehr haben, sondern viele Kilometer zum Einkauf fahren müssen.

Und ich muß eine Frage stellen: Was ist ein Ort, der keinen Detailhandelskaufmann mehr hat? Welcher Gast, welcher Fremde geht etwa im Rahmen unserer wichtigen Fremdenverkehrswirtschaft in einen Ort, wo er einen Toiletteartikel oder frisches Obst oder was immer an Kleinigkeiten nicht mehr kaufen kann? Ein solcher Ort ist ein Kaff, in das niemand mehr hingeht. Und es besteht akut die Gefahr – und sie wird immer größer –, daß eine solche Fehlentwicklung, die sehr lange nicht zurückzuschrauben sein wird, weiter geht.

Und was bringen nun die befürchteten Großmärkte im Süden von Graz, unmittelbar am Autobahnkreuz der Süd- und der Pyhrnautobahn? Ich kann nur sagen: schlimmste Auswirkungen auf die Existenz vieler Kaufleute vom Wechsel bis zur Pack und vom Ennstal bis hinunter nach Straß. Diese Auswirkungen sind insgesamt für die steirische Wirtschaft negativ, weil dadurch kein einziger Arbeitsplatz mehr geschaffen wird, sondern höchstens dorthin verlagert wird, wo er weniger wichtig ist, und in den strukturschwachen Gebieten wird es noch um einiges schlechter.

Hohes Haus, meine Damen und Herren! Wenn auch immer wieder von der Liberalisierung des Gewerbe-rechtes gesprochen wird: Es hat sicher auch diese Richtung ihren Sinn, aber an solchen Grundsätzen darf die Nahversorgung nicht zugrundegehen, weil damit auch die Qualität des Lebens zugrundegeht. Und, meine Damen und Herren, das gesamte Wettbewerbsrecht, insbesondere auch die Gewerbeordnung, sind so lebensnahe Materien, daß immer dann, wenn ein solches Gesetz wie die Gewerbeordnung beschlossen wird, sie in Detailbereichen schon wieder überholt ist und einer Anpassung bedarf, und das ist in diesem Fall gegeben.

Abschließend muß ich daher die Forderung erheben, daß die gesamte Landesverwaltung alle Möglichkeiten nützt, um ein schädliches Überhandnehmen von Großmärkten zu verhindern. Ich weiß schon, wie schwierig das ist, weil sehr oft Standortgemeinden anderer Ansicht sind. Und ich muß vor allem die Forderung und das Ersuchen erheben, daß alle Parteivertreter auch in Wien immer wieder aufzeigen, daß hier ein zusätzlicher bundesgesetzlicher Riegel gegen diese Fehlentwicklung vorgeschoben werden muß. Große Sprüche nützen nichts, wir müssen hier Taten vom Bund her sehen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Purr das Wort.

Abg. Purr: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren!

Heute am Vormittag waren auf Grund der bevorstehenden Novellierung des Raumordnungsgesetzes sehr, sehr viele steirische Händler anwesend, die eigentlich auf das Ergebnis und auf die Stellungnahmen der einzelnen Damen und Herren gewartet haben. Erfreulicherweise ist mein Vorredner, Dr. Dorfer, darauf eingegangen, welche Bedeutung diese Novellierung des Raumordnungsgesetzes für den mittelständischen Handel, für die Klein- und Mittelbetriebe hat. Natürlich stellt die Novellierung des Raumordnungsgesetzes eine sehr wesentliche Maßnahme dar, womit die Errichtung von Einkaufszentren auch behindert werden kann. Wobei ich ausdrücklich sage „behindert“ und keine andere Formulierung verwende. Viele hundert Händler, die dem Mittelstand zuzurechnen sind, würden durch Einkaufszentren im Raum von Graz, egal ob im Süden oder im Norden – und sie stehen überwiegend im Süden zur Debatte –, in ihrer Existenz gefährdet werden. Seitens unserer Fraktion des Steiermärkischen Landtages hat man diese Gefahr längst wahrgenommen und auch in der Tragweite richtig erkannt. Wenn hier ganz offen und überzeugend gesagt werden kann, daß wir alles unternehmen müssen, um die kleinen und mittleren Betriebe zu erhalten, so sind auch dafür wesentliche Gründe ausschlaggebend. Die mittelständischen Betriebe sichern die Nahversorgung im Interesse all jener Menschen, denen Lebensqualität etwas wert ist. Mittelständische Betriebe sind Brückenbauer in Krisenzeiten. Interessanterweise, wenn von Krisenvorsorge die Rede ist, erinnert man sich auch der kleinen und mittleren Betriebe. Ich freue mich darüber. Einkaufszentren stempeln viele Menschen, auch Dienstnehmer bitte, zu Pendlern und in großer Zahl Dienstnehmer zu Arbeitslosen. Die Klein- und Mittelbetriebe sind es, die Investitionen mit wenig Förderung tätigen oder ohne Förderung zu normalen Zinssätzen. Ein florierender Mittelstand bietet auch die bestmögliche praktische Ausbildungsstätte für die heranwachsende Jugend und ist in weiterem Sinne aber auch die bestmögliche Investitionsförderung. Vergessen wir bitte aber nicht, daß auch eine Novellierung der Gewerbeordnung, wie sie bereits erwähnt wurde in diesem Zusammenhang, unerlässlich ist, und zwar zugunsten des Mittelstandes. Unglaublich wenig wurde überhaupt in den letzten Jahren, und wenn, überhaupt viel Falsches für diesen Mittelstand getan. Ich kann nicht umhin, den Höhepunkt im formalen Bereich aufzuzeigen, nämlich im Bereich der Finanzgesetzgebung, wo man plötzlich sagt, mache deine Umsatzsteuervoranmeldung am besten auf der Rückseite eines Posterlagscheines. Heute wurde auch in der Diskussion der graue Markt erwähnt. Und ich darf Ihnen sagen, meine Damen und Herren, wir sind mit diesem Problem seit einem ganz bestimmten Zeitpunkt konfrontiert. Seit 1. Jänner 1973, seitdem es diese Mehrwertsteuer in dieser Form gibt. Das Finanzgesetz interessiert sich überhaupt nicht mehr dafür, was sind Großhandelsumsätze, was sind Detailumsätze, sondern es geht nur mehr darum, 20 Prozent, die 32 oder die 10 Prozent, und basta. Und erlauben Sie mir, wenn ich es sehr kurz darstelle, bis dahin. Es gab eine Großhandelsumsatzsteuer, es gab eine Detailhandelsumsatzsteuer. Damals 1,7 Prozent, im Detailhandel 5,5 Prozent. Hat die Finanz nachge-

wiesen, daß es bei einem Großhändler um Detailumsätze gegangen ist, dann mußte der Großhändler, weil er vermutlich unter einem anderen Namen verkaufte oder wie immer er das handhabte, die Differenz von 1,7 auf 5,5 Prozent nachversteuern. Das heißt, für seine Umsätze, die Detailumsätze waren und als Großhandelsumsätze vorgetäuscht wurden, mußte er 3,8 Prozent Umsatzsteuer nachbezahlen. Und das war ein wesentlicher Riegel dafür, daß es die grauen Märkte, wie sie heute gang und gäbe sind und überhandgenommen haben, damals nicht gegeben hat. Aber scheinbar eine Angelegenheit, und es scheint ja auch der Freiheitlichen Fraktion in diesem Landtag vollkommen egal zu sein, denn sie steht ja jetzt in dieser Koalitionsregierung für den Handelsminister und sonst niemanden. Darum hören sie ja auch gar nicht zu. (Abg. Dipl.-Ing. Chibidziura: „Oh ja!“) Aber bitte, mir ist es längst bekannt, daß der Herr Steger kein Handelsminister sein kann, sondern bestenfalls ein handelsfremder Dilettant. Falls Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, es mit dem Mittelstand auch ehrlich meinen, dann muß eine Bedarfsprüfung für Supermärkte kommen, und ich darf Sie bitten, nach folgenden Gesichtspunkten hier zu handeln:

Erstens: Der Bedarf zur Errichtung von Betriebsanlagen für die Ausübung des Handels mit einer Verkaufsfläche von mehr als 600 Quadratmeter beziehungsweise einer Gesamtbetriebsfläche von mehr als 1000 Quadratmeter ist vor Ausschreibung der Augenscheinsverhandlungen der Bedarf zur Errichtung zu prüfen. Zweitens: Bei Verneinung des Bedarfs ist das Genehmigungsansuchen ohne weiteres Ermittlungsverfahren abzuweisen. Drittens: Der Genehmiger und die zuständige Handelskammer haben das Berufsrecht bis zum Handelsministerium. Viertens: Das Handelsministerium kann nähere Vorschriften über Art, Größe, Ausstattung und Betriebsweise von Supermarktanlagen erlassen.

Ich könnte mir vorstellen, daß einerseits auf der Landesebene das Raumordnungsgesetz und auf der Bundesebene eine Novellierung der Gewerbeordnung das Ermöglichen, was sich die kleinen und mittleren Händler in unseren Bundesländern in unserem gesamten Bundesgebiet erwarten. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Schrammel. Ich erteile es ihm.

Abg. Schrammel: Frau Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Hohes Haus!

Wenn täglich rund 30 Hektar Nutzfläche für Verbauungen im Straßenbau, für den Wohnbau und für Gewerbeverbauungen der Landwirtschaft verlorengehen, (Abg. Brandl: „Die Überschüsse sind noch größer!“) das ist ein schöner bäuerlicher Betrieb, so betrifft natürlich die Raumordnung auch besonders die Landwirtschaft. Es war sicher im Jahre 1974 bei der Beschlußfassung der Raumordnung nicht leicht, einen Kompromiß zu finden, der auch der Landwirtschaft voll und ganz entgegenkommt und den Wünschen Rechnung trägt. Bei der jetzigen Novelle war das sicher wieder so. Die beiden Auffassungen, wo einerseits mehr Bauland, andererseits wieder kein Bauland ausgewiesen werden soll, um die landwirtschaftliche

Bewirtschaftung ungestörter durchführen zu können, können nicht immer voll berücksichtigt werden. Wir freuen uns, daß ein Kompromiß gefunden werden konnte, möchten aber anmerken, daß gerade bei einer Raumordnung und beim Raumordnungsgesetz im besonderen die Landwirtschaft, also die Grundbesitzer, besonders betroffen sind. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Es liegt keine weitere Wortmeldung vor. Um die Beschlußfähigkeit zu erreichen, bitte ich die Kollegen im Hause, auf ihren Plätzen Platz zu nehmen.

Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

12. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses, Einl.-Zahlen 16/24 und 29/22, Beilage Nr. 93, über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 16/19 und 29/17, Beilage Nr. 65, Gesetz über die Förderung der Kultur in der Steiermark (Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz 1985).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adolf Pinegger, dem ich das Wort erteile.

Abg. Pinegger: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Die gegenständliche Gesetzesvorlage befaßt sich mit der Förderung der Kultur in der Steiermark, Steiermärkisches Kulturförderungsgesetz. Es umfaßt im wesentlichen die Abschnitte Förderungsbereich, Förderungsmaßnahmen, Förderungsvoraussetzungen, Landeskulturbeirat, Landespreise und -auszeichnungen, jährlich zu erstattender Kulturbericht in diesem Hohen Haus und Einrichtung des sogenannten Joanneumsfonds.

Diese Gesetzesvorlage wurde im Volksbildungsausschuß beraten, und ich darf namens dieses Ausschusses den Antrag stellen, der Hohe Landtag wolle dieser Vorlage, diesem Steiermärkischen Kulturförderungsgesetz 1985, die Zustimmung geben.

Präsident Klasnic: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kirner. Ich erteile es ihm.

Abg. Kirner: Sehr geehrte Frau Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die Wichtigkeit und daher auch die Rangordnung für Arbeitsplatzsicherung und damit Fragen der Wirtschaftspolitik beziehungsweise der Energie und so weiter sind unbestritten, aber man lebt nicht nur vom Brot allein – sagt ein Sprichwort. Demnach wäre mehr Aufmerksamkeit im Hohen Haus auch für die Fragen der Kultur sehr wünschenswert.

Anläßlich der großen Enquete der steirischen sozialistischen Bildungsfunktionäre im Juni 1975 in Frohnleiten wurde unter dem Vorsitz des damaligen Landesbildungsobmannes, unseres heutigen Ersten Landeshauptmannstellvertreters Hans Gross, gemeinsam mit Landesrat Dr. Klausner und dem damaligen Stadtrat Alfred Stingl ein umfangreicher kulturpolitischer Maßnahmenkatalog diskutiert, wobei eine der Hauptforderungen an den Steiermärkischen Landtag die Vorlage

eines jährlichen Kulturberichtes war. Das war fast auf den Tag genau vor zehn Jahren.

Um die Kulturpolitik in unserem Lande auf eine breitere Basis zu stellen, wurde darüber hinaus die Landesregierung mit einem Antrag der sozialistischen Landtagsfraktion am 21. April 1976 aufgefordert, einen Kulturbeirat zu schaffen, in den Vertreter der Künstler, der Kulturorganisationen und Arbeitnehmer und auch der Erwachsenenbildung zu berufen wären. Wiederholte Erinnerungen zur Erledigung dieser unserer Forderungen blieben leider seitens der Mehrheitsfraktion ungehört. Auf Grund der Landtagswahl am 8. Oktober 1978 wurde am 5. Dezember 1978 dieser vorhin genannte Antrag neuerlich eingebracht und bei der Behandlung des Landesvoranschlages für das Jahr 1980 am 5., 6. und 7. Dezember 1979 von Hans Gross, damals als Abgeordneter, die rasche Verabschiedung eines Kulturförderungsgesetzes, die Errichtung eines Kulturbeirates und die Vorlage eines jährlichen Kulturberichtes gefordert. Der Landeskulturreferent Prof. Kurt Jungwirth meinte damals in seiner Antwort unter anderem – ich zitiere –: „Es steht fest, daß ein solches Gesetz wohl eher deklamatorischen Charakter hätte.“ Ende der Aussage.

In einer neuerlichen Bildungsklausurtagung am 19. Jänner 1980 in Frohnleiten wurde von Gross, Dr. Klauser, Stingl der Entwurf eines steirischen Kulturförderungsgesetzes der Öffentlichkeit mit der Ankündigung vorgestellt, diesen Entwurf auch im steirischen Landtag einzubringen, was auch am 18. März 1980 geschah. Auf Grund dieser Vorinformation konnte scheinbar die Österreichische Volkspartei daher nicht mehr anders und brachte am gleichen Tag, zwar etwas widerwillig – wie wir wissen –, ebenfalls einen solchen Antrag ein. Über den unfairen Vorgang damals bei der ersten Aussendung zu einem Begutachtungsverfahren durch die zuständige Rechtsabteilung habe ich bereits hier im Hohen Haus Kritik geübt und kann mir daher heute weitere Ausführungen ersparen.

Am 8. Juli 1981 hat sodann das erste Parteige-spräch stattgefunden. Leider wurden alle Hoffnungen auf eine Fortsetzung dieser Verhandlungen und auf eine baldige Erledigung durch die ohne Grund von der ÖVP um zwei Jahre vorverlegten Landtagswahlen wiederum zunichte gemacht. Der steinige Weg, leider Gottes, mußte abermals begonnen werden, und so wurde am 28. Oktober 1981 von der sozialistischen Landtagsfraktion und auch von der Österreichischen Volkspartei wiederum ein Antrag, betreffend ein Kulturförderungsgesetz, eingebracht. Bis zum heutigen Tage sind es daher drei Jahre, sieben Monate und 20 Tage, in denen Parteienverhandlungen stattgefunden haben und der Austausch von Arbeitspapieren erfolgte. Wobei ich wirklich objektiverweise feststellen möchte, daß es trotz einer klaren Festlegung der Standpunkte von beiden Seiten nie zu einem politischen Hick-Hack gekommen war, sondern allen Verhandlungsteilnehmern die Sache, um die es ging, wichtiger war. Daher möchte ich von dieser Stelle auch herzlichen Dank sagen dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth. Einen besonderen Dank möchte ich aber an Landesrat Dr. Christoph Klauser wegen seiner besonderen Bemühungen um dieses Gesetz richten und diesen Dank auch auf alle mit der Materie befaßten Beamten ausdehnen, wobei ich Herbert Nichols namentlich nenne.

Und heute, meine Damen und Herren, ist es soweit, daß nach Vorarlberg, Tirol, Salzburg und Burgenland auch die Steiermark ein Kulturförderungsgesetz zur Beschlußfassung im Hohen Haus vorliegen hat. Ich freue mich mit der sozialistischen Landtagsfraktion, daß nach einem Jahrzehnt der Bemühungen die kulturell und künstlerisch tätigen Menschen in diesem Lande durch dieses Gesetz eine besondere Anerkennung finden, wie dies auch im „Forderungskatalog des steirischen Weges“ verankert ist. Ich glaube, sagen zu können, daß mit diesem Gesetz ein guter und wertvoller Grundstein für das weitere Kulturleben in unserem Lande gelegt wird und daß der bisherige besondere Stellenwert aller schöpferischen Leistungen aus unserer gesamten steirischen Landschaft damit und vor allem durch die Installierung eines Landeskulturbeirates verankert wurde, da nun auch eine Mitgestaltung auf Landesebene möglich ist.

Natürlich stehen hinter jedem Gesetz hohe Erwartungen und Ansprüche, und es wird sich trotz breit geführter Diskussion bei der Gesetzesvorbereitung, wie etwa auch im Arbeitskreis 2000 als Vorbereitung für den steirischen Weg, in der Praxis zeigen, daß vielleicht doch noch dort und da nicht alle Wünsche restlos erfüllt werden konnten. Aber ich meine, daß die Kulturpolitik und mit ihr dieses Gesetz keine Frage der Repräsentation ist, sondern als ständiger Prozeß um die Bewußtseinsmachung und Verbesserung der Lebenswerte gesehen werden muß. In diesem Sinne ist dieses Gesetz auch sicherlich keine Einengung weder des Freiheitsraumes des einzelnen noch der Gesellschaft oder der Gemeinschaft. Im Paragraph 1 des Gesetzes geht es nicht nur um die Förderung einer ausgeübten Tätigkeit und der Wahrung ihrer Unabhängigkeit, Freiheit und Vielfalt, sondern wurde das Fenster der steirischen Kulturpolitik auch für die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern, Regionen und Staaten weit geöffnet. Der Absatz 3 dieses ersten Paragraphen nennt ein breites Feld für die Förderung kultureller Tätigkeiten, wie etwa bildende Kunst, Architektur, Musik, Literatur, darstellende Kunst, Erwachsenenbildung, Büchereiwesen, Denkmal-, Altstadt- und Ortsbildpflege, Museen, Ausstellungen, Film, Video und Fotografie, Heimat- und Brauchtumpflege, Kulturaustausch, schöpferische Freizeitgestaltung, Errichtung und Betrieb kultureller Bauten. Dieses breite Feld des Förderungsbereiches erfordert natürlich auch eine Vielfalt von Förderungsmaßnahmen. Die Verankerung der Verpflichtung, daß für die künstlerische Ausgestaltung von Landesbauten mindestens ein Prozent der festgelegten Bausumme zur Verfügung stehen sollte, erscheint mir ebenfalls von besonderer Bedeutung. Die uralte Forderung findet unter anderem auch im Paragraph 6 mit der Bezeichnung „Landeskulturbeirat“ ihren Niederschlag, denn damit wird ein Kreis der im Land kulturell tätigen Personen und kulturellen Organisationen einschließlich der Bildungseinrichtungen zur Beratung und Objektivierung in grundsätzlichen Fragen der Kulturförderung und der Kulturpolitik ehrenamtlich berufen, wobei bei der Bestellung des Beirates auf die Ausgewogenheit im Hinblick auf kulturelle Sparten und Regionen Rücksicht zu nehmen sein wird. Und im Sinne einer Transparenz der Kulturförderung ist die Landesregierung im Paragraph 8 beauftragt, dem Landtag jährlich einen ausführlichen Bericht über die durchgeführten Förderungsmaßnah-

men vorzulegen, wie dies seitens der Bundesregierung seit Jahren bereits geschieht und worüber ich auch hier im Hohen Haus wiederholt berichtet habe. Erstmals sind auch alle Landespreise und die Auszeichnung für kulturelle Leistungen in einem eigenen Paragraphen vereint und wurde dem Landeskulturrat die Ermächtigung eingeräumt, auch Vorschläge für die Nominierung von Jurymitgliedern zu erstellen. Die Bedeutung des Paragraphen 9 „Joanneumsfonds“ möchte ich durch die wörtliche Wiedergabe der erläuternden Bemerkungen zum Entwurf dieses Gesetzes unterstreichen. Ich zitiere: „Immer wieder treten Probleme auf, wenn plötzlich ein bedeutender Nachlaß oder eine bedeutende Sammlung dem Land Steiermark zum Kauf angeboten wird, bevor ein Verkauf ins Ausland erwogen wird. Deshalb dieser Fonds zur raschen finanziellen Abwicklung von unvorhergesehenen Ankäufen, um das Verbleiben von wertvollem Kulturgut im Lande zu sichern. Die Einbeziehung privater Mittel ist im Hinblick auf bestehende steuerliche Absatzmöglichkeiten für Spenden an Museen in Gebietskörperschaften vorgesehen.“ Soweit die Erläuterungen zu diesen Paragraphen, wobei die Freigabe aus dem Fonds über Antrag des Landeskulturreferenten durch Beschluß der Landesregierung zu erfolgen hat.

Hohes Haus, meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist schon eigenartig, daß man dann, wenn man ein Gesetz, auf das man jahrelang gewartet hat und um das man jahrelang bemüht war, fertig vor sich liegen hat, es eigentlich viel zu wenig ausführlich behandelt, sondern die viele Arbeit von vielen in einigen Minuten vorstellt und um Annahme ersucht. Obwohl gerade mit diesem Gesetz ein sichtbares Zeichen auch das demokratischen Kulturbewußtseins gesetzt wird. Ich hoffe, daß nun alle Betroffenen bemüht sein werden, das vorliegende steirische Kulturförderungsgesetz 1985 in lebendiger Aktivität umzusetzen, zum Wohle der Bürger in unserer wunderschönen steirischen Heimat. Glück auf! (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Lind das Wort.

Abg. Lind: Frau Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Kultur, Lebensqualität, Mitwelt, Umwelt und Nachwelt! Erkennen wir alle diese Grundsätze? Bekennen wir uns auch dazu. Und ich glaube, es wird wieder Ruhe einkehren in dieses Haus, wir werden uns kultiviert verhalten hier, wie es uns als Abgeordnete geziemt. Und so darf ich zum Ausdruck bringen, ich kann meine Rede natürlich sehr kürzen, weil mein Kollege Kirner im wesentlichen schon das gesagt hat, was ich zum Ausdruck bringen wollte. Aber der Gleichklang soll in der Kultur immer gegeben sein, und ich glaube, es gibt im wesentlichen für alle Fraktionen nur das Gleiche zu sagen. Gemeinsam wollen wir uns nicht nur zu diesem Gesetz bekennen, sondern auch dieses Gesetz, wo es nur möglich ist, nicht nur verteidigen, sondern auch alle Möglichkeiten daraus entnehmen. Wenn wir dieses gute Gesetz heute beschließen, kann ich zum Ausdruck bringen, daß wir in Steiermark immer schon danach gearbeitet haben

und daß die Steiermärkische Landesregierung eigentlich schon diesem Grundsatz entsprechend gehandelt hat. Es unterscheidet sich auch dieses Kulturförderungsgesetz bereits maßgeblich von den Kulturförderungsgesetzen anderer Bundesländer. Es definiert einen sehr weiten Kulturbegriff, der über die klassischen Sparten hinausführt und auch die Qualität des Lebens in den Bereichen der Mitwelt, Umwelt und Nachwelt anspricht. Die kulturelle Tätigkeit erlangt in unserer Gesellschaft zunehmende Bedeutung zur Bewußtmachung von Lebenswerten. Der öffentlichen Hand kommt die Aufgabe zu, im Rahmen des von der Kulturpolitik zu sichernden geistigen Freiheitsraumes kulturelle Tätigkeit nach objektiven Grundsätzen zu fördern. Dabei wird stets zu beachten sein, daß allgemeinverbindliche Maßstäbe weitgehend fehlen. Kulturpolitik wird daher grundsätzlich nicht regeln, also mit Zwangsbefugnissen geboten und verboten, sondern ausnahmslos fördernd eingreifen unter Berücksichtigung der pluralistischen Gesellschaftsstruktur. Mit dem vorliegenden Gesetz werden Förderungsmaßnahmen nicht nur in Bereichen vorgesehen, in welchen hoheitliche Regelung nach der Kompetenzverteilung der Bundesverfassung den Ländern zukommt, sondern in Bereichen, zu deren hoheitlicher Regelung der Bund zuständig ist. Zum Beispiel Denkmalpflege, Wissenschaft und Forschung. Die Paragraphen 1, 2 und 3 beschreiben also den Förderungsbereich, der bereits vom Kollegen Kirner aufgezählt wurde, die allgemeinen Förderungsgrundsätze und die Förderungsmaßnahmen.

Interessant und bisher auch einmalig ist bereits der Paragraph 3 Absatz 2, da geht es um die Anerkennung auch durch dieses Gesetz, was die Steiermärkische Landesregierung, wie eingangs bereits erwähnt, schon als Beschluß in Kraft gesetzt hat, nämlich die finanzielle Absicherung für das steirische Musikschulwerk. Ich glaube, gerade die Bürgermeister wissen davon zu reden, daß es dadurch möglich ist, die Musikschulen zu erhalten und hier den Kulturgeist besonders für unsere jungen Menschen in diesen Musikschulen zu fördern. Aber auch für den Musikverein der Steiermark, für die Vereinigten Bühnen und den „steirischen Herbst“ selbstverständlich. Vorbildlich und in Österreich bisher einzigartig deutlich geregelt ist alles, was unter Kunst am Bau bekannt ist. Die Steiermärkische Landesregierung bekennt sich selbst dazu, bei öffentlichen Bauten ein Prozent der Baukosten für künstlerische Gestaltung aufzuwenden. Möge sich auch hier der Bund anschließen, wo es eine Kannbestimmung gibt. Desweiteren soll erstmals zu bestimmten kulturellen Einrichtungen, die in der Steiermark mit längerfristiger Planung tätig sind, ein jährlicher Sockelbetrag die Existenz sichern helfen. Gemeint ist damit beispielsweise das Steirische Volksbildungswerk, die Steirische Kulturinitiative, das Forum Stadtpark und ähnliche Einrichtungen.

Mit diesem Gesetz erfolgt eine eindeutige Regelung der Förderungsvoraussetzungen und auch der Förderungsbedingungen. Neu natürlich ist – wie bereits ausgeführt – der Beirat. Hier werden hervorragende Persönlichkeiten des kulturellen Lebens unseres Bundeslandes sicherlich dem Landeskulturreferenten gerne mit Rat und Tat zur Seite stehen, aber auch in der politischen Öffentlichkeit für eine bessere Dotierung des Kulturbudgets eintreten. Der Kulturbericht

soll die Maßnahmen der Kulturförderung transparent machen. Natürlich soll jede überflüssige Papierproduktion vermieden werden, wie das häufig der Fall ist. Heute wird ein Gesetz beschlossen, welches auch für die Gemeinden als Kulturträger von besonderer Wichtigkeit ist. Von diesen werden viele Impulse gesetzt, die das kulturelle Leben ankurbeln und das Leben lebenswert machen. Lebensqualität, Mitwelt, Umwelt und Nachwelt sind unser Leitmotiv und unser Kulturbegriff. Ich danke für die Aufmerksamkeit. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten DDr. Steiner das Wort.

Abg. DDr. Steiner: Frau Präsident, Hohes Haus!

Es ist heute schon so viel von Natur und Umwelt gesprochen worden, und der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth hat gemeint, daß auch die Umwelt eine Sache der Kultur ist. Und wenn ich – wie könnte es anders sein – als Lateiner das Wort „colere“ zugrunde lege, da heißt es: hegen, pflegen, Ordnung machen, wo Wildnis ist, bis herauf dann „zu verehren“, sogar Feste feiern, Götter verehren. All das macht den großen Kulturbegriff aus.

Ich begrüße das, lieber Freund Abgeordneter Kirner, daß du gesagt hast: Jowohl, du stehst zu dem Gesetz, und du hast lange, lange mitgearbeitet. Aber auch ohne Gesetz ist Jahr für Jahr sehr viel Geld vom Land ausgegeben worden. Wir haben hier beschlossen, bewilligt, was alle Sparten etwa im Rahmen der Landesregierung für Kultur ausgegeben haben. Wir wissen es sehr wohl, auch vor allem für die Sparten der Erwachsenenbildung. Nun aber ist das Gesetz gegeben worden, die gesetzliche Grundlage. So wie der Bund Sportförderungsgesetz, Erwachsenenbildungsförderungsgesetz, haben wir jetzt ein Kulturförderungsgesetz, das auf gesetzlicher Grundlage nach Artikel 17 der Bundesverfassung, privatwirtschaftliche Verwaltung, das Land berechtigt, Gelder für alle diese großen Bereiche, die jetzt von den Vorrednern genannt wurden, auszugeben – eben für die Sparten der Kultur, der Schule, der Erwachsenenbildung, der Musik und weit hinaus über das, was man so gang und gäbe etwa Kulturbetrieb in einem Land nennt. Ich freue mich auch über diese gesetzlichen Grundlagen, über die Bindung des Geldes, daß ein Prozent bei allen Landeshochbauten für künstlerische Dinge verwendet werden soll. Es ist eine Bindung des Landes, eine Selbstbindung, ohne daß damit etwa Dritte gebunden werden. Das ist das Wesen des Artikels 17 unserer Bundesverfassung, womit dieses Gesetz an und für sich begründet wird. Ein Gesetz mit zehn Paragraphen, kurz und bündig und trotzdem – kann man sagen – allumfassend, bis etwa zum Joanneumfonds, daß wertvolle Güter nicht abwandern, bis zum Transparentwerden durch den Rechenschaftsbericht, der Jahr für Jahr gegeben werden muß, und die wohltuende Einrichtung des Kulturbeirates. Ich glaube, dieses Gesetz trägt zur weiteren Bewußtmachung der Werte, der Notwendigkeiten des kulturellen Geschehens im Lande bei.

Es geschieht schon viel, aber ich glaube, durch diese Gesetzeswerdung kommt noch vieles ins Bewußtsein: daß Kultur notwendig ist, gefördert werden muß und daß wir es alle notwendig haben, Kultur in Dienste der

Lebensorientierung für alle Menschen, die auf Suche nach dem Sinn des Lebens sind, anzubieten. Die Kultur hat diese Aufgabe zu erfüllen, und das Gesetz, glaube ich, gibt die notwendigen Grundlagen. Ich danke. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Frau Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren!

Es ist heute am Rande dieser Landtagssitzung schon die Frage ventilert worden, wann wir unsere Geschäftsordnung nach angelsächsischem Vorbild dahin gehend abändern, daß es möglich ist, zu einem Zeitpunkt, der sehr spät ist, die Reden auch zu Protokoll zu geben, ohne sie halten zu müssen. Ich wäre dazu heute jederzeit bereit, ich weiß nur nicht, wie man das mit einer Stegreifrede macht, damit man sie zu Protokoll gibt, ohne sie zu halten.

Meine Damen und Herren! Der Sinn solcher Förderungsgesetze, sei es nun das Jugendförderungsgesetz, sei es das Kulturförderungsgesetz, ist ja je nach der Funktion der einzelnen politischen Bewegung unterschiedlich zu bewerten. Die verantwortliche Regierung beziehungsweise für die Regierungsmitglieder ist ein solches Förderungsgesetz eher eine plakative Darstellung, um sagen zu können: „Wir nehmen diese Frage wirklich ernst, weil wir sogar ein eigenes Gesetz dafür geschaffen haben“, obwohl ja, bitte, damit kein Groschen mehr Kulturförderung künftig ausgegeben werden wird als das bisher der Fall war. Jene Partei, die in dieser Frage die Regierungsverantwortung nicht trägt, verspricht sich eher, daß das fördernde Regierungsmitglied quasi an Spielregeln angebunden wird.

Das Ergebnis der Prüfung dieses vorliegenden Entwurfes ist eigentlich, daß es mehr plakative Darstellung als Strick ist. Die Anbindungsfunktion des Regierungsmitgliedes durch dieses Gesetz ist nicht so tragisch, als daß er immerhin, wann immer er möchte, auskommen könnte. Die Förderungsvoraussetzungen sind schwammig definiert und daher interpretierbar. Der Beirat, der an sich etwas Positives ist, ist in Wahrheit zahnlos, aber ich bin froh, daß er wenigstens nicht politisiert ist. (Abg. Dr. Dorfer: „Das wäre nur, wenn mehrere Freiheitliche dabei wären!“) Es ist diese Zusammensetzung des Beirates ein sehr lustiges Ergebnis, daß sich eigentlich das Regierungsmitglied im wesentlichen die Beiratsmitglieder aussucht. Durch die Frage der Nichtwiederbestellbarkeit hoffe ich aber, daß es Situationen geben kann, wo es eine Ausgewogenheit gibt, und was das Wesentliche ist: Die Fixierung, daß es Fachleute sein müssen, beruhigt mich schon ungemein.

Sehr vernünftig ist der nunmehr eingeführte Joanneumfonds, und wenn man dazusagt, daß er sehr vernünftig ist, ist es trotzdem wieder zwiespältig für ein Mitglied dieses Hauses, weil wir in Wahrheit damit zugeben, daß unser Budgetierungssystem, das ja notwendig ist, damit wir unsere Budgethoheit in diesem Haus ausüben können, ein Hemmschuh für verschiedene Maßnahmen ist, etwa blitzartig und ohne lange vorherige Beratungen Dinge ankaufen zu können, die man dringend braucht.

Mit einem Wort, meine Damen und Herren, wir stimmen dem Jubel, der manchmal über dieses Gesetz, auch jetzt hier in den Reden, verbreitet wurde, keineswegs zu. Es ist kein Grund zum Jubeln, aber da es nichts schadet, ist es auch völlig egal, ob wir es haben oder nicht. An sich ist es ein Gesetz, das darstellt, daß die Steiermark die Kultur fördern will, und das ist an sich schon gut. Wir werden daher zustimmen. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Pfohl das Wort.

Abg. Dr. Pfohl: Frau Präsident, Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Erfreulicherweise verfügt die Steiermark über ein besonders vielfältiges und buntes kulturelles Leben. Neben der traditionellen Pflege des ererbten Kulturgutes ist gerade die Steiermark ein überaus fruchtbarer Boden für die Avantgarde und die in ihr verkörperte Suche nach künstlerischem Ausdruck von morgen. Vieles von dem, was in der Steiermark auf dem risikoreichen Sektor der zeitgenössischen Kunst versucht wird, erhält bereits internationale Anerkennung. Gestatten Sie mir nach diesem positiven Befund eine kritische Anmerkung: Immer wieder wird betont, daß in dem Spannungsfeld zwischen Technokratie und dem Ziel einer menschlichen Umwelt die Kunst eine zentrale Funktion auszuüben habe. Eine kunst- und kulturlose Gesellschaft erscheint als ein nahezu unvorstellbarer Alptraum. Über den Wert der Kunst für die Gesellschaft kann es kaum Zweifel geben. Doch fragen wir einmal umgekehrt: Was leistet die Gesellschaft für die Kunst? Was ist die Kunst eigentlich unserer Gesellschaft wert? In diesem Zusammenhang möchte ich die kritische Feststellung treffen, daß es vielfach übersehen wird, daß Künstler nicht nur Talent, sondern auch einen Magen besitzen: Jüngste Erhebungen über die soziale Lage der Künstler in Österreich haben ergeben, daß selbst von den Künstlern mit akademischer Ausbildung nur ein sehr kleiner Prozentsatz von der Kunst tatsächlich leben kann. Für viele, die sich der Kunst verschrieben haben, bedeutet dies zugleich; „Lebenskünstler“ zu sein. Was kann nun das Kulturförderungsgesetz beitragen? Neben der im Paragraph 6 aufgeführten Position einer fachlichen Beratung in prinzipiellen Fragen der Kulturförderung könnte er zugleich – wenn er mit entsprechenden Persönlichkeiten besetzt wird – in der Öffentlichkeit für mehr Verständnis und Interesse für kulturelle Anliegen wirken. Dieser Kulturbeirat sollte sich als unbürokratisches und ausgewogenes Sprachrohr für die Interessen der in unserem Land kulturell Tätigen verstehen. Wenn es ihm und dem vorliegenden Gesetzesentwurf gelingt, das Interesse der Öffentlichkeit an den Fragen der Kultur zu schärfen, um damit zu einer besseren Dotation des Kulturlebens beizutragen, so können wir alle zufrieden sein. Die Kunstschaffenden wollen von uns nicht mehr Bürokratie oder mehr Gesetze und Paragraphen. Das steirische Kulturförderungsgesetz 1985 hat meines Erachtens zunächst einmal eine prinzipielle Funktion: Damit soll ein Signal dafür gesetzt werden, daß unser Land den Bereich Kunst und Kultur noch deutlicher in das öffentliche Bewußtsein rücken möchte. Zugleich ist damit das Bestreben verbunden,

Fragen der Kulturförderung transparent zu gestalten. Gerade ein so sensibler Bereich, in welchem unverrückbare Bewertungsmaßstäbe fehlen, soll für die Öffentlichkeit besonders sichtbar und verständlich gemacht werden. Vor allem könnte die im Gesetz vorgesehene Einrichtung eines Kulturbeirates eine wichtige und mehrfache Funktion haben: Sie wollen sicherlich mehr ideelle und materielle Anerkennung. Wenn sich unsere Vorstellungen erfüllen, könnte das Kulturförderungsgesetz dazu einen wertvollen Beitrag leisten. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Klasnic: Als nächstem Redner erteile ich zum Kulturförderungsgesetz dem Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth das Wort.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses ist so konzentriert, daß ich die Damen und Herren Abgeordneten nicht aus dieser Konzentration reißen möchte. Ich danke Ihnen für die Bereitschaft, die Sie gehabt hätten, mir zuzuhören, wenn ich gesprochen hätte, und bitte Sie um Annahme dieses Gesetzes. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident Klasnic: Ich bitte die Damen und Herren des Hohen Hauses um ein Zeichen mit der Hand, falls Sie dem Antrag zustimmen.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Bevor wir zum Tagesordnungspunkt 13 kommen, ersuche ich Sie noch, einen Minderheitsantrag zur Kenntnis zu nehmen zu Tagesordnungspunkt 11. Es ist ein Minderheitsantrag hier eingelangt der Abgeordneten Ileschitz, Karrer, Kohlhammer, Premsberger und Tschernitz zum Steiermärkischen Raumordnungsgesetz. Wer diesem Minderheitsantrag zustimmt, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

13. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 617/5, 610/5, 616/5, 615/5, 604/5, 699/5, 700/5 und 716/3, zu den Anträgen der Abgeordneten

- a) Pinegger, Dr. Pfohl, Dr. Kalnoky, Aichhofer, Einl.-Zahl 617/1
- b) Halper, Sponer, Kohlhammer, Kirner und Genossen, Einl.-Zahl 610/1
- c) Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Ritzinger und Kollmann, Einl.-Zahl 616/1
- d) Schrammel, Dipl.-Ing. Schaller, Pörtl und Neuhold, Einl.-Zahl 615/1
- e) Kanduth, Kröll, Schwab und Ritzinger, Einl.-Zahl 604/1
- f) Tschernitz, Hammer, Meyer, Karren und Genossen, Einl.-Zahl 699/1
- g) Trampusch, Kirner, Freitag, Kohlhammer und Genossen, Einl.-Zahl 700/1
- h) Ritzinger, Buchberger, Grillitsch, Dipl.-Ing. Dr. Dornik, Schwab und Kollmann, Einl.-Zahl 716/1

betreffend die Veranstaltung von Landesausstellungen.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Josef Lind. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Lind: Hohes Haus! Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zur Vorlage der Steiermärkischen Landesregierung zu den Anträgen der angeführten Abgeordneten darf ich im Namen des Volksbildungs-Ausschusses folgendes berichten: Die Erfolge der letzten großen Landesausstellungen, insbesondere die im Jahre 1984 in Eisenerz zum Thema „Erz und Eisen in der Grünen Mark“ und die 1982 in Stainz zum Thema „Erzherzog Johann von Österreich“ durchgeführt, haben sowohl aus der Sicht des Bildungsgeschehens im Lande als auch nach regionalwirtschaftlichen Überlegungen die Abgeordneten zum Steiermärkischen Landtag bewogen, die Steiermärkische Landesregierung aufzufordern, neue Themenschwerpunkte in künftige kulturpolitische und regionalwirtschaftliche Überlegungen einzubeziehen und die Möglichkeiten der Realisierung dieser Vorhaben zu prüfen. Sie haben die Vorlage vor sich. Sie kennen somit auch die Ausführungen der Landesregierung. Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, daß das Interesse an Landesausstellungen erfreulich gestiegen ist. Das Kulturreferat gedenkt daher, auch 1987 auf einen Einjahresrhythmus für Landesausstellungen überzugehen. Eine wichtige Voraussetzung wird die feste Verankerung eines bisher in der Rechtsabteilung 6 freischwebend vorhandenen Veranstaltungreferates sein, das nach dem Vorbild anderer Bundesländer eine feste Organisationsbasis für diese Unternehmen darstellen muß. Im Augenblick sind die unter A, B, C und E genannten Projekte einer Realisierung am nächsten. Die Interessen der verschiedenen Regionen der Steiermark werden dabei nicht außer acht gelassen. Für den Volksbildungs-Ausschuß stelle ich daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zu den Anträgen der vorhin genannten Abgeordneten wird zur Kenntnis genommen.

Präsident Klasnic: Es liegt keine Wortmeldung vor. Wenn Sie dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, bitte ich Sie, meine Damen und Herren, ein Zeichen mit der Hand zu geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Wir kommen nun zu den Tagesordnungspunkten 14, 15 und 16. Da bei diesen Tagesordnungspunkten ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben ist, schlage ich im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen.

Falls Sie meinem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt

14. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 366/6, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Erhart, Freitag, Halper, Hammer, Hammerl, Dr. Horvatek, Ileschitz, Karrer, Kirner, Kohlhammer, Loidl, Meyer, Ofner, Prensberger, Prutsch, Rainer, Sponer, Dr. Stre-

nitz, Trampusch, Tschernitz, Dr. Wabl, Präsident Zdarsky und Zellnig, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Gefährdung unserer Wälder, erteile ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Alexander Freitag, das Wort.

Abg. Freitag: Frau Präsident, Hohes Haus!

Abgeordnete der SPÖ-Fraktion haben am 18. Oktober 1983 einen Antrag an die Landesregierung eingebracht, der zum Inhalt hatte, einen Bericht über die Gefährdung unserer Wälder vorzulegen. Der Vorlage ist zu entnehmen, daß von der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft 1984 stichprobenweise Waldschäden durch Luftverschmutzung erhoben wurden, und zeigt das Ergebnis dieser Untersuchung auf, daß 25 Prozent des Waldes leicht, 5 Prozent mittel, 1 Prozent schwer und 0,04 Prozent äußerst schwer geschädigt sind. Es wurden ebenso Erhebungen durch Nadelproben in bezug auf die Schwefelbelastung durchgeführt, und zeigt dieses Ergebnis, daß 58 Prozent des steirischen Waldes außerhalb des Gefährdungsbereiches liegen. 34 Prozent liegen im Grenzbereich, 7 Prozent sind leicht belastet und nur 1,1 Prozent des Waldes können als kritisch und gefährdet angesehen werden. Der wirtschaftliche Schaden wird mit ungefähr 300 Millionen Schilling jährlich beziffert. Über die Bedeutung des Waldes, seine Gefährdung und die Verhinderung weiterer Schäden wurde heuer eine Informationsbroschüre der Landesregierung herausgegeben und an alle öffentlichen Institute und Körperschaften verteilt.

Diese Vorlage wurde im Ausschuß einstimmig angenommen, und ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag um Annahme dieser Vorlage.

Präsident Klasnic: 15. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 406/4, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Dr. Strenitz, Freitag, Kohlhammer und Genossen, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Herabsetzung der Schadmissionen für die steirischen Wälder.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ofner: Sehr geehrte Frau Präsident!

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die Setzung von Maßnahmen zur Herabsetzung der Schadstoffemissionen für steirische Wälder. Darin wird die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert,

erstens das Steiermärkische Ölfeuerungs-gesetz 1973 und das Steiermärkische Luftreinhaltegesetz 1974 zu novellieren und

zweitens bei den zuständigen Stellen vorstellig zu werden, damit das Dampfkessel-emissionsgesetz und die Gewerbeordnung im Hinblick auf eine verminderte Schadeinwirkung auf die steirischen Wälder ebenfalls einer Novellierung zugeführt werden.

Das Steiermärkische Ölfeuerungs-gesetz 1973 wurde dahin gehend geändert, daß im Paragraph 5 des Ölfeuerungs-gesetzes der höchstzulässige Schwefelgehalt im Heizöl begrenzt wurde. Die Änderung des Ölfeuerungs-gesetzes ist vom Steiermärkischen Landtag in seiner Sitzung vom November 1984 bereits

beschlossen worden. Übereinstimmend mit der Fachabteilungsgruppe Landesbaudirektion wird die Auffassung vertreten, daß die im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Antrag begehrte Änderung des Steiermärkischen Luftreinhaltegesetzes 1974 nicht erforderlich ist, da das Luftreinhaltegesetz auf keine konkreten Schadstoffe eingeht. Zu ändern wäre allerdings im Sinne des Antrages die Immissionsgrenzwertverordnung, wofür die erforderlichen Maßnahmen bereits eingeleitet wurden.

Die Bemühungen um eine Änderung des Dampfkesselemissionsgesetzes und der Gewerbeordnung erbrachten folgendes Ergebnis: Auf Grund einer Anfrage teilte das Bundesministerium für Bauten und Technik mit Schreiben vom 22. Mai 1984 mit, daß eine Novellierung des Dampfkesselemissionsgesetzes in nächster Zeit in die Wege geleitet werden soll mit dem Ziel, die Verpflichtung der Abgabe einer Emissionserklärung auch für die Betreiber von Altanlagen vorzusehen und eine Dynamisierung gewisser Emissionsgrenzwerte für bereits genehmigte oder bewilligte Dampfkesselanlagen zu erreichen. In diesem Zusammenhang darf ergänzt werden, daß darauf hingewiesen wird, daß mit 1. Juni 1985 die zweite Durchführungsverordnung in Kraft treten wird, welche eine wesentliche Verschärfung der Bestimmungen über die Emissionsgrenzwerte von Dampfkesselanlagen mit sich bringen wird.

Nach ho. Auffassung erscheint eine diesbezügliche Novellierung der Gewerbeordnung 1973 jedoch nicht erforderlich, weil durch die bestehende Regelung schon derzeit gewährleistet wird, daß die Vollziehung des Gewerberechtes nach dem Stand der Technik zu erfolgen hat. Im Rahmen der Vorarbeiten für eine künftige Novelle zur Gewerbeordnung 1973 wird jedoch noch geprüft werden, durch den ausdrücklichen Hinweis auf den Stand der Technik die Orientierung an den jeweiligen technischen Möglichkeiten deutlicher zum Ausdruck zu bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nachdem diese Punkte in letzter Zeit schon sehr oft im Landtag diskutiert wurden, wird einvernehmlich mit der ÖVP und SPÖ festgestellt, daß keine Diskussion über diese Punkte 14, 15 und 16 erfolgen wird. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident Klasnic: 16. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 423/44, zum Beschluß Nr. 291 des Steiermärkischen Landtages vom 16. Dezember 1983, zum Antrag der Abgeordneten Schwab, Ritzinger, Brandl, Hammer und Mag. Rader, betreffend die zweijährliche Berichterstattung zum Problem des Waldsterbens.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Univ.-Prof. Dr. Bernd Schilcher. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: Frau Präsident, meine Damen und Herren!

In der Sitzung des Landtages vom 16. Dezember 1983 wurde der Beschluß gefaßt, daß die Steiermärkische Landesregierung alle zwei Jahre Bericht erstattet über die Maßnahmen zum Schutz gegen das Waldsterben. Dieser Bericht liegt nunmehr vor. Die Landesregierung weist darauf hin, daß durch die Bestellung

eines Landeshygienikers, eines Energiebeauftragten, eines Umweltschutzkoordinators und zum Schluß eines Umweltlandesrates wesentliche institutionelle Voraussetzungen für die Bewältigung dieses Problems geschaffen wurden. In der Sache selber wird hingewiesen, daß die Luftgüte in der Steiermark schon seit 1970 überwacht wird und ein landesweites Meßnetz existiert. Auf forstlicher Seite werden die Immissionskontrollen schon seit 1968 durchgeführt. Die 90prozentige Entschwefelung des Kraftwerkes Mellach, die Erstellung eines Landesenergieplanes, die Verbesserung des Ölfeuerungs- und Luftreinhaltegesetzes sowie ein Immissionsschutzplan sind weitere Maßnahmen zum Schutz des Waldes.

Ich stelle namens des Ausschusses den Antrag, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic: Es liegen keine Wortmeldungen vor. Ich gehe daher zur Abstimmung über.

Die Damen und Herren des Höhen Hauses, die dem Bericht des Ausschusses zum Tagesordnungspunkt 14, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Gefährdung unserer Wälder, ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Ebenso bitte ich die Damen und Herren, die dem Bericht, Tagesordnungspunkt 15, betreffend die Setzung von Maßnahmen zur Herabsetzung der Schademissionen für die steirischen Wälder, ihre Zustimmung geben, um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Zum Tagesordnungspunkt 16 bitte ich die Damen und Herren, die dem Bericht für die zweijährliche Berichterstattung zum Problem des Waldsterbens ihre Zustimmung geben, um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

Auch bei den Tagesordnungspunkten 17, 18 und 19 ist ebenfalls ein innerer sachlicher Zusammenhang gegeben. Ich schlage daher auch hier im Einvernehmen mit den Obmännern der im Hohen Haus vertretenen Parteien vor, diese drei Tagesordnungspunkte gemeinsam zu behandeln, jedoch über jeden einzelnen getrennt abstimmen zu lassen. Falls Sie diesem Vorschlag zustimmen, bitte ich Sie um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

17. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahlen 531/7 und 568/5, zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Preamberger, Halper, Kohlhammer und Genossen, Einl.-Zahl 531/1, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Sonderabfällen, und zum Antrag der Abgeordneten Trampusch, Präsident Zdarsky, Meyer, Sponer, Einl.-Zahl 568/1, betreffend die Unterstützung der Gemeinden beim Ausbau eines steirischen Sonderabfallbeseitigungssystems.

Berichtersteller ist die Frau Abgeordnete Margareta Meyer, der ich das Wort erteile.

Abg. Meyer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Diese Vorlage behandelt zwei Anträge der sozialistischen Abgeordneten, und zwar den Antrag, betreffend die umweltfreundliche Beseitigung von Sonderabfällen, und den Antrag, betreffend die Unterstützung der

Gemeinden beim Ausbau eines steirischen Sonderabfallbeseitigungssystems. Die Rechtsabteilung 3 hat zu diesen Anträgen ausgeführt, daß das Sonderabfallgesetz den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz verpflichtet, ein Rahmenkonzept für die Beseitigung von Sonderabfällen auszuarbeiten und bis 31. Dezember 1985 zu veröffentlichen. Vom Bundesministerium für Gesundheit und Umweltschutz wurde eine Studie in Auftrag gegeben. Diese hat ergeben, daß für die in Österreich anfallenden Sonderabfälle im gesamten Bundesgebiet zwei zentrale Behandlungsanlagen und sieben Sammelstellen erforderlich sind. Die zentralen Anlagen sind die Simmeringer Entsorgungsbetriebe, und die zweite soll auf Grund der geographischen Lage in Linz-Asten sein. Für die Entsorgung in der Steiermark sind zwei Sammelstellen vorgesehen. Zehn Unternehmungen sind in der Steiermark berechtigt, überwachungsbedürftige Sonderabfälle zu sammeln. Es wird zum zweiten Antrag in der Vorlage darauf hingewiesen, daß den einzelnen Gemeinden keine zusätzlichen Kosten mit dem Inkrafttreten des Sonderabfallgesetzes aufgelastet werden. Ich stelle pflichtgemäß namens des Ausschusses den Antrag, den vorliegenden Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Klasnic: Nachdem auch zu diesem Tagesordnungspunkt keine Wortmeldung vorliegt, darf ich gleich den Antrag der Frau Abgeordneten zur Abstimmung bringen. Wer den Antrag zur Kenntnis nimmt, bitte um ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

18. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 611/4, zum Antrag der Abgeordneten Tramusch, Ofner, Sponer, Erhart und Genossen, betreffend die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen bei Wasserkraftwerken.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ofner: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Die gegenständliche Vorlage beinhaltet die ordnungsgemäße Entsorgung von Abfällen bei Wasserkraftwerken. Hierzu stellt die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht, daß die Wasserrechtsbehörden seit Jahrzehnten den Kraftwerksbetreibern vorschreiben, daß Abfälle, welche bei Stauanlagen beziehungsweise beim Turbineneinlauf angeschwemmt und aus dem Gewässer entfernt werden, nicht wiederum in Gewässer eingebracht werden dürfen. Die Einhaltung dieser Vorschrift wird sowohl durch die Wasserrechtsbehörde als auch durch die Kraftwerksbetreiber und durch den Gewässeraufsichtsdienst kontrolliert. Den Kraftwerksbetreibern wird weiters vorgeschrieben, die aus den Gewässern entfernten Abfälle auf hiezu wasserrechtlich bewilligte Deponieplätze oder zu Müllbeseitigungsanlagen zu bringen. Die Unternehmer sind verpflichtet, darüber ein Vormerkbuch zu führen. Auch diesbezüglich erfolgt eine Kontrolle durch die Wasserrechtsbehörde beziehungsweise Gewässeraufsicht. Allein von der STEWEAG werden jährlich aus der Enns zirka 395 Kubikmeter und aus der Mur zirka 7000 Kubikmeter Schwemmgut entnommen.

Teilweise wird dies zu einer Verwertung, zum Beispiel Holz, zugeführt und deponiert. Alle diese Maßnahmen können natürlich nicht verhindern, daß in Einzelfällen widerrechtlich eine Wiedereinbringung von Abfällen in das Unterwasser des Kraftwerkes erfolgt. Derartige Verstöße werden bei Bekanntwerden verwaltungsstrafrechtlich verfolgt. Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Präsident Klasnic: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich darf den Antrag zur Abstimmung bringen. Wer damit einverstanden ist, bitte ein Handzeichen.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

19. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 725/3, zum Antrag der Abgeordneten Tramusch, Ileschitz, Brandl, Prutsch und Genossen, betreffend die sofortige Behebung der Grundwassergefährdung in Werndorf.

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter Josef Prutsch das Wort.

Abg. Prutsch: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage handelt es sich um die Sanierungsmaßnahmen „Giftwall“ der Firma Peicher in Werndorf. Bei den Sanierungsarbeiten wurde eine Fläche von insgesamt zirka 2000 Quadratmeter auf eine Tiefe von etwa ein bis zwei Meter freigelegt und die in diesem Bereich vergrabenen Gebinde und teils auch unverpackt abgelagerten Sonderabfälle zur Gänze entfernt. Aus dem freigelegten Bereich wurden rund 1200 Gebinde geborgen, die zum Teil Sonderabfälle, wie Kunstharz und Lackrückstände sowie teilweise Lösungsmittelanteile, enthielten. Von diesen Sonderabfällen wurden insgesamt rund 90 Kubikmeter entsorgt, wobei in dieser Mengenangabe auch das mit Sonderabfällen verunreinigte Erdmaterial enthalten ist.

Der Ausschuß für Gesundheit und Umweltschutz hat sich mit dieser Vorlage eingehend befaßt. Ich stelle daher den Antrag um Kenntnisnahme.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die diesem Antrag die Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist eine einstimmige Annahme.

20. Bericht des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 372/8, zum Antrag der Abgeordneten Brandl, Hammer, Freitag, Sponer und Genossen, betreffend die Übernahme der Zeckenschutzimpfkosten für die Mitglieder der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Günther Ofner. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ofner: Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Bei dieser Vorlage geht es um die Übernahme der Zeckenschutzimpfkosten für die Mitglieder der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht. Die Fachabteilung

für das Gesundheitswesen berichtet zu diesem Antrag wie folgt: Nach langwierigen Verhandlungen ist es gelungen, daß im Rechnungsjahr 1985 die Zeckenschutzimpfung an 750 Mitglieder der Steiermärkischen Berg- und Naturwacht, die ihren Dienst in den zeckengefährdeten Gebieten südlich der Mur-Mürzfurche mit Ausläufern von Leoben Richtung Eisenerz und einigen Fällen in den Bezirken Knittelfeld und Judenburg versehen, kostenlos abgegeben wird, wobei der daraus dem Land Steiermark entstehende Aufwand von rund 380.000 Schilling in den veranschlagten Ausgaben von 6 Millionen Schilling enthalten ist. Ich bitte, diesen Antrag zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.
Danke, der Antrag ist einstimmig angenommen.

21. Bericht des Kontroll-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 756/1, betreffend den Bericht des Rechnungshofes vom 15. Oktober 1984 über das Ergebnis seiner Gebarungüberprüfung der Jahre 1978 bis 1981 des Sozialhilfverbandes Bruck/Mur, die Äußerung des Sozialhilfverbandes hiezu vom 16. November 1984 sowie die Gegenäußerung des Rechnungshofes vom 30. November 1984.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Margareta Meyer. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Meyer: Der Berichtszeitraum des Rechnungshofes über die Überprüfung der Gebarung des Sozialhilfverbandes Bruck/Mur erstreckt sich über den Zeitraum von 1978 bis 1981. Überprüft wurde die formale und zahlenmäßige Richtigkeit des Rechnungswesens, aber auch die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Gebarung sowie deren Übereinstimmung mit den Gesetzen. Zu den gravierendsten Beanstandungen zählten, daß die Pensionistenheime Bruck und Kapfenberg nicht ausgelastet waren und keine laufende Anpassung der Gebühren erfolgte. Für das Pensionistenwohnheim in Mariazell wurde vor der Planung dieses Hauses keine Bedarfserhebung durchgeführt. Zur Haushaltsführung wurde gesagt, daß eine Einheitsbuchführung und eine Einheitskassa der gesamten Bezirkshauptmannschaft geführt wurde und dies zu ändern ist. Die Voranschläge von 1977 bis 1981 entsprachen den gesetzlichen Bestimmungen und waren ausgeglichen. Zum Repräsentationsaufwand wurde festgestellt, daß diese Aufwendungen nicht immer in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sozialhilfverband standen. Zum Personalwesen kritisierte der Rechnungshof vehement, daß das Land Steiermark es unterlassen hat, das Personal des früheren Bezirksfürsorgeverbandes in die Verwaltung des Sozialhilfverbandes zurückzuführen. Auch das in den Pensionistenheimen tätige Personal fällt hier hinein. Damit wird dem Verband bezüglich der Mitwirkung beim Personal eine Aufgabe entzogen: Aushilfskräfte wurden nicht nach dem Vertragsbedienstetengesetz bezahlt. Es wurde auch kein Vertrag mit ihnen abgeschlossen. Der Rechnungshof erwartet in Zukunft die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen. Kritisiert wurde noch, daß im Pensionistenheim Bruck zur Durchführung des Krankenpflegedienstes zwar drei

Diplomkrankenschwestern erforderlich wären, jedoch nur zwei beschäftigt sind, und eine Stationsgehilfin, die die gleichen Arbeiten zu verrichten hat wie die diplomierten Schwestern, obwohl sie dazu nicht befähigt ist. Auch hier erwartet der Rechnungshof eine baldige Bereinigung. Die drei im Bereiche des Sozialhilfverbandes Bruck tätigen Altenhelferinnen wurden vom Verein Steirisches Altenhilfswerk ausgebildet und dem Sozialhilfverband Bruck zur Verfügung gestellt. Es liegt weder ein Beschluß des zuständigen Kollegialorganes noch ein abgeschlossener Vertrag über die Bezahlung von 50 Prozent der Personalkosten dieser Altenhelferinnen vor. Auch hier erwartet der Rechnungshof eine baldige Beschlußfassung. In der Stellungnahme des Bezirkshauptmannes wurde auf die einzelnen Beanstandungen eingegangen und zugesichert, den Empfehlungen nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Der Rechnungshof hat in seiner Gegenäußerung die Äußerungen des Bezirkshauptmannes in vielen Punkten zur Kenntnis genommen und in einigen Punkten nochmals auf seinem Standpunkt aus dem Prüfungsbericht beharrt. Ich stelle den Antrag, den Bericht des Rechnungshofes zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, bitte ich um ein Handzeichen.
Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

22. Bericht des Finanz-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 859/1, betreffend die Steiermärkische Landesreisebüro-Ges. m. b. H.; Veräußerung von 95 Prozent des Stammkapitals an die Steiermärkische Bank Ges. m. b. H. zu einem Abtretungspreis von 1,6 Millionen Schilling.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Rainer, dem ich das Wort erteile.

Abg. Rainer: Herr Präsident! Hohes Haus!

Der Landesrechnungshof hat im August 1983 die Verschlechterung der Ertragssituation des Landesreisebüros festgestellt. Es wurden innerbetriebliche Faktoren und auch andere Aspekte dabei als Gründe festgestellt und daraus resultierend beschlossen, am 24. September 1984, dieses Landesreisebüro zu veräußern. Alleiniger Gesellschafter dieser Ges. m. b. H. mit einem Stammkapital von 500.000 Schilling ist das Land Steiermark. Nun hat die Steiermärkische Bank dem Land ein Angebot erstellt, 95 Prozent des Stammkapitals an dem Landesreisebüro der Ges. m. b. H. zu einem Abtretungspreis von 1,6 Millionen Schilling zu übernehmen.

Der Finanz-Ausschuß hat sich mit dieser Vorlage sehr eingehend beschäftigt. Da es sich um ein Vorlage handelt, die über 100.000 Schilling hinausgeht und der Zustimmung des Landtages bedarf, stelle ich daher namens des Finanz-Ausschusses den Antrag, diesem Abverkauf, und zwar im Anteil von 95 Prozent des Stammkapitals zu einem Abtretungspreis von 1,6 Millionen Schilling, die Zustimmung zu erteilen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Wer dem Antrag zustimmt, möge ein Handzeichen geben.
Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

23. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 751/1, Beilage Nr. 75, Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtner(innen) und Erzieher an Horten.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Alois Harmtodt, dem ich das Wort erteile.

Abg. Harmtodt: Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Zum mündlichen Bericht Nr. 49 möchte ich folgendes kurz sagen: Die Unterausschüsse beziehungsweise der Ausschuß haben sich sehr ausführlich mit dem neuen Gesetz über das Dienst- und Besoldungsrecht der vom Land Steiermark oder von den Gemeinden anzustellenden Kindergärtnerinnen und Erzieher an Horten befaßt. Das Dienstrecht gilt für alle Gemeinden in der Steiermark. Beim Besoldungsrecht ist die Hauptstadt Graz ausgenommen und wird im Paragraph 1, Anwendungsbereich, genau festgehalten.

Die Kindergärtnerinnen und zum Teil auch die Gemeinden wollten in erster Linie ein einheitliches Dienstrecht haben. Im Paragraph 2 wurde die regelmäßige Wochendienstzeit von 40 Stunden festgehalten, davon entfallen 25 bis 30 Stunden auf die Führung einer Kindergruppe. Die restlichen 10 bis 15 Stunden pro Woche dienen den notwendigen Vorbereitungsarbeiten. Auch die Ferienzeit und die Fortbildungsveranstaltungen sind geregelt. Für Sonderkindergärten und für die Leitung der Kindergärten beziehungsweise Horte sind ebenfalls Bestimmungen enthalten. Schließlich ist mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz auch ein einheitliches Besoldungsrecht verankert, wonach die Kindergärtnerinnen, Sonderkindergärtnerinnen beziehungsweise die Erzieher an Horten nach der Verwendungsgruppe K 3 ab 1. Jänner 1986 bezahlt werden.

Ich bitte um Annahme dieses Gesetzes.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller.

Abg. Dipl.-Ing. Schaller: Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Wir kommen in die Endrunde des Landtages, heute aber auch in die Endrunde einer langen Strecke im Kampf um ein Dienstrecht für die Kindergärtnerinnen. Wenn ich mich daran erinnere, daß ich vor zehn Jahren hier im Haus einen Antrag eingebracht habe, ein Kindergartendienstrecht zu erlassen, dann dauert eben so eine Sache offensichtlich auch seine Zeit. Ich glaube, daß das, was wir heute dem Landtag vorlegen können, das Ergebnis eines sehr, sehr langen Verhandlungsprozesses ist, der auf allen möglichen Ebenen abgeführt worden ist, beginnend von den Gemeindevertretungen, Rechtsabteilung 1, Rechtsabteilung 7, Gemeinde- und Städtebund, Bürgermeister, und ich glaube, daß das Ergebnis dieser Beratungen ein Kompromiß ist, der – ich hoffe – für alle Teile annehmbar ist. Ich kann jedenfalls eines sagen: Nachdem ich mich selbst seit langer Zeit für diese Problematik sehr engagiert habe, möchte ich hier auch im Hohen Haus sagen, daß das kein Gesetz vom „grünen Tisch“ ist,

sondern daß es vehement von den Kindergärtnerinnen gefordert worden ist. Ich möchte hier auch in Dankbarkeit gegenüber der Berufsgruppe der Kindergärtnerinnen festhalten, daß ohne sie dieses Gesetz wahrscheinlich nicht zustande gekommen wäre, weil sie sich mit einer sehr großen Vehemenz und mit sehr hohem Verantwortungsbewußtsein dafür eingesetzt haben. (Beifall bei der ÖVP.)

Das, was das Dienstrecht bringt, ist einmal eine soziale Absicherung, eine Absicherung des dienstrechtlichen Teiles. Ich werde es mir ersparen, auf alle Fragen einzugehen. Hauptpunkte sind die Regelung der Arbeitszeit – ich glaube, das war ganz dringend und notwendig –, weil hier völlig unterschiedliche Bedingungen bestanden haben, daß manche Kindergärtnerinnen 25 Stunden gearbeitet haben – was ohnehin schon sehr viel ist – und andere 40 und mehr Stunden. Das Kindergartendienstrecht, das allerdings nur für die Kindergärtnerinnen in einem Dienstverhältnis zu einer Gemeinde oder zum Land Anwendung findet, regelt die Arbeitszeit, indem es festlegt, daß die Kindergartenarbeit zwischen 25 und 30 Stunden beträgt und daß die übrigen zehn bis 15 Stunden einer wichtigen Arbeit, der Elternarbeit, zu dienen haben, der Vorbereitung auf die Kindergartentätigkeit, also alles Aufgaben, die notwendig und wichtig sind, wobei bis zu vier Stunden von diesen weiteren 15 Stunden Anwesenheit im Kindergarten erforderlich ist. Ich sage hier auch etwas ganz offen: Diese 25 bis 30 Stunden sind ein Kompromiß, bei dem man sich gefunden hat, wo sich eigentlich vor allem die Gemeinden sehr stark engagiert und eingesetzt haben, ein Kompromiß, der mir persönlich nicht ganz gefällt – das möchte ich wirklich nicht verheimlichen –, weil ich der Meinung bin, daß 25 Kinderstunden das Maximum darstellen. Weil ich auf der einen Seite, wenn ich den Kindergärtnerinnenberuf dort orientiere, wo ich ihn zu orientieren habe, nämlich am Bildungsberuf als Angebot von Entwicklungschancen für ein Kind in einem sehr wichtigen Alter von drei bis fünf Jahren, glaube ich, daß die Anforderungen an die Kindergärtnerinnen wahrscheinlich noch größer sind als die an eine Lehrerin in einer Volksschulklasse, daß die Belastungen, denen das Kind ausgesetzt ist in dieser Zeit, größer sind als bei einem Sechsjährigen. Daher ist mir nicht ganz einsichtig, daß man hier zwar einem schuleintretenden Sechsjährigen nur zumüht, 22 Stunden in der Woche in der Schule zu sein, aber einem Kindergartenkind 30 und einer Volksschullehrerin im Höchstfall 24 Stunden, aber einer Kindergärtnerin bis zu 30 Stunden, plus weitere 14 Stunden Vorbereitung. Ich glaube, das ist ein Punkt, wo ich persönlich nicht befriedigt bin, und ich sage das ganz offen, weil ich das hier für aufrichtig halte, aber es ist ein Kompromiß, zu dem man sich durchgerungen hat, der eben auch die Interessen der Gemeinden und Kindergartenhalter abzudecken hatte.

Ein zweiter wichtiger Bereich beim Dienstrecht ist das Kindergartenjahr. Hier hat man sich auch zu einer ähnlichen Lösung entschlossen. Man hat sich am Bildungsberuf „Schule“ orientiert, durchgerungen zur Identität mit dem Schuljahr, allerdings mit dem Unterschied, daß die Kindergärtnerin zusätzlich zwei Wochen auch in den Hauptferien herangezogen werden kann, um Kinderdienst zu machen.

Meine Damen und Herren! Der zweite Teil gilt allerdings nicht für Graz. In Graz hat es das Problem gegeben, daß die Kindergärtnerinnen relativ gut eingestuft sind, besser verdienen mit entsprechenden Zulagen. Nachdem wir davon ausgegangen sind, daß erstens einmal die Kindergärtnerinnen insgesamt bessergestellt werden sollen - sie waren bisher sicher unterbezahlt -, ist ein Schema gefunden worden, das sogenannte K-3-Schema, das allerdings auch wahrscheinlich nur so lange hält, bis die ersten Kindergärtnerinnen kommen, die die volle Ausbildung mit Matura haben, weil man dann das K-3-Schema ganz sicher an das L-2-Schema wird angleichen müssen. Aber auch hier muß man sagen, daß natürlich die Vorstellungen höher gewesen sind als die Möglichkeiten, aber dazu bekenne ich mich. Es ist ein Fortschritt, es ist so ein Mischschema zwischen dem L-3-Lehrer und dem L-2-Lehrer. Ich glaube, daß wir hier auch in den Verhandlungen - und das möchte ich ausdrücklich herausstellen - eine Lösung gefunden haben, die durchaus unseren gesellschaftspolitischen Vorstellungen insoweit entspricht, daß die Kindergärtnerin die Wahlfreiheit hat. Sie kann sich entscheiden, ob sie in das K-3-Schema geht. Sollte sie besser eingestuft sein, kann sie in ihrem bisherigen verbleiben und hat keinen Nachteil. Entscheidet sie sich langfristig trotzdem für das K-3-Schema, weil es günstiger ist, dann hat sie mit Übergangslösungen die Möglichkeit, dort in das K-3-Schema überstellt zu werden.

Ich meine daher, das sind vielleicht die zwei wichtigsten Punkte, daß wir damit ein Gesetz gefunden haben, von dem wir heute mit Recht sagen dürfen - und der Kollege Hammerl hat es auch im Ausschuß erwähnt -, daß wir damit in Österreich führend sind mit diesem Dienstrecht, das nunmehr für die Kindergärtnerinnen geschaffen worden ist oder geschaffen wird. Ich muß sagen, ich muß jetzt natürlich auch zu einem Punkt kommen, der mich insoweit verwundert, daß die sozialistische Fraktion sich offensichtlich nicht entschließen kann, diesem Gesetz die Zustimmung zu erteilen. Für mich ist das, mit Verlaub gesagt, eigentlich unverständlich. Kollege Hammerl, wir haben - glaube ich - in wirklich konstruktiven Verhandlungen, bei denen alle Seiten etwas eingebracht haben, auch deine Seite, in sechs Runden - es waren insgesamt sechs Verhandlungsrunden, die sich über ein Vierteljahr erstreckt haben - eigentlich alle Fragen, die noch offen waren, ausgeräumt. Wir haben eine Einigung gefunden, von der ich der Meinung war, daß sie ein Kompromiß ist, zu dem man ja sagen kann unter den Einschränkungen, die ich früher erwähnt habe. Mir ist eigentlich nicht verständlich, daß die SPÖ-Fraktion jetzt auf einmal, offensichtlich ist der Kollege Hammerl nicht durchgekommen, anders kann ich es mir nicht erklären (Landesrat Heidinger: „Der Hammerl ist stark!“) Ja, der Hammerl ist stark, aber stärker sind scheinbar ein paar Bürgermeister gewesen bei euch, denn anders ist es für mich überhaupt nicht erklärbar. Wir werden ja sehen bei der Abstimmung, ob er stärker ist, ob er seine Fraktion dazu bringt, daß sie mitstimmt. Ganz ehrlich gesagt, ich würde es mir wünschen, daß es ein einstimmiger Beschluß wird, weil es schöner wäre. (Landesrat Heidinger: „Wenn du uns nicht beschimpfst, vielleicht stimmen wir zu!“) Nein, ich habe überhaupt nichts beschimpft. Ich habe nur gesagt, offensichtlich hat sich der mächtige Hammerl bei den noch mächtigeren

Bürgermeistern nicht durchgesetzt. Ich habe nicht mehr gesagt. Wir werden ja sehen. (Abg. Brandl: „Du tust dir schwer, weil du dich nicht auskennst!“) Überhaupt nicht, ich tue mir sogar sehr leicht. Ich könnte ja bösartig sein und sagen, offensichtlich muß jeder Fortschritt beim Kindergartenwesen gegen die Sozialisten durchgesetzt werden. Wir haben ja seinerzeit auch das Kindergartenförderungsgesetz gegen euch durchgesetzt. (Abg. Brandl: „Das war demagogisch!“) Es war nicht demagogisch. Aber bitte, wir können sagen, es war ein gutes Gesetz, weil mit dem Kindergartenförderungsgesetz eine enorme Entwicklung der Kindergärten in der Steiermark eingeleitet worden ist. Ich hoffe, daß man nicht auch das Kindergartendienstrecht gegen euch durchsetzen muß. Ich hoffe immer noch - ich sage es ganz ehrlich - auf die Lernfähigkeit. Es ist kein Zeichen von Schwäche, wenn man seine Meinung korrigiert. Ich lade Sie daher ein, verehrte Kolleginnen und Kollegen aus der sozialistischen Fraktion, Ihren Standpunkt nochmals zu überdenken und zuzustimmen, weil ich glaube, daß das, was wir heute dem Landtag vorlegen, ein sehr gutes Gesetz ist. Im Ganzen gesehen ein Fortschritt ist, weil man damit einer zwar kleinen, aber sehr wichtigen Gruppe in der Bevölkerung endlich eine soziale und rechtliche und finanzielle Absicherung gewährleisten kann. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hammerl.

Abg. Hammerl: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Schaller hat daran erinnert, daß wir den ersten Entwurf zu diesem Dienstrecht der Kindergärtnerinnen vor zehn Jahren erhalten haben. Er hat noch angefügt, daß er damals auch Antragsteller war, daß ein Dienstrecht für Kindergärtnerinnen in der Steiermark erlassen werden sollte. Und jetzt sage ich, was ich empfunden habe vor zehn Jahren, als ich den Entwurf erhalten habe, einmal als Abgeordneter dieses Hauses und einmal als Vertreter der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, da, wo die große Zahl der Kindergärtnerinnen vorhanden ist. In meinen Augen war es ein Schockentwurf, ein Sondergesetz ohne jetzt einzige Sonderregelung. Weder die Arbeitszeit, noch die Ferialregelung, noch eine Regelung für die finanzielle Gestaltung, für das Schema war da. Oder man meint, daß es die Sonderregelung war, daß aus dem L-3-Schema ein K-3-Schema gemacht wurde. Das war die einzige Änderung. Und es konnte damals nur eine negative Stellungnahme erfolgen vom Städtebund, vom Gemeindebund und auch natürlich von der Gewerkschaft. Und jetzt zur Gewerkschaft, die ja bei diesen Verhandlungen völlig unerwähnt geblieben ist. Zwischendurch wurde auch einmal der Versuch gemacht, die Gewerkschafter der Gemeindebediensteten überhaupt aus dem Recht zur Stellungnahme auszuschalten, aus ihrem Recht auf Vertretung von einigen hundert Bediensteten in den steirischen Gemeinden. Ich mußte damals in einem Beschwerdebrief an den damaligen Landeshauptmann Dr. Niederl verlangen, daß die Gewerkschaft miteinbezogen wurde, Gutachten beziehungsweise Stellungnahmen zur Gesetzesvorlage abzugeben. Und wenn Sie also heute gehört haben,

wie lässig die Gewerkschaft unerwähnt geblieben ist, wie also der Kollege Dipl.-Ing. Schaller, der nie den Versuch gemacht hat, selber mit der Gewerkschaft zu reden, sondern immer nur die Berufsvertretung. Bitte, ich weiß nicht, wo die Vertretung gesetzlich gesichert ist. Er hat nie den Versuch gemacht. (Abg. Schrammel: „Er ist frustriert!“) Ich weiß nicht, ob er eine Frustration gegenüber dem ÖGB hat. Es kann ja durchaus sein. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Die erste schwere Niederlage!“) Noch nicht, tun wir ein bißchen abwarten, Herr Kollege. (Abg. Schrammel: „Wir haben einen Resolutionsantrag eingebracht. Er ist von der SPÖ abgelehnt worden.“) Ja, das möchte ich auch sagen. Danke für den Einwurf. Wenn ich also im Motivenbericht nachlese, dann steht so schön für die Nachwelt angeführt, daß dieses Kindergartendienstrecht nur deshalb aufgelegt ist, weil die Antragsteller Dipl.-Ing. Schaller und Genossen einen solchen Antrag gestellt haben. Meine Damen und Herren! In den letzten fünf Jahren haben wir zu jedem Budget einen Entschließungsantrag eingebracht, Sonderrechte oder Sondergesetze für die steirischen Kindergärtnerinnen zu beschließen, dem alle Parteien des Hauses beigetreten sind. Diese Entschließungsanträge sind scheinbar verschwunden. Es ist nicht bekannt, daß sie jemals gestellt worden sind, und ich möchte schon eines sagen, meine Damen und Herren, eine so große Partei wie die ÖVP müßte sich solche Lässigkeiten nicht leisten. Es ist ja nicht das erste Mal, daß nur die ÖVP-Antragsteller angeführt werden und alle anderen unter den Tisch fallen. Ich glaube, das könnt ihr auch bestätigen. Ich würde doch meinen, daß das unnötig ist, daß eine korrekte Darlegung des Sachverhaltes wirklich von jedem in diesem Haus mit Recht verlangt werden kann. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Dr. Dorfer: „Man sollte nicht gegen die Kindergärtnerinnen sein!“) Nun, meine Damen und Herren! Ich habe bei einer großen Tagung der Kindergärtnerinnen im Vorjahr in der Obersteiermark einfach auf Grund der Beschwerden, die vorgebracht worden sind, eine Erklärung abgegeben namens der Gewerkschaft. Das war im Mai 1984, unsere Meinung war, neun Jahre verschleppen, das ist gerade genug, wenn nun nicht in den nächsten Wochen ein brauchbarer Vorschlag käme, dann muß die Gewerkschaft eben mit anderen Maßnahmen zu versuchen haben, ihre Ziele zu erreichen. (Abg. Dr. Dorfer: „Das werden sich die Kindergärtnerinnen merken!“) Und freundlicherweise ist dann wirklich in einigen Wochen diese Gesetzesvorlage gekommen, über die wir jetzt reden, und ich muß sagen, die erste brauchbare Vorlage, denn all das, was zwischendurch war, haben wir ja vergessen, Herr Kollege Univ.-Prof. Dr. Schilcher, (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das nützt ihnen nichts, aber heute bist du dagegen!“) eingebracht in den Gemeinde- und Verfassungs-Ausschuß (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist Geschichte!“) und wieder abgesetzt. Das waren also die tatsächlichen Fakten.

Meine Damen und Herren, über diesen ersten brauchbaren Vorschlag haben wir natürlich verhandeln wollen. Wir haben den Antrag eingebracht, daß Parteienverhandlungen durchgeführt werden. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Die erste schwere Niederlage!“) Herr Klubobmann, Sie waren nicht bei den Verhandlungen. Vielleicht wäre es zweckmäßig, wenn Sie wissen würden, wie das blitzlichtartig nur war.

Erste Verhandlungsrunde: Die Sozialisten haben beantragt, daß gleichzeitig mit dem Dienstrecht auch ein neues Kindergarten- und Hortgesetz beschlossen wird. Beide Gesetze, das Dienstrecht und dieses Kindergarten- und Hortgesetz, sind in vielen Bereichen eng miteinander verbunden und verknüpft. Uns ist es vor allem darum gegangen, daß in diesem Kindergarten- und Hortgesetz eine entscheidende Frage behandelt wird, nämlich die Herabsetzung der Kinderzahl einer Gruppe. Das ist, glaube ich, der entscheidende Moment, und hier hängt es ab, wie gut eine Kindergärtnerin in dieser Gruppe arbeiten kann. Aber, meine Damen und Herren, die ÖVP hat abgelehnt. Wir haben sogar vorgeschlagen, daß wir uns zeitlich binden, daß wir sagen, innerhalb dieser Frist sind wir bereit, über beide Gesetze zu verhandeln. Da waren natürlich andere Hintergründe. Hier hätte ja, wenn es mehr Kindergärtnerinnen gibt, natürlich die Landesförderung wesentlich angehoben werden müssen. Jetzt hat man versucht, die Belastung möglichst gleichmäßig auf die Gemeinden aufzuteilen, und das Land ist aus dem Schneider. (Abg. Dr. Dorfer: „Man kann nur dafür oder dagegen sein. Du bist dagegen!“) Das ist das Resultat aus den bisher vorgelegten Erledigungen. Wie war denn die erste Verhandlungsrunde, Herr Kollege Dipl.-Ing. Schaller? (Abg. Dr. Dorfer: „Die Kindergärtnerinnen sind zufrieden mit diesem Gesetz. Die Gewerkschaft und der Hammerl sind dagegen!“) Die ÖVP hat darauf beharrt, daß die mehr als 300 Grazer Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen auch gehaltsmäßig in die K 3 übergeleitet werden. Das war in der ersten Verhandlungsrunde der Vorschlag. Die ÖVP hat abgelehnt, daß wir eigene Überstellungsrichtlinien für die Kindergärtnerinnen in den steirischen Gemeinden vorgeschlagen haben. Über 60 Prozent (Abg. Dr. Dorfer: „Man sollte auch für die Kindergärtnerinnen etwas übrig haben!“) der Kindergärtnerinnen in den steirischen Gemeinden haben jetzt bereits einen höheren Bezug, als das im neuen K-3-Schema fixiert ist. Das ist eine Tatsache. Die Grazer Kindergärtnerinnen haben in jedem einzelnen Fall zwischen 800 und 5500 Schilling monatlich mehr, als das in der neuen K 3 fixiert ist. Es war daher für uns auch gewerkschaftlich wirklich eine Katastrophe, einer Forderung gegenübergestellt zu werden, daß mit einer einmaligen Fixierung des vorhandenen Differenzbetrages eine Überleitungsregelung anzustreben wird. Ich freue mich, daß dann, als wir Unterlagen der Gewerkschaft und der Stadt Graz vorlegen konnten – Unterlagen, die an sich ja bei der Behandlung dieser Gesetzesmaterie schon von der zuständigen Rechtsabteilung hätten mitgeliefert werden müssen –, Einsicht eingekehrt ist. Und ich bin sehr froh und dem Kollegen Dipl.-Ing. Schaller dankbar, daß er dann von der Forderung, die Grazer Gemeindebediensteten in diese neue K 3 zu zwingen, abgegangen ist und daß er bereit war, über eigene Übergangsbestimmungen für die steirischen Kindergärtnerinnen wirklich zu verhandeln und nach neuen Lösungen zu suchen. In diesem Zeitpunkt, meine Damen und Herren, haben erst die sachlichen Verhandlungen über dieses neue Kindergärtnerinnendienstrecht angefangen. Graz wird vom neuen K-3-Schema ausgenommen. Es gibt eine Übergangsbestimmung, nach der sich die steirischen Kindergärtnerinnen aussuchen können, ob sie bei ihrer alten Einstufung verbleiben oder aber in die neue K 3 übertreten. Das ist sicher keine einfache

Entscheidung für manche Kindergärtnerin, weil man ja Entwicklungen für längere Zeiträume wirklich nicht absehen kann und nicht weiß, wie sich die eine Sache entwickeln wird oder aber die andere. Ich glaube aber, daß wir eine wesentliche Erleichterung schaffen konnten, die am Beginn auch nicht vorhanden war: In allen Fragen von Zulagen und Nebengebühren oder Überstundenentlohnungen bleiben nämlich jetzt die Bestimmungen der Gemeindedienstrechte weiter in Kraft, und damit können sicher sonst auftretende Nachteile aufgefangen und beseitigt werden.

Die Ferialregelung: Sie gilt nun für alle steirischen Kindergärtnerinnen im öffentlichen Bereich. Und ich bin auch hier gerade dem Kollegen Dipl.-Ing. Schaller dankbar, weil er ja der Hauptsprecher in diesem Ausschuß war, daß die Sonderregelung, die wir mit der Heranziehungsmöglichkeit der Kindergärtnerinnen bis zu 15 Tagen im Jahr in der Ferialzeit vorgeschlagen haben, für die städtischen Bereiche die Möglichkeit der weiteren Offenhaltung der Kindergärten in den Ferien gibt. Dies ist eine absolute Notwendigkeit für viele Familien, wo beide Eltern berufstätig sind. Die Kindergärtnerinnen erhalten diese Tage als zusätzliche Urlaubsmöglichkeit im folgenden Kindergartenjahr abgegolten. Auch eine Regelung, die von den Kindergärtnerinnen sehr begrüßt wird.

Und nun zur Arbeitszeitregelung: Sie geht aus von 40 Stunden in der Woche, teilt in 25 bis 30 Stunden für die Führung einer Kindergartengruppe und zehn bis 15 Stunden Vorbereitungszeit beziehungsweise Vorbereitungsarbeiten in und außerhalb des Kindergartens. Eine Regelung, die in Österreich - wie ich weiß - zur Zeit einmalig ist. Gerade diese Frage, meine Damen und Herren, ist bei einer Pressekonferenz der Berufsvertretung zum Anlaß genommen worden, gegen die Gewerkschaft zu polemisieren. (Abg. Dr. Dorfer: „Jetzt verstehe ich es auch, warum!“) Ob das den Interessen der steirischen Kindergärtnerinnen und dem notwendigen gemeinsamen Handeln dienlich ist, möchte ich dahingestellt lassen: Die Stellungnahme der Berufsgruppe zu dieser Frage vom 2. Mai 1985, die ich erhalten habe, geht eindeutig davon aus - ich zitiere -: „Wochendienstzeit ist gleich 40 Stunden, davon entfallen maximal 30 Stunden auf die Führung einer Kindergruppe, die restlichen zehn Stunden Vorbereitungszeit können von der Kindergärtnerin je nach Bedarf außerhalb oder im Kindergarten abgeleistet werden. Zwei Dienststunden für Elternbesprechungen, zwei Stunden für Teambesprechungen in mehrgruppen Kindergärten sind unbedingt erforderlich.“ Eine Regelung, die vollinhaltlich in diesem neuen Gesetz da ist, (Abg. Dr. Dorfer: „Hammerl, du rennst ins eigene Messer!“) die nur im letzten Moment abgeändert worden ist in einer Form, die ungewohnt war, wenn man im Ausschuß praktisch alle anhängigen Fragen behandelt hat, diese Dinge noch einmal geändert vorzubringen. Ich glaube, der Kollege Dipl.-Ing. Schaller ist hier dem Charme der Kindergärtnerinnen ein bißchen erlegen und hat hier echt mitgezogen, was ich ihm nicht verarge. (Abg. Dipl.-Ing. Schaller: „Hammerl, da bist du ein schwacher Gewerkschafter!“) Wir waren und wir sind als Gewerkschaft der steirischen Gemeindebediensteten stark genug, die Interessen unserer Mitglieder zu vertreten, fürchten also keine Konkurrenzierung. Das möchte ich nur noch sagen.

Wir haben aber als Gewerkschafter, glaube ich, anders als andere unsere Verantwortung und Mitverantwortung nie bestritten oder in Frage gestellt, und deshalb auch unsere Entscheidung, nicht für 25 Stunden, sondern für 25 bis 30 Stunden Kinderdienstzeit pro Woche einzutreten.

Meine Damen und Herren, damit wird den Gemeinden, die Träger dieser Kindergärten sind, die Möglichkeit gegeben, je nach ihren Gemeindestrukturen Dienstzeiten zwischen 25 und 30 Wochenstunden zu fixieren. Nach der derzeitigen Gesetzeslage sind 40 Stunden pro Woche auch für Kindergärtnerinnen vorgesehen. In den meisten Gemeinden in der Steiermark ist das auf 34 Stunden reduziert, und diese Regelung mit 25 bis 30 Stunden ist daher jedenfalls eine weitere Verbesserung. Meine Damen und Herren, es soll nämlich nicht dazu kommen, daß Gemeinden Kindergärten zusperrten. Und diese Gefahr besteht, wenn Sie mit Bürgermeistern reden. Es soll nicht dazu kommen, daß Gruppen zusammengelegt werden. Wir wollen, daß weniger Kinder in einer Gruppe sind. Nach dem Gesetz sind aber 40 Stunden möglich, und es könnten viele auf den Gedanken verfallen, eben jetzt auf diese 40 aufzustocken, um finanzielle Mehrbelastungen auffangen zu können. Und es soll, meine Damen und Herren, auch kein Verlust an Arbeitsplätzen von Kindergärtnerinnen eintreten. Soviel Solidarität muß einfach aufgebracht werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Priorität muß - und ich habe das schon gesagt - die Herabsetzung der Kindergruppenzahl haben. Und das bringt nur das Kindergarten- und Hortgesetz. Wir urgieren daher dringlich dieses Gesetz. Ich würde Sie bitten, Kollege Dipl.-Ing. Schaller, daß Sie mit gleichem Elan und gleichem Zeitdruck nun auch darangehen, das Kindergarten- und Hortgesetz in diesen Landtag einzubringen. Wir sind jederzeit bereit, diese Besprechungen und Verhandlungen durchzuführen. Hier liegt die entscheidende Frage. Ich glaube, daß Landesförderung und Gemeindeleistung zusammen ermöglichen können, daß hier mehr finanzielle Mittel ausgegeben werden können, mehr Geld deshalb, weil neue Kindergärtnerinnen eingestellt werden müssen.

Meine Damen und Herren! Das Land kann verfassungsrechtlich die Privatkinderkärtnerinnen in dieses Gesetz nicht miteinbeziehen. Wenn aber im öffentlichen Bereich neben einer besseren Gehaltsregelung die 25- bis 30-Stunden-Woche gilt und in Privatkinderkärten die 40-Stunden-Woche, dann ist hier die Kostenrechnung völlig anders, und vor allem die Gemeindekindergärten kommen dadurch in große Schwierigkeiten. Gar nicht zu reden von den Kindergärtnerinnen, die auf der einen Seite nur 25 Stunden in der Woche machen müssen und auf der anderen Ebene 40 Wochenstunden leisten müssen. Aus der beabsichtigten Gleichstellung, das war ja ein Grundgedanke dieses Gesetzes, ist eher eine noch größere Ungleichstellung geworden. Im Ausschuß, meine Damen und Herren, war die ÖVP jedenfalls nicht bereit, unseren Antrag zu unterstützen, daß vom Land künftig die Förderung davon abhängig gemacht wird, daß wenigstens die wöchentliche Arbeitszeit der Privatkinderkärtnerinnen an die im öffentlichen Bereich angeleglichen wird. Ein Verhalten, das mir unerklärbar ist, wenn ich an den Einsatz des Kollegen Dipl.-Ing. Schal-

ler für eine Dienstzeitverkürzung auf 25 Stunden denke, was er auch hier ausgeführt hat, (Abg. Dr. Maitz: „Plus 15 Stunden Vorbereitung!“) mußte und sollte ein Unterschied zwischen den Privatkinder-gärtnerinnen und den Kindergärten im öffentlichen Bereich in so einem gewaltigen Ausmaß sein. Es gibt die Schulgesetze, die eindeutig klarlegen, daß die Lehrerverpflichtung an öffentlichen Schulen und an Privatschulen gleich ist. Warum macht man das hier nicht? Ich frage bescheiden die Mehrheitspartei, die ja jeden Beschluß in diese Richtung hätte fassen können. Meine Damen und Herren! Vielleicht gibt es doch einen politischen Hintergrund. Es ist Tatsache, daß gerade in sozialistischen Städten und Gemeinden wesentlich mehr Kindergärten beziehungsweise Kinder-gartengruppen als in den ÖVP-Gemeinden vorhanden sind. Soll etwas diese ungleiche finanzielle Belastung dazu führen, daß auch in diesen Bereichen nun mehr Privatkinder-gärten eingerichtet werden, weil sie kostengünstiger geführt werden können? Ist das die erklärte Absicht und vergißt man dabei völlig auf die Kindergärtnerinnen im Privatbereich, die meiner Auffassung nach auch Anspruch auf eine Besserstellung im Sinne dieses neuen Gesetzes hätten? Meine Damen und Herren! Wir halten unseren Antrag aufrecht, diese Wettbewerbsverzerrung über das Kindergartenförderungs-gesetz zu bereinigen und Gemeindegärten nicht zu diskriminieren. Wir halten aufrecht, daß Kinder-gärtnerinnen im Privatbereich gleiche Rechte erhalten sollen, und wir hoffen sehr, daß die ÖVP in einer ruhigen Nachdenkpause die Berechtigung unserer Forderung einsehen wird. Meine Damen und Herren! Als Abgeordneter und zuständiger Gewerkschafts-obmann darf ich abschließend feststellen, dieses neue Gesetz trägt unsere Handschrift. Es entspricht voll unseren Intentionen und ist das derzeit (Abg. Dr. Dorfer: „Hoffentlich denkst du auch nach, Herr Kollege!“) fortschrittlichste Gesetz in Österreich. Und deshalb werden die Sozialisten diesem Gesetz ihre Zustimmung geben. (Allgemeiner Beifall.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth: Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte zuerst dem Herrn Abgeordneten Hammerl gratulieren für die großartige Show, die er uns geboten hat. Es war wirklich spannend bis zur letzten Sekunde. Wir waren uns eigentlich sicher, daß die Kräfte der Vernunft innerhalb Ihrer Fraktion das Übergewicht haben würden. Aber ganz haben wir doch nicht daran geglaubt. Wir mußten also bis zur letzten Sekunde warten, aber es war ein echter Knalleffekt, und ich möchte herzlich dazu gratulieren. Es war auch diese kleine Schauergeschichte über die geplante Ausschaltung der Gewerkschaft, ich würde sagen, fast literaturpreiswürdig, Herr Kollege Hammerl. Sie werden zugeben müssen, daß wir es nie gewagt hätten, gegen die Gewerkschaft oder ohne die Gewerkschaft zu verhandeln, im Gegenteil, ich glaube, wir haben uns sehr respektvoll Ihnen gegenüber verhalten – Herr Kollege Dipl.-Ing. Schaller und unsere Kollegen. Nur haben wir zwischendurch ein bißchen den Eindruck gehabt, Sie stehen auf der Bremse. Und das war

unser Problem. Wir konnten nicht immer ganz folgen, aber wir haben uns doch wiederum so im Laufe der Zeit gefunden. Ich möchte nur auf zwei Dinge in aller Kürze eingehen. Ihre Sorge wegen der Gruppengröße, daß also jetzt vielleicht Gruppen aufgelassen werden könnten und dadurch auch die Kindergärtnerinnen eine unzumutbare Arbeit erhielten, ist nicht berechtigt, deswegen, weil die Kindergärten nach einem Bewilligungsverfahren ihre Gruppengrößen festgelegt bekommen haben. In den vielen Kindergärten, die seit dem Jahre 1974 entstanden sind, gibt es keinen einzigen, der mit einer Gruppengröße von über 30 bewilligt worden wäre, von maximal 30, so daß also diese Spanne zwischen 30 und 40 nurmehr in Kindergärten – ich möchte sagen – der älteren Generation vorkommt und mit der Zeit sicherlich auch auslaufen wird. Hier ist also sicherlich keine Gefahr für unzumutbare Arbeitsbedingungen, die jetzt neu entstehen könnten. Und der zweite Punkt, die Frage der privaten Kindergärten, Sie nennen das eine Wettbewerbsverzerrung. Ich möchte das wiederholen, was ich schon im Ausschuß gesagt habe. Wir müssen sagen, daß der Kindergarten der kleinsten Gemeinde noch immer mehr Rückentdeckung hat als ein privater Kindergarten, der in Wahrheit wirklich frei schwebend agieren muß und manchesmal unter den größten Schwierigkeiten finanziell über die Runden kommt. Es ist im Gegenteil so, daß manche private Kindergärten wirklich ans Aufgeben denken. Ein so renommierter, wie der des Sacré-Coeurs zum Beispiel hier in Graz, ist ein Beispiel dafür, daß, obwohl die Leute dort Großartiges leisten, sie zuwenig finanziellen Background haben. In Graz kommt ja beispielsweise dazu, daß die Gemeinde nicht, wie anderswo, die privaten Kindergärten in einer angemessenen Weise unterstützt, sondern die Stadt-gemeinde Graz gibt derzeit einem privaten Kindergarten pro Gruppe und Jahr sage und schreibe 5000 Schilling Subvention. Hier könnte man sich wirklich zu einer neuen Linie entschließen. Letztlich sind es ja die privaten Kindergartenhäuser, die die Gemeinden wesentlich entlasten und das Gemeindebudget wirklich so entlasten, daß sie mit ausgezeichnete Arbeit für die Kinder auf der einen Seite wirken, und auf der anderen Seite die Mittel und die Finanzen der Gemeinde geschont werden. Ich kann Ihnen auch sagen, daß die meisten privaten Kindergärten ja von der katholischen Kirche geführt werden und daß dort die Absichtserklärung besteht, mit dem Dienstrecht des Landes mitzuziehen. Und hier scheiden sich halt die Geister: Wir haben in dieser Beziehung Vertrauen zu den Menschen, und wir möchten ihnen einmal diese Chance geben, selber in Freiheit richtig zu handeln, und nicht gleich mißtrauisch sein und gleich alles regulieren wollen. Das ist der Unterschied, der sich in unserer Diskussion sehr genau gezeigt hat. Geben wir ihnen die Chance, ihre Kindergärten gut weiterzuführen. Inspiziert werden sie; die Arbeit wird gut geleistet. Sollten Fehler vorkommen, können wir sie ja korrigieren – dazu haben wir die Möglichkeit –, aber versuchen wir nicht von Anfang an, den privaten, den freien Kindergärten alle Freiheit zu nehmen. Das ist nicht notwendig.

Nun, meine Damen und Herren, es ist ein wichtiger Schritt, der uns heute gelingt, ein Schritt auf dem Wege der Entwicklung des steirischen Kindergartenwesens, und ich möchte in erster Linie allen Kindergärtnerin-

nen, die in der Steiermark in unseren Kindergärten ausgezeichnete Arbeit leisten, sehr danken. Ich danke Beamten, die bei der Erstellung und den Abänderungen dieses Entwurfes Hervorragendes geleistet haben: Ich nenne in erster Linie Herrn Oberregierungsrat Dr. Emberger von der Rechtsabteilung 13 und Herrn Hofrat Dr. Greimel, Rechtsabteilung 1, der uns in der diffizilen Materie des Personalrechtes sehr hilfreich gewesen ist. Ich möchte dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Schaller ausdrücklich danken, der wirklich bis zuletzt für die Rechte der Kindergärtnerinnen aus seiner humanitären Überzeugung und aus seiner tief menschlichen Haltung heraus gekämpft hat. Ich danke der sozialistischen Fraktion, daß sie im letzten Moment auf unsere Lokomotive aufspringt, und bitte um die Annahme dieses Gesetzes. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag zustimmen, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die einstimmige Annahme fest.

24. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 857/1, Beilage Nr. 89, Gesetz über die Leistung von Ruhe- und Versorgungsgenüssen sowie Abfertigungen an Bedienstete der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut (Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz 1985).

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kröll, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kröll: Die Einl.-Zahl 857/1 regelt die Leistungen von Ruhe- und Versorgungsgenüssen sowie Abfertigungen an Bedienstete der steirischen Gemeinden mit Ausnahme der Städte mit eigenem Statut, Steiermärkisches Gemeindebediensteten-Ruhebezugsleistungsgesetz 1985. Der Geltungsbereich im Paragraph 1 sieht vor, daß dieses Gesetz die Zahlung aller von den Gemeinden auf Grund des Gemeindebedienstetengesetzes Nr. 64/1953, in der Fassung der 1. Gemeindebedienstetengesetz-Novelle Nr. 54/1955, sowie auf Grund des Gemeindebedienstetengesetzes 1957, Nr. 34, in der jeweils geltenden Fassung, zuerkannten Ruhe- und Versorgungsgenüsse regelt.

Weiters regelt dieses Gesetz die Zahlung von Abfertigungen auf Grund des Steiermärkischen Gemeinde-Vertragsbedienstetengesetzes 1962, LGBl. Nr. 160, in der jeweils geltenden Fassung, und anderer arbeitsrechtlicher Vorschriften an nicht öffentlich-rechtliche Bedienstete der Gemeinden, also Vertragsbedienstete.

Es wurde eine generelle Änderung des Fonds für diese Beschlußfassung vorbereitet, und zwar in langen Verhandlungen. Träger des Fonds ist das Land, die Gemeinden werden verumlagt. Die Basis der Verbreiterung der Einbeziehung nach dem Versicherungsprinzip sieht nunmehr vor, daß die öffentlich-rechtlichen Bediensteten mit 35 vom Hundert, die nicht öffentlich-rechtlichen Bediensteten mit 12 vom Hundert, der Dienstpostenausfallsbeitrag mit 20 vom Hundert und der Ausgleichsbeitrag mit 8 vom Hundert die Basis der Finanzierung bilden.

In einer sehr detaillierten Aufzählung sind dann alle übrigen Rechte, wie die des Beirates und dergleichen,

geregelt, auch Schlichtungsverfahren und Einsprüche, und das Inkrafttreten dieses Gesetzes soll rückwirkend mit 1. Jänner 1985 erfolgen.

Namens des Gemeinde- und Verfassungs-Ausschusses stelle ich den Antrag um Annahme.

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Hammerl.

Abg. Hammerl: Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf noch um etwas Aufmerksamkeit bitten, weil es das Gesetz, das wir hier zu behandeln haben, verdient, und vor allem, weil es die, die es zustandegebracht haben, verdienen, geachtet und beachtet zu werden. Im Juli 1954 wurde der Pensionsfonds der Gemeinden gegründet. Seine 30jährige Jubiläumsfeier im Vorjahr ist wohl unterblieben, weil wir mitten in Verhandlungen um eine komplette Neuregelung waren. Die Entscheidung des Landes und der Gemeinden seinerzeit war sicher richtig, gut und zukunftsweisend. Laufende Pensionsbeiträge der Gemeinden sollten die zum Teil nicht voraussehbaren Belastungen auf dem Pensionssektor abwenden. Nicht die Gemeinden, sondern dieser gemeinsame Pensionsfonds der Gemeinden sollte der Träger der Pensionen für die steirischen Gemeindebediensteten sein.

Im Jahre 1954, bei der Gründung dieses Fonds, waren vier von Tausend des Bezuges als Jahresumlage von den Gemeinden zu entrichten. Nunmehr sind es nahezu 60 Prozent des Gehaltes, und ohne diese Neuregelung wäre bald zum Monatsbezug ein voller Monatsbezug monatlich als Gemeindebeitrag zu entrichten gewesen. Warum es dazu gekommen ist? Erstens: Es haben sich seinerzeit nicht alle Gemeinden dieser Regelung angeschlossen. Rund 250 Gemeinden sind im Pensionsfonds, rund 250 Gemeinden, also nahezu 50 Prozent, haben nicht mitgetan. Zweitens: Die vorgesehene Regelung hätte einer weitgehenden Pragmatisierung und Beachtung versicherungsmathematischer Grundsätze bedurft. Genau das Gegenteil wurde von den meisten Gemeinden praktiziert. Heute gibt es 1180 Aktive, also Einzahler, und fast 1000, die Ruhe- und Versorgungsgenüßempfänger sind. In Kürze – nach einer Hochrechnung – wird auf einen Aktiven ein Pensionist kommen. In den übrigen Pensionskassen, meine Damen und Herren, ist das Verhältnis zwei Aktive zu einem Pensionisten, und auch hier muß der Staat – wie Sie wissen – enorme Zuschüsse leisten, damit die Pensionen geleistet werden können.

Drittens: Die Pensionsbezüge wurden laufend verbessert und viele Zulagenteile in die Pensionsbemessung einbezogen.

Viertens: Die durchschnittliche Lebenserwartung ist gottlob in diesem Zeitraum entscheidend erhöht worden.

Die Lage war also zu Beginn des Jahres 1984 schlicht und einfach hoffnungslos. Viele sprachen von einer Auflösung des Pensionsfonds, einer Lösung, wie sie im Land Niederösterreich bereits erfolgt ist und noch größere Ungerechtigkeiten als alles andere hervorgehoben hat. Ein gemeinsamer Entschließungsantrag im Landtag in Richtung einer Neuregelung war Auftrag

für die Rechtsabteilung 7, in einer Reihe von Gesprächen und Verhandlungen mit Städtebund, Gemeindebund und Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, um eine Neuregelung zu ringen. Die Lösung sollte Sicherheit, aber natürlich auch Sicherheit für die Gemeindebediensteten bringen und für Jahre hinaus garantieren, daß weitere zusätzliche Belastungen der Gemeinden nicht mehr eintreten. Dieser Lösungsversuch, dieser Entwurf liegt nun vor. Die Regelung ist auf eine völlig neue Basis gestellt und sieht vor, daß ein Unterlaufen der gesetzlichen Bestimmungen in Zukunft nur mehr sehr schwer möglich sein wird. In Zukunft ist das Land Steiermark Träger der Pensionsleistung für die steirischen Gemeindebediensteten. Das Land ist also der Garant für die Pensionen, und das gibt den rund 2200 Pensionisten und Beamten auch die Sicherheit auf diese Leistung, die natürlich durch den Pensionsfonds nicht in dieser Form gegeben war. Meine Damen und Herren, zu den Pensionsbeiträgen der Dienstnehmer zählen die Gemeinden – wie der Berichterstatter angeführt hat – Beiträge für die Beamten, Beiträge nun neu für die Vertragsbediensteten, einen Ausfallhaftungsbetrag bei nicht Nachbesetzung eines Postens, auch eine Neuregelung, und bestimmte Ausgleichsbeiträge für die Pensionen und auch Abfertigung der Vertragsbediensteten. Nun, die Belastung für den Beamten und für den Vertragsbediensteten ist durch diese Regelung für die Dienstgeber in etwa gleich hoch. Natürlich müssen die Gemeinden in der Regel mehr als bisher einzahlen, weil ja Fehlbeträge in großer Höhe vorhanden sind. Daher ist auch mein erster Dank in Richtung Städte und Gemeinden gerichtet, die mit ihrer Zustimmung zu dieser Regelung auch der neuen zusätzlichen Belastung im Interesse ihrer Dienstnehmer zugestimmt haben. Ich bin auch dankbar dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer und Ersten Landeshauptmannstellvertreter Hans Gross, die als Gemeindereferenten einen besonderen Nachdruck für eine Neuordnung erkennen ließen, und vor allem dem Finanzreferenten Dr. Klausner, ohne dessen besonderes Eintreten die Pensionsauszahlungen an diese steirischen Gemeindebediensteten seit Monaten in Frage gestellt gewesen wären.

Ich möchte aber die Arbeit im Unterausschuß nicht unerwähnt lassen. Der Kollege Abgeordnete Kröll hat mit Umsicht und in großer Sachkenntnis den Verhandlungsvorsitz durchgeführt. Er hat viele schwierige Situationen gemeistert, Situationen, wo wir alle geglaubt haben, es geht nicht mehr weiter, es gibt keinen Weg mehr. Meinen herzlichen Dank für diese Ruhe in der Vorsitzführung und für das immer wieder Aufrollen neuer Gespräche. Ich danke dem Kollegen Abgeordneten Trampusch, der den Städtebund in diesem Ausschuß vertreten hat, und dem Herrn Direktor Schöggel vom Gemeindebund, die beide in für sie oft schwierigen Situationen den Aspekt der Sicherheit der Pensionsleistungen den Vorzug gegeben haben und ihre Körperschaften von der Notwendigkeit dieser so umfassenden Neuregelung überzeugt haben. Das war bestimmt kein leichter Weg, und daher auch die Anerkennung von der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten, die ich hier diesen drei Personen aussprechen kann. Die besondere Anerkennung gilt der Rechtsabteilung 7, Herrn Wirklichen Hofrat Dr. Weihs und dem Herrn Regierungsrat Dr. Schille. Sie haben eine sehr schwierige Arbeit nicht nur mustergültig

vorbereitet, sondern in dieser Problematik ein Mustergesetz für alle Bundesländer geschaffen. Auf dieses steirische Gesetz warten meine Freunde in den Gewerkschaften aller Bundesländer, weil die Schwierigkeiten im Pensionsfonds überall die gleichen sind und weil eine so umfassende und auch eine auf so breite Basis gestellte Regelung nirgendwo in Verhandlung steht. Meine Damen und Herren, die Leistungen der Rechtsabteilung 7 für die Gemeinden sind enorm und das geleistete Arbeitsvolumen im Hinblick auf die niedere Personaldotierung fast unglaublich. Ich habe in einem Gespräch mit dem Herrn Landeshauptmann Dr. Krainer das Ersuchen gestellt, an die Rechtsabteilung 7 einen zusätzlichen A- oder B-Beamten zur Verfügung zu stellen, und ich bitte auch den Herrn Landesrat Dipl.-Ing. Hasiba, daß dieser Personalwunsch für die Rechtsabteilung 7 nun vielleicht doch noch mit oder vor den Dienstpostenplanverhandlungen erfolgen kann. Es geht um eine rasche Behandlung wichtiger Fragen und Probleme der Gemeinden und Gemeindebediensteten, und es ist der Rechtsabteilung 7 zur Zeit in manchen Fällen einfach unmöglich, den notwendigen Aufgaben rechtzeitig nachzukommen. Meine Damen und Herren! Ich finde, daß dieses Gesetz ein Beweis dafür ist, daß dann, wenn Probleme mit der nötigen Sachlichkeit angegangen werden, gemeinsame politische Regelungen möglich sind. Es ist, wie ich schon sagte, ein Gesetz, an dem sich andere Landtage orientieren werden. Ich gebe auch gerne zu, daß ich heute mit diesen zwei neuen Gesetzen einen besonders guten Tag im steirischen Landtag habe, und ich darf Ihnen allen, meine Damen und Herren, für Ihre Zustimmung herzlichen Dank sagen. (Beifall bei der SPÖ und ÖVP.)

Präsident: Zum Wort ist der Herr Abgeordnete Kröll gemeldet. Ich erteile es ihm.

Abg. Kröll: Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Auf Grund der sehr ausführlichen Darlegung des Kollegen Hammerl darf ich wesentlich kürzer, als ich es ursprünglich wegen der Bedeutung des Gesetzes sein wollte, noch Stellung nehmen. Die bisherige Regelung – wie gesagt – geht auf das Gemeindebedienstetengesetz 1954 zurück. Wir haben derzeit 250 Gemeinden dem Fonds angehörig, davon 1180 öffentlich-rechtliche Bedienstete. Dem stehen 987 Versorgungsgenußempfänger gegenüber. Das war die Ausgangsposition, vor der wir standen, da die Bemessungsgrundlage bereits 55 vom Hundert des Bruttoentgeltes ausmachte. Nach anfänglichen Diskussionen im Beirat über Wege und Möglichkeiten, Auflösung, Reform, Änderungen, war dann keiner der Gesprächspartner und alle Beteiligten der Meinung, man soll auflösen. Alle haben uns mit auf den Weg gegeben, einen Weg zu suchen, eine Lösung zu finden, die den Fonds auf längere Zeit hinaus liquid macht. Gemeindebund, Städtebund, Gewerkschaft, die Geschäftsführung der Rechtsabteilung 7, die Bürgermeister, die Vertreter und die Abgeordneten, alle gemeinsam haben uns diesbezüglich auch zu Vorsprachen ermächtigt, bei den beiden Gemeindereferenten vorstellig zu werden. Herr Landeshauptmann Dr. Krainer und sein Stellvertreter Hans Gross haben ebenfalls in mehreren

Zwischenergebnissen der Besprechungen Kenntnis erhalten von der Schwierigkeit der Materie, und wir haben dort auch ebenfalls um die entsprechende Unterstützung und um das Verständnis gebeten und es auch gefunden. Eine solche wirksame Regelung einer wirklichen Reform hat allerdings zur Folge gehabt – und das ist die bittere Seite –, daß natürlich Gemeinden, die bisher in den Fonds nicht eingezahlt haben, weil sie keinen öffentlich-rechtlichen Bediensteten hatten, nunmehr durch eine der vier Bestimmungen in jedem Fall auch zum Zahlen kommen. Ich sage das ganz offen, weil es ja auch nicht zu verheimlichen ist. Entweder es ist öffentlich-rechtlich mit 35 vom Hundert, oder VB mit 12 vom Hundert, oder Dienstpostenausfallsbeitrag mit 20 vom Hundert, oder ein Ausgleichsbeitrag. Durch die Rechtsträgerschaft des Landes, meine Damen und Herren, ist aber einem auch der Riegel vorgeschoben worden. Auch das müssen wir offen sagen und ist sozusagen eine gewollte Maßnahme, ein Selbstschutz. Die Gefälligkeit nämlich, daß man sozusagen zwar weiß, daß der Fonds arm ist, schwer auszahlen kann, aber daß man am Ende noch aus besonderer Treue und Anerkennung noch großzügigst hinausbefördert, weil so der Fonds dann gleich bei der Pensionierung die Kosten hat, geht jetzt nicht mehr. Mit der Übergabe als Rechtsträgerschaft an das Land gelten natürlich auch die landesüblichen Einstufungen. Die Gemeinde hat das dann auch außerhalb des Fonds selber zu bezahlen. Hier ist also Ordnung. Eine nicht geringe Gegenleistung ist schon auch dadurch ersichtlich für die Gemeiden, die jetzt auch neu hinzuzählen sollen und müssen, daß nunmehr durch diesen Fonds auch die Abfertigungen bestritten werden können. Das ist vielleicht für die eine oder andere Gemeinde im Moment noch keine ganz große Sache. Ich würde aber doch glauben, es zahlt sich aus nachzuschauen und zu rechnen, das macht einmal etwas aus bei den Gemeiden insgesamt. Insofern, kann man sagen, ist es eine wirklich großangelegte Reform. Diese Lösung ist nach dem Zahlenmaterial der jüngsten Monate durch die Rechtsabteilung 7 so sorgfältig aufbereitet, daß man wirklich einmal für einen längeren Zeitraum das Auslangen finden wird. Natürlich gibt es bei versicherungsmathematischen Fragen immer ein Wenn und Aber; das ist nicht auszuschließen. Wie entwickeln sich die Gehälter? Wie entwickeln sich die Löhne? Aber sonst ist es ausgelegt, daß man sozusagen keinen bewußten Vorteil in dem Maß hat, als man nicht pragmatisiert. Dennoch muß man nicht, wer nicht will, aber für den Fonds ist der Unterschied in Zukunft nicht mehr so groß.

Ich möchte zum Schluß als Vorsitzender des Beirates allen für die sachliche Zusammenarbeit danken. Ich danke auch für die Parteiengespräche. Es ist ja auf Wunsch der SPÖ dann die Unterbrechung der Verhandlungen erfolgt, daß man die Betriebsangestellten herausnimmt. Auf unserer Seite war dann wieder das Bemühen, den Prozentsatz bei den Vertragsbediensteten etwas zu senken. Beides war möglich, man hat das neu umgerechnet, und ich glaube, daß das eine gute Vorlage ist, ein gutes Gesetz für mehrere Jahre. Es schafft Sicherheit, und es ist sicherlich eine Anstrengung vom Land und von den Gemeiden für die Gemeindebediensteten, die Arbeit für die Gemeiden, aber auch für das Land leisten. In diesem Sinne Glück auf! (Beifall bei der ÖVP und SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader: Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Unsere Fraktion hat abgelehnt, daß dieses Stück und auch das folgende auf die Tagesordnung gesetzt wird, weil – und je länger ich dieser Debatte zuhöre, umso mehr bin ich in meiner Auffassung bestätigt – es sich ein Abgeordneter dieses Hauses einfach nicht bieten lassen kann, daß eine „so schwierige Materie“ – ich zitiere hier Kröll – um 9 Uhr überreicht wird, die man im Verlauf des Tages sowohl prüfen als auch bestimmen soll. Sie haben mit uns das Gespräch nicht gesucht, Sie werden daher auch nicht damit rechnen können, daß wir diesen Vorlagen unsere Zustimmung geben. Wir werden daher sowohl dieses Stück als auch das folgende aus diesen Gründen ablehnen.

Aber lassen Sie mich, meine Damen und Herren, jetzt um 21.19 Uhr über alle Parteigrenzen hinaus noch ein Weiteres sagen: Es ist eine Zumutung für die Mitglieder des Hauses und die Öffentlichkeit, wie die heutige Sitzung abläuft, wenn man verfolgt, welche Materien Aufmerksamkeit bekommen haben und welche wesentlichen Materien auf Grund der Dichte und auf Grund des Zeitablaufes ihre Aufmerksamkeit, die sie wirklich verdient haben, nicht bekommen konnten. Wir werden uns daher alle gemeinsam und über alle Parteigrenzen hinaus zusammensetzen müssen und überlegen, wie wir die Tagesordnungsgestaltung voranbringen, um so eine Sitzung wie heute nicht mehr vorkommen zu lassen. (Beifall bei der SPÖ und FPÖ.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich möchte nur grundsätzlich dazu bemerken: Diese Tagesordnung wurde in der Obmännerkonferenz einvernehmlich festgelegt.

Sollten Sie dem Antrag Ihre Zustimmung geben, bitte ich um ein Zeichen mit der Hand.

Ich stelle fest, daß der Antrag angenommen ist.

25. Bericht des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 858/1, Beilage Nr. 90, Gesetz, mit dem die Steiermärkische Bauordnung 1968 geändert wird.

Berichtersteller ist der Herr Abgeordnete Dr. Dorfer.

Abg. Dr. Dorfer: Hohes Haus, meine Damen und Herren!

Es handelt sich hier um die Beilage Nr. 90 zu den Stenographischen Berichten, Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 858/1, mit der die Steiermärkische Bauordnung geändert wird, und zwar soll im Paragraph 4 folgender Absatz 4 angefügt werden:

„Die Bestimmungen der Absätze 1 bis 3 gelten nicht für Wirtschaftsobjekte, die der urkundlichen Ausübung eines Einforstungsrechtes nach dem Einforstungslandesgesetz 1983, LGBl. Nr. 1, sowie für Almhütten und Almstallungen, die der bestimmungsgemäßen Nutzung nach dem Almschutzgesetz 1984, LGBl. Nr. 68, dienen.“

Im Artikel 2 steht: „Dieses Gesetz tritt mit dem Beginn des seiner Kundmachung folgenden Monats in Kraft.“

Namens des Gemeinde-, Verfassungs-, Unvereinbarkeits- und Immunitäts-Ausschusses stelle ich den Antrag, dieser Novellierung der Bauordnung zuzustimmen.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht vor. Die Damen und Herren, die dem Antrag die Zustimmung geben, mögen ein Zeichen mit der Hand geben.

Ich stelle die Annahme fest.

26. Bericht des Volksbildungs-Ausschusses über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 843/1, Beilage Nr. 86, Gesetz, mit dem das Steiermärkische Berufsschulorganisationsgesetz 1979 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Franz Kollmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kollmann: Hohes Haus!

Es handelt sich bei der vorliegenden Vorlage um ein Ausführungsgesetz, das auf Grund einer geänderten Grundsatzgesetzgebung des Bundes beschlossen werden muß. Der vorliegende Entwurf geht auf die 7. Schulorganisations-Novelle und auf die Novelle zum Schulzeitgesetz zurück.

Diese Vorlage wurde im Volksbildungs-Ausschuß ausführlich behandelt, und ich stelle daher den Antrag, der Hohe Landtag wolle das in der Regierungsvorlage enthaltene Gesetz mit folgender Änderung beschließen: In Ziffer 6, Absatz 6, 8. Zeile sind die Absatzbezeichnungen 2 und 3 durch 2, 3 und 4 zu ersetzen.

Präsident: Zu Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Kohlhammer.

Abg. Kohlhammer: Sehr geehrte Damen und Herren!

Beim Studium der Erläuterungen bin ich doch auf einen Passus gestoßen, wo ich meine Bedenken hier deponieren möchte.

Unter „Kosten“ wird hier angeführt – ich zitiere –: „Die Einführung der Leistungsgruppen wird nach einer eher vorsichtigen Schätzung nach dem Endausbau in drei Jahren mindestens 60 Dienstposten erfordern, wovon etwa ein Drittel nachbesetzt werden wird, während die übrigen Stunden durch Mehrdienstleistungen abgedeckt werden.“

Meine Damen und Herren, wir haben zum Thema Kindergärtnerinnen – und es ist auch angeklungen – zum Thema Lehrer über die Zumutbarkeit der Stundesbelastung gesprochen. Ich darf bei dieser Gelegenheit auch auf die Arbeitsplatzproblematik hinweisen. Eine derartige Absichtserklärung scheint mir äußerst bedenklich, und ich möchte dringend empfehlen, diese Absicht ernsthaft zu prüfen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist Herr Landesrat Dr. Heidinger.

Landesrat Dr. Heidinger: Herr Präsident, Hohes Haus, sehr geehrte Damen und Herren!

In aller Kürze eine Antwort an den Herrn Abgeordneten Kohlhammer: Alle diese Dinge beruhen auf Schätzungen, und das Problem, Herr Abgeordneter, ist, daß, wenn wir neue Lehrer einstellen, wir sie faktisch auf Lebenszeit nicht mehr los werden. Das heißt, wenn – was auf Grund der demographischen

Verhältnisse sehr wahrscheinlich ist – die Lehrlingszahlen weiter sinken, dann werden wir einen Lehrerüberhang haben, den wir dann weiterbeschäftigen müssen, weil sie pragmatisiert sind und so weiter. Daher sind wir bei den Einstellungen vorsichtig, aber es steht uns ja bereits – wie ich im Ausschuß angekündigt habe – die 8. Schulorganisations-Novelle ins Haus, die auch wieder Mehrleistungen durch die Senkung der Klassenschülerzahlen erfordert. In der Erläuterung steht – und im Ausschuß ist ja davon gesprochen worden –, daß das ein Plan ist beziehungsweise auf drei Jahre wirksam wird, und daher werden wir genug Zeit haben, das in flexibler Weise auch unter Berücksichtigung Ihrer Überlegungen dann tatsächlich in die Praxis umzusetzen. Wir können uns ja dann in drei Jahren bei der Dienstpostenplanbesprechung beim Budget darüber unterhalten, ob und wie weit die Prophezeiung eingehalten oder nicht eingehalten wurde.

Ich bitte noch einmal um Annahme der Vorlage.

Präsident: Eine Wortmeldung liegt nicht mehr vor. Wer dem Antrag die Zustimmung gibt, möge ein Händenzeichen geben.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

27. Mündlicher Bericht des Wirtschafts- und Raumordnungsausschusses, Einl.-Zahl 834/2, betreffend die Situation beim Atomkraftwerk Zwentendorf.

Ich erteile dem Herrn Abgeordneten Anton Prensberger das Wort zur Berichterstattung.

Abg. Prensberger: Die Vorlage beinhaltet die hohen Kosten, und aus diesem Grund – wurde in der Vorlage hingewiesen – sollte daher im Wege einer Volksabstimmung über das weitere Schicksal des Atomkraftwerkes Zwentendorf entschieden werden.

Ich teile mit, daß im Ausschuß die Mehrheit nicht gefunden werden konnte. Wir wurden niedergestimmt.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Das ist die Minderheit.

Damit ist die heutige Tagesordnung erschöpft.

Im Einvernehmen mit den Obmännern der im Haus vertretenen Parteien schlage ich gemäß Paragraph 13 Absatz 3 des Landesverfassungsgesetzes 1960 vor, die Frühjahrstagung 1985 zu schließen und gemäß Paragraph 13 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 sämtliche Landtagsausschüsse zu beauftragen, die Beratungen während der tagungsfreien Zeit über die offenen Geschäftsstücke aufzunehmen und fortzusetzen. Ich ersuche die Abgeordneten, die diesen beiden Vorschlägen zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Somit sind diese beiden Vorschläge einstimmig angenommen.

Die Sitzung und die Frühjahrstagung 1985 sind damit geschlossen.

Ich danke allen Abgeordneten und Regierungsmitgliedern für die während der Frühjahrstagung geleistete Arbeit und wünsche allen eine gute Erholung während der Ferien. (Allgemeiner Beifall. – Ende der Sitzung: 21.30 Uhr.)